



**Aus dem Inhalt:**

- Schwerpunkt: Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Vorstandssitzung mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach
- Digitalisierung ist mehr als Technik - OZG-connect fördert Zusammenarbeit



## Kostenloser ÖPNV für alle? Warum Geschenke keine Lösung für die Verkehrswende sein können

Die Verkehrswende ist ein Thema, das gegenwärtig in aller Munde ist und alle politischen Ebenen erfasst hat: Die Bundesebene, die Landesebene sowie die Kreise, Städte und Gemeinden. Neben Fragen zur besseren finanziellen Ausstattung des ÖPNV, zur Förderung umweltverträglicher Mobilitätsarten und Fragen zur rechtlichen Rahmensetzung für neue Mobilitätsangebote (Stichwort Uber und Co) prägt auch die Forderung nach einem sog. 365 Euro-(Jahres-)Ticket, nach kostenlosen Tickets für Kinder und Jugendliche oder sogar nach einem gänzlich kostenloser ÖPNV die Debatte.

Ein landesweites und kostenloses ÖPNV-Ticket für Kinder und Jugendliche in NRW war jüngst Gegenstand einer Anhörung im Verkehrsausschuss des Landtages in NRW. Im Mittelpunkt stand die Frage, welchen Effekt ein solcher „Low Cost“-ÖPNV in der Praxis bringen würde – sowohl verkehrspolitisch als auch umweltpolitisch. Ein extrem verbilligter oder sogar kostenloser ÖPNV hätte auf den ersten Blick natürlich einen erheblichen Charme: Den Bürgerinnen und Bürgern,

vor allem denjenigen, die bislang nur den motorisierten Individualverkehr benutzt haben, würde der Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel deutlich erleichtert werden, vor allem stünde Pendlern jederzeit ein günstiger ÖPNV zur Verfügung und schließlich hätte das Ganze noch eine erhebliche sozialpolitische Komponente, da gerade Menschen mit geringerem Einkommen eine bezahlbare und günstige Mobilität gewährt würde.

Allerdings ist die Diskussion über einen extrem kostengünstigen oder sogar kostenfreien ÖPNV eine typisch janusköpfige Debatte. Was auf der einen Seite positive Einzelaspekte mit sich bringt, kann auf der anderen Seite durchaus zum Bumerang werden. Die Verkehrswende kann nämlich nur gelingen, wenn der ÖPNV oder auch der SPNV deutlich verstärkt werden, wenn auf bestehenden Linienverbindungen die Taktzeiten deutlich verdichtet werden, wenn die Taktzeiten in den frühen Morgen- und vor allem Abendstunden und am Wochenende weiter attraktiviert werden, wenn bislang unterversorgte Gebiete in peripheren Lagen, vor allem im kreisangehörigen Raum, mit einem angemessenen Angebot erreicht werden und vor allem auch, wenn sich die Qualität des ÖPNV- und SPNV-Angebotes deutlich verbessert (Stichworte: mehr Zuverlässigkeit, ausreichende Sitzplätze, Sicherheit und zumindest ein angemessener Komfort rund um die Uhr). All dies würde jedoch ein extrem rabattierter oder gar kostenloser ÖPNV nicht nur nicht verbessern. Vielmehr würde auch dauerhaft die Finanzierungsgrundlage für eine solche Weiterentwicklung des ÖPNV/SPNV eingeschränkt. Denn sowohl Fahrgäste, die sich schon heute morgens in die Züge, Busse und Bahnen in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr quetschen, als auch Fahrgäste, die in sehr peripheren Regionen in NRW schlicht keinen Anschluss an den ÖPNV haben, brauchen gerade keinen extrem rabattierten oder kostenlosen ÖPNV, sondern ein qualitativ nachhaltiges Angebot. Vor diesem Hintergrund ist ein extrem rabattierter, ein generell entgeltfreier ÖPNV oder auch nur ein entgeltfreier ÖPNV für größere Benutzergruppen kritisch zu sehen, da eine massive kompensatorische Finanzierung erforderlich wäre. Sobald sich die gesamtwirtschaftliche Situation aber eintrüben würde, wäre eine solche Kompensation durch den Bund oder durch das Land NRW nicht mehr – jedenfalls nicht mehr in dauerhaft angemessener Höhe – zu erwarten. Es würde eine defizitäre Finanzierung des Gesamtsystems drohen.

Das heißt aber nicht, dass die Tarifstrukturen und Tariffhöhen für den ÖPNV und den SPNV kein aktuelles verkehrspolitisches Thema sein können. Die Tarifstrukturen und die Tarife für den ÖPNV sollten in jedem Fall weiter kundenorientiert ausgestaltet werden. Das schließt ausdrücklich kostenmäßig attraktive Angebote – sowohl für Gelegenheitskunden wie für Vielfahrer – mit ein. Ja, es ist hier durchaus denkbar, dass es im Einzelfall sogar kostenfreie Angebote für den ÖPNV geben sollte. Das muss dann aber stets im Einzelfall geprüft, in einen regionalen Kontext gefasst und schließlich auch finanziell hinterlegt werden. So ist z.B. das kostenfreie Schülerticket in Südwestfalen ein gelungenes Angebot. Falsch wäre es jedoch, den ÖPNV und SPNV generell zu einer Art „Geburtstagsgeschenk“ der Verkehrspolitik zu machen. Zum einen wäre zu befürchten, dass eine nachhaltige Finanzierung durch Bund und Land nicht ernsthaft gewährleistet sein würde. Zum anderen wäre es auch sozial fraglich, weil hier der Steuerzahler die Nutzer von verkehrlichen Mitteln subventioniert, ohne auf eine wirkliche soziale Bedürftigkeit Rücksicht zu nehmen. Denn die Gegenfrage muss erlaubt sein, ob der Rentner mit einem nicht mehr so hohen Mobilitätsbedürfnis wirklich einen gutverdienenden Berufspendler finanziell von den Ticketkosten freistellen sollte. Und schließlich sollte jede Form von Ressourcenverbrauch – dies ist bei Mobilität stets gegeben – prinzipiell einen entsprechend angemessenen Preis haben. So wie auch sonst gesellschaftspolitisch gesehen jeder Ressourcenverbrauch grundsätzlich entsprechend angemessen bepreist sein sollte. Alle diese Fragen bedürfen einer intensiven und umfassenden Abwägung. Von verkehrspolitischen Schnellschlüssen ist dringend abzuraten!

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Martin Schenkelberg  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Pressereferentin Rosa Moya  
Referent Christian Müller  
Referent Roman Shapiro  
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild:**  
fotonomada

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 617

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Landräte im Dialog mit  
NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach 621

---

**THEMA AKTUELL**

Digitalisierung ist mehr als Technik –  
OZG-connect fördert Zusammenarbeit 623

---

**SCHWERPUNKT:  
Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Lösungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit  
können nur gemeinsam gelingen 625

---

Coaching als Erfolgsfaktor –  
Ganzheitliche Unterstützung für Arbeitsuchende bei der  
Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Kreis Kleve 627

---

Begleitendes Jobcoaching – Best Practice im Kreis Coesfeld 629

---

Am 1. Januar 2019 gestartet –  
bis jetzt 92 langzeitarbeitslose Menschen vermittelt 630

---

Neue Wege in Arbeit – wie das Jobcenter im Kreis Borken  
Menschen im Langzeitleistungsbezug unterstützt 632

---

Teilhabe als Chance und Herausforderung 634

---



„Start in ein ganz neues Leben“ – Wege zur Bekämpfung  
der Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Düren 637

---

Jobcenter sieht das Teilhabechancengesetz  
als Erfolgsmodell 639

---

## THEMEN

Rahmenübereinkommen zum Einsatz von Tierärztinnen  
und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung  
im Land NRW abgeschlossen 641

---

Kreis Coesfeld ist für junge Familien attraktiv –  
Stiftungspreis „Landschaft 2019“ der Deutschen Stiftung  
Kulturlandschaft verliehen 641

---

Standortortung beim Notruf 112  
im Märkischen Kreis per Smartphone 642

---

Eine gute Kooperation – die App „Gut versorgt in ...“  
und der digitale „Dorf-Hilferuf“ 643

---

Interkommunale Zusammenarbeit: Kreis übergibt  
Kooperationsverträge des Projekts Lippe\_Re-Klimatisiert 646

---

## DAS PORTRÄT

Ministerin Ursula Heinen-Esser, Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: „Unser Leitbild  
ist ein nachhaltiges und lebenswertes Nordrhein-Westfalen“ 647

---

## IM FOKUS

Kreis Höxter als recyclingfreundlichster Kreis  
Deutschlands ausgezeichnet 651

---



**MEDIENSPEKTRUM** 652

---

**KURZNACHRICHTEN** 654

---

**PERSÖNLICHES**

Kreis Coesfeld trauert um Ludwig Silderhuis –  
Kreisdirektor i.R. mit 86 Jahren verstorben 662

---

Der Rhein-Erft-Kreis trauert um Alt-Landrat Klaus Lennartz 662

---

**HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN** 663

---

## Landräte im Dialog mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach

In der Vorstandssitzung am 12. November 2019 haben die nordrhein-westfälischen Landräte mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW, Ina Scharrenbach, aktuelle kommunalpolitische Themen diskutiert. Darüber hinaus ging es in der Sitzung unter anderem um die Kosten der Notfallsanitäterausbildung, die Nutztierhaltungsstrategie NRW und ein neues Gutachten zur Einwohnerveredelung im Gemeindefinanzierungsgesetz.



Kommunalministerin Scharrenbach mit dem Präsidium des LKT NRW. *Quelle: LKT NRW*

Eine breite Palette an kommunalen Finanzthemen standen auf der Agenda beim Treffen zwischen dem Vorstand des LKT NRW und der NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach. „Wir brauchen ein Umdenken bei der Refinanzierung der Soziallasten“, betonte der erste Vizepräsident des Landkreistags NRW, Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel), zu Beginn des Gespräches mit der NRW-Kommunalministerin und nannte einige der mit Sorge beobachteten jüngsten Entwicklungen in der Bundespolitik – wie etwa die finanzpolitisch fragwürdige Wirkung der Beteiligung des Bundes an bundesrechtlich veranlassenen Sozialkosten, das Angehörigen-Entlastungsgesetz, die anhaltende Problematik der kommunalen Altschulden sowie die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts.

Zunächst berichtete die Ministerin über den aktuell am Tag der Vorstandssitzung im Landeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Erhöhung der Attraktivität des kommunalen Wahlamtes. Dabei

kündigte sie an, den Gesetzentwurf sowie das diesem zugrundeliegende Gutachten am nächsten Tag den kommunalen Spitzenverbänden im Beteiligungsverfahren zuzuleiten.

Mit dem Gesetzentwurf solle eine Ermächtigungsgrundlage für die Gewährung einer Zulage im Fall der Übernahme einer weiteren Amtszeit für (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte geschaffen werden. Außerdem solle das Verfahren zur Anerkennung der Ruhegehaltfähigkeit von Vordienstzeiten zeitlich gestrafft werden. Zugleich sei vorgesehen, die Eingruppierungsverordnung um eine Regelung für die Gewährung einer Zulage zu ergänzen und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der Eingruppierungsverordnung neu zu regeln. Die Landräte begrüßten den Vorstoß: „Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verrohung des zwischenmenschlichen Umgangs gerade auch im politischen Miteinander und der

zunehmend fehlenden Anerkennung für die kommunalpolitische Arbeit ist diese Wertschätzung vonseiten der Landesregierung ein wichtiges Signal“, betonte Müller. Es sei immer schwieriger, Menschen dazu zu begeistern, sich kommunalpolitisch zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Diese Arbeit sei aber unerlässlich für die demokratische Gesellschaft.

Anschließend wandten sich die Gesprächspartner aktuellen kommunalen Finanzthemen zu, die auf Landes- und Bundesebene behandelt werden: Gerade in Hinblick auf die Beteiligung des Bundes an die Kosten der Unterkunft (KdU) würden die NRW-Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 in hohem Maße benachteiligt. Es sei mit einem Minus von insgesamt 115 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren zu rechnen.

„Grund dafür ist der Verteilungsmaßstab. Durch die geplante ‚Umleitung‘ von Bundesmitteln über zusätzliche Umsatzsteueranteile kommt das Geld nicht da an, wo die Sozialkosten anfallen“, erläuterte Müller. „Dabei werden die Kreise bei der KdU-Erstattung doppelt benachteiligt: Zum einen werden Umsatzsteueranteile nach Wirtschaftskraft und nicht nach Soziallast bemessen. Somit profitieren wirtschaftsstarke Städte und Gemeinden. Zum anderen fließen Umsatzsteueranteile lediglich an die Gemeinden und nicht an die Kostenträger im kreisangehörigen Raum, nämlich an die Kreise“, fuhr Müller fort und bekräftigte die Forderung des LKT NRW nach einer an den tatsächlichen Sozialkosten orientierte Umsatzsteuerbeteiligung für die Kreise als Kostenträger (vgl. hierzu Presseerklärung vom 13.11.2019, EILDienst LKT NRW Nr.12 Dezember/2019, S. 653).

Auch beim vom Bundestag jüngst verabschiedeten Angehörigen-Entlastungsgesetz warnte Müller vor der zusätzlichen Kostenbelastung, die auf die Kreise zukommt: „Der Entwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz sieht vor, dass die Entlastung von Angehörigen durch

die Kommunen finanziert wird. Dadurch werden die Kommunen perspektivisch mit jährlich bis zu einer Milliarde Euro zusätzlich belastet. Das können wir nicht hinnehmen“, kritisierte Müller und appellierte an die Ministerin, das Land müsse sich im Bundesrat für einen Kostenausgleich einsetzen (vgl. hierzu Presseerklärung vom 27.09.2019, EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2019, S. 605, und vom 21.11.2019, EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2019, S. 653f).

Positiv bewerteten die NRW-Landräte, dass auf Bundes- und Landesebene ein Entschuldungsprogramm für Kommunen in Aussicht gestellt wurde. Dabei bekräftigte der Vorstand, dass der LKT NRW die ablehnende Haltung des Deutschen Landkreistags zu einer Altschuldenlösung mit Bundesbeteiligung nicht teile.

Auf die Frage nach Details oder gar nach einem konkreten Zeitfenster für die Umsetzung der Ankündigung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, konnte die Kommunalministerin keine Auskünfte geben: Sie teilte mit, dass sie gemeinsam mit den Kommunalministern des Saarlandes und Hessens den Bundesfinanzminister zu Gesprächen aufgefordert habe. Immerhin habe die Bundesregierung im Sommer 2019 erstmals anerkannt, dass die Belastung der Kommunen mit Altschulden eine Gefahr für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland darstelle. Es bestehe nun die historische Chance, den betroffenen Kommunen Unterstützung beim Abbau der Schulden zukommen zu lassen.

Noch im Sommer hieß es, die Länder würden zeitnah zu Gesprächen eingeladen. Auf diese Einladung warte u.a. das Land NRW bis heute. In diesem Zusammenhang forderte die Ministerin im Hinblick auf das vom Bundestag aktuell beschlossene verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz zugleich: „Neben der Altschuldenthematik muss man darüber hinaus über neue Belastungen sprechen, die der Bund den Kommunen aufbürdet.“ (siehe Presseerklärung des MHKBG vom 12.11.2019 unter <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/drei-laender-drei-minister-eine-forderung-bundesfinanzminister-scholz-soll-endlich>). Beide Themen, die Altschuldenthematik sowie das Angehörigen-Entlastungsgesetz stünden auf der Agenda für die nächste Ministerpräsidenten-Konferenz am 5. Dezember 2019.

Zudem problematisierte der Vorstand ein weiteres Finanzthema, das seit längerem mit Sorge begleitet wird: Die drohenden

Mehrbelastungen für die Kommunen durch die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2 b UStG). Dabei begrüßten die NRW-Landräte den am 8. November 2019 im Bundesrat eingebrachten Antrag des Landes NRW, der eine Verschiebung der Frist für die verpflichtende Einführung von § 2b UStG vorsieht.

Ob es zu einer Verlängerung der Optionsfrist kommt, sei allerdings noch offen, sagte die Ministerin. Nach ihrem Kenntnisstand wolle sich das Bundesfinanzministerium nun bei der Europäischen Union für die Akzeptanz einer entsprechenden Fristverlängerung einsetzen. Allerdings müsse man bedenken, dass die neue EU-Kommission noch nicht im Amt sei. Zudem habe die alte Kommission schon lange Zeit auf eine Änderung des deutschen Umsatzsteuerrechts gedrängt. NRW führe auch Gespräche mit anderen Ländern zu dieser Frage.

Darüber hinaus sprachen die NRW-Landräte mit Ministerin Ina Scharrenbach über die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung zur Kreisumlage. Dabei kritisierten die Landräte, dass die aktuelle Gesetzgebung zur Anwendungsmöglichkeit von Teilkreisumlagen den allgemeinen Solidargedanken der Finanzierung von Kreisaufgaben über die Kreisumlage infrage stellen könnte.

Zudem wurden die Vorüberlegungen für ein neues Gutachten zum von den NRW-Kreisen seit Jahren kritisierten Instrument der Einwohnerveredelung thematisiert. Angesichts der offenkundig gravierenden und in keiner Weise akzeptablen Mängel des im Jahr 2018 veröffentlichten ifo-Gutachtens drängten die NRW-Landräte auf die Vergabe eines neuen Gutachtens mit dem Ziel, Untersuchungsergebnisse ggf. schon für das GFG 2021 zu verwenden. Dabei müsse der wissenschaftliche Diskussionsstand zur Einwohnerveredelung umfassend aufgearbeitet, alternative Modelle und die Heranziehung ergänzender Daten- und Erkenntnisquellen überprüft sowie ggf. Vorschläge zu einer Systemveränderung zeitnah unterbreitet werden.

Bereits im Vorfeld zum Gespräch mit der Ministerin hatten sich die NRW-Landräte in ihrer Vorstandssitzung mit dem Entwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 befasst. Dabei wurde die Streichung des sogenannten „Kommunal-Soli“ begrüßt, aber auch festgehalten, dass keine besonderen Abweichungen zur Systematik des GFG 2019 zu verzeichnen seien. Somit habe man in der entsprechenden Landtagsanhörung die bisherigen Kritikpunkte

u.a. am GFG-Gesamtsystem sowie insbesondere am Ausschluss der Kreise bei der Gewährung des sogenannten Aufwands- und Unterhaltungspauschale zum Ausdruck gebracht (vgl. hierzu EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2019, S. 559ff).

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand mit dem Entwurf des Eckpunktepapiers des LKT NRW zur Stärkung der Berufskollegs. Dieser soll als Beitrag der Kreise im Hinblick auf die geplante „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ des Schul- und Bildungsministeriums sowie des Arbeitsministeriums des Landes NRW und als Gesprächsgrundlage mit dem Land über konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Berufskollegs dienen.

In Hinblick auf die Kosten der Notfall-sanitärausbildung bewertete der Vorstand die Verständigung mit den Krankenkassen grundsätzlich als positiv und zielführend. Der Entwurf eines entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sei ein inhaltlicher Fortschritt auf dem Weg zu einer endgültigen Regelung. In dieser Übergangslösung werden Ausbildungskosten für das Jahr 2020 in Höhe von 120.000 Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 110.000 Euro festgelegt.

Im Vergleich dazu war der Erlass des Ministeriums von 2015 von wesentlich niedrigeren Summen ausgegangen. Der neue Erlassentwurf sieht eine Evaluation der tatsächlichen Ausbildungskosten vor, auf dessen Grundlage eine Anpassung für die Jahre ab 2022 erfolgen kann. Die Landräte hielten fest, dass ein qualitativ hochwertiger Rettungsdienst nur dann gewährleistet werden könne, wenn auch eine qualitativ hochwertige Notfallsanitärausbildung sichergestellt sei. Dafür müssten die Krankenkassen die Aufwendungen der Kreise als Träger des Rettungsdienstes im kreisangehörigen Raum für die Ausbildung bedarfsgerecht und auskömmlich finanzieren. Daher werde erwartet, dass die Krankenkassen den Ergebnissen der Evaluation zustimmen.

Abschließend billigte der Vorstand den Entwurf eines Positionspapiers zur Kooperation von Landräten mit Kreisbrandmeistern und tauschte sich über den aktuellen Stand beim avisierten Maßnahmenpaket zur Nutztierhaltungsstrategie der NRW-Landesregierung und „Tiergesundheit 4.0“ sowie über den Entwurf für ein Gifttiergesetz NRW aus.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

# Digitalisierung ist mehr als Technik – OZG-connect fördert Zusammenarbeit

Die Kreisverwaltung Warendorf versteht den Digitalisierungsprozess als eine innovative Kraft und als Chance für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen. Zusammenarbeit ist hierbei ein entscheidender Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung. Interessierten Verwaltungen bietet der Kreis Warendorf die Mitnutzung von OZG-connect an.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) beschäftigt zurzeit alle Verwaltungen. Ob Bund, Länder oder Kommunen; alle sind bestrebt, ihre Leistungen online anzubieten. Es ist aber nicht nur die gesetzliche Maßgabe, die zum Handeln auffordert. Auch die Nutzer kommen vermehrt auf die Verwaltung zu und fordern eine digitale Abwicklung ihrer Anliegen. Im privaten und gewerblichen Umfeld ist die Onlinebestellung mit elektronischer Bezahlung selbstverständlich. Auch von der öffentlichen Verwaltung wird dies in immer stärkerem Maße erwartet.

## Kommunaler Portalverbund seit 2004

Bereits im Jahre 2004 hat der Kreis Warendorf ein umfangreiches Serviceangebot für Bürger und Unternehmen geschaffen. Zusammen mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem kommunalen Rechenzentrum citeq wurde das Programm O.S.I.R.I.S. aus der Taufe gehoben. Der Produktname steht für „Open-Source basiertes Integriertes Regionalisiertes Informationssystem“. Von Anfang an stand es interessierten Verwaltungen als Open-Source-Lösung zur Verfügung. Dieses virtuelle Rathaus bzw. Kreishaus stellt Dienstleistungen auf vielfältige Art und Weise dar. Schon damals bestand die Möglichkeit, Musteranliegen zu definieren und anderen Stellen zur Nutzung anzubieten. Zudem wurde dem Nutzungsverhalten der Bürger Rechnung getragen: Leistungen des Kreises wurden auch im Portal der Gemeinde bzw. Stadt dargestellt. Die Bürger müssen nicht wissen, wer für sie zuständig ist. Das System führt sie zur richtigen Stelle. Ein Portalverbund auf kommunaler Ebene war geschaffen – wie gesagt bereits im Jahre 2004. Von Antragsassistenten sprach zu jener Zeit niemand. Ausfüllbare PDF-Formulare, die zuhause ausgedruckt und der Verwaltung zugeschickt wurden, prägten diese Zeit. Medienbrüche waren die Regel. In der Verwaltung mussten die Inhalte arbeitsaufwändig per Hand nacherfasst werden.

## Neues Serviceportal im Münsterland

15 Jahre hat das Programm O.S.I.R.I.S. gute Dienste bei den Verwaltungen geleistet. Neue technische Anforderungen hätten eine fast komplette Neuentwicklung erforderlich gemacht. Aber auch die fachlichen Anforderungen stiegen. Stand bislang die Bereitstellung von Dienstleistungsbeschreibungen und Formularen im Mittelpunkt, so sollte nunmehr auch der komplette Workflow der Antragsbearbeitung im System abgebildet werden.

Insbesondere die automatisierte und sichere Bereitstellung von Formulardaten stellt eine große Verbesserung für alle Beteiligten dar. Dieses erfolgte bislang per Post bzw. es wurde von einigen Nutzern die unsichere E-Mail hierfür eingesetzt. De-Mail sowie verschlüsselte Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur haben bislang bei den Nutzern keine Akzeptanz erfahren.

Im Bereich der Anwendergemeinschaft der citeq erfolgte die Produktauswahl für ein neues System im Sommer 2018. Seit Frühjahr 2019 werden die einzelnen kommunalen Portale auf dieses System umgestellt. Das Besondere hierbei: Sämtliche Städte und Gemeinden aus den Kreisen Warendorf und Coesfeld werden dieses System nutzen. Darüber hinaus auch die kreisfreien Städte Hamm und Münster.

Dass Projekte heutzutage nicht alleine umgesetzt werden können, zeigt sich auch darin, dass nunmehr alle Städte und Gemeinden aus den beiden Kreisen der citeq beigetreten sind.

Die Einführung des Serviceportals wird von einer Lenkungsgruppe der citeq begleitet. In ihr sind Vertreter der Kreise Warendorf und Coesfeld sowie der Städte Ahlen, Dülmen, Hamm und Münster vertreten. Kreisdirektoren, Führungskräfte der Verwaltungen, Rechenzentrumsleiter und IT-Leiter der Verwaltungen bilden hier ein Team.



### DIE AUTOREN

Dr. Stefan Funke,  
Kreisdirektor und  
Dezernent für  
Digitalisierung  
und

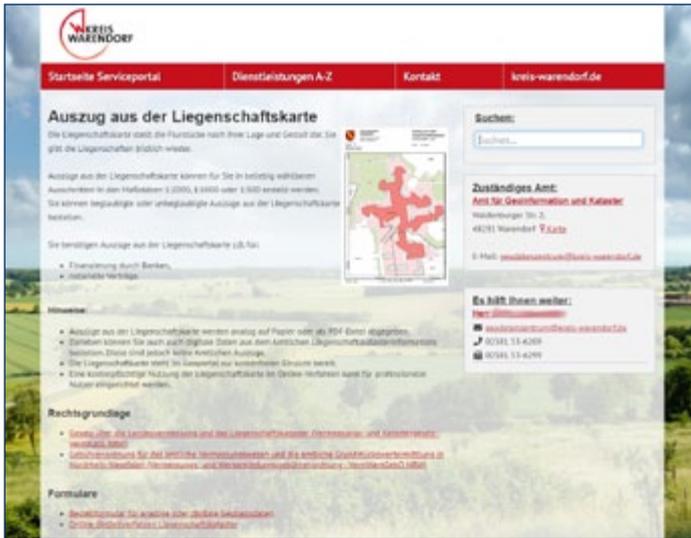


Stephan Niebrügge,  
stv. Amtsleiter  
Amt für Informa-  
tionstechnik und  
Digitalisierung,  
Kreises Warendorf

## Portalverbund auf kommunaler Ebene

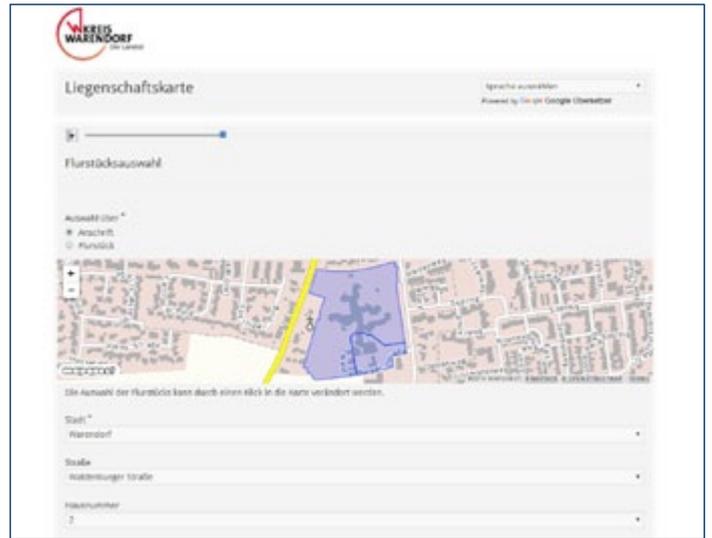
Eine wesentliche Erweiterung des Serviceportals steht in den kommenden Wochen auf der Agenda. Die Portale der Kreise werden mit den Portalen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verknüpft. Diese Verknüpfung geht über einen einfachen Portalverbund hinaus. Die Darstellung aller kommunalen Leistungen, eine zentrale Authentifizierung über das Servicekonto NRW, ein gemeinsamer Postkorb und ein Nutzerkonto mit Single-Sign-On sind wesentliche Bestandteile dieses Programms. Die im Portal dargestellten Themenfelder bzw. Lebenslagen orientieren sich zurzeit an der Gliederung des OZG-Kataloges. Auch hierbei stand die Einheitlichkeit im Vordergrund. Veränderungen an der Struktur können jedoch zukünftig abgestimmt erfolgen. Ganz wichtig ist auch hier: Eine einheitliche Vorgehensweise ist der wesentliche Faktor für ein nutzerfreundliches System.

Ein wesentlicher Punkt besteht in der Ablösung der veralteten PDF-Formulare. Sie sind weder barrierearm noch gut mit mobilen Endgeräten zu nutzen. Moderne Antragsassistenten sollen diese ablösen. Diese intelligenten Formulare machen es dem Nutzer leicht, die korrekten Angaben zu tätigen. Abhängig von bestimmten Ein-



Startseite Neues Serviceportal.

Quelle: Kreis Warendorf



Bearbeiten der Katalogeinträge

Quelle: Kreis Warendorf

gaben erfolgt die Führung durchs System. Nicht relevante Abfragen werden ausgeblendet. Der besondere Vorteil liegt darin, dass die Formulardaten und angefügte Unterlagen direkt zur Verwaltung übertragen werden können. Zudem wird die elektronische Bezahlung mit eingebunden. Seit Anfang 2018 bietet der Kreis Warendorf seine Liegenschaftskarte mit Bezahlfunktion online an. Auch diese Anwendung soll in Zukunft in das Serviceportal integriert werden. Die gesamte Kommunikation mit entsprechenden Statusmeldungen erfolgt dann über diese Plattform.

### OZG-connect: Gemeinsam durchstarten

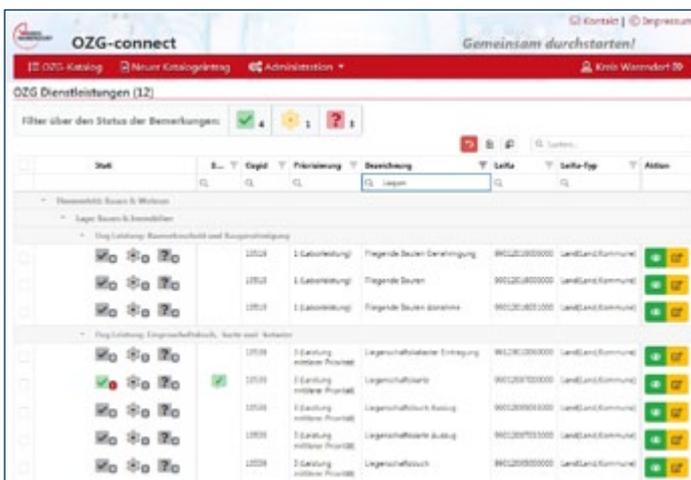
Die Entwicklung der Antragsassistenten ist arbeitsaufwändig. Vorgabe ist hierbei: Im Regelfall sind bereits existierende Formulare zu nutzen. Obwohl bereits etliche

Antragsassistenten im Portfolio des Formularanbieters enthalten sind, müssen viele neu entwickelt bzw. angepasst werden.

Doch wer soll und kann diese Assistenten erstellen? Fachpersonal ist knapp. Es bleibt auch nicht bei der erstmaligen Erstellung. Die Pflege muss fortlaufend sichergestellt werden. Eine Verwaltung alleine kann dieses nicht leisten. So ist in der Lenkungsgruppe des Serviceportals festgelegt worden, arbeitsteilig vorzugehen. Verwaltungen helfen sich gegenseitig und stellen ihre Antragsassistenten anderen Behörden zur Verfügung. Über die Exportfunktion der Formularsoftware ist dieses einfach zu realisieren. In der Folge stellte sich die Frage, wie die Zusammenarbeit koordiniert und IT-mäßig unterstützt werden kann. Existierende Lösungen konnten am Markt nicht gefunden werden. So entwickelte sich die Idee, eine Austauschplattform für OZG-Leistungen zu entwickeln.

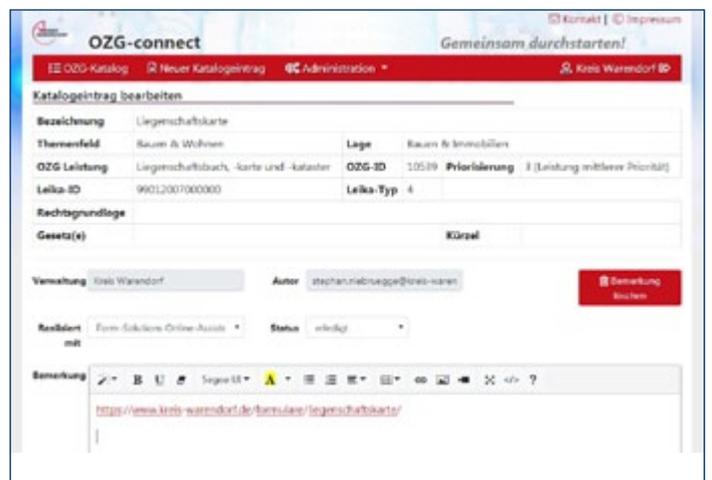
Auf der Basis von Open-Source-Komponenten erstellte der Kreis Warendorf ein Programm, das einen guten Überblick über bereits bestehende Lösungen geben kann. Dargestellt werden die 575 OZG-Gruppen sowie die dahinterliegenden über 5.000 Leistungen entsprechend dem Leistungskatalog (LeiKa). Gerade diese feine Aufteilung bietet die Möglichkeit, zu ganz konkreten Anliegen entsprechende Informationen zu hinterlegen. Als Status kann zum Beispiel „erledigt“, „in Arbeit“ und „offen“ festgelegt werden. Zudem wird erfasst, mit welchem Werkzeug die Online-Lösung realisiert wurde. Umfangreiche Such- und Filtermöglichkeiten erleichtern den Umgang mit der Applikation.

Nach dem Motto „Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden“ bietet es die Grundlage für einen Austausch der Anwendungen und Antragsassistenten. Bereits in den letzten Monaten hat der Kreis Warendorf



OZG Dienstleistungen.

Quelle: Kreis Warendorf



Antragsassistent.

Quelle: Kreis Warendorf

dorf die Erfahrung gemacht, dass viele Verwaltungen an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Von einigen Verwaltungen hat der Kreis Warendorf Vorlagen für Antragsassistenten erhalten – andere Verwaltungen konnten auf die Erfahrungen des Kreises Warendorf zurückgreifen. Eine Einbahnstraße ist diese Vorgehensweise nicht. Jeder profitiert und Doppelarbeiten werden vermieden. Zudem zeigte sich eine sehr kooperative Vorgehensweise: Die Bezahlung von Leistungen stand nie im Raum. Es war ein kollegialer Austausch von Informationen, Antragsassistenten und Programmen.

Im Bereich der citeq wird die Austauschplattform OZG-connect zukünftig eingesetzt. Alle Beteiligten können sich jedoch sehr gut vorstellen, auch andere Verwaltungen mit ins Boot zu holen. Schon jetzt bestehen gute Kontakte zu weiteren Kreisen, Gemeinden und Städten, die eine entsprechende Verbreitung des Programms nahelegen. Je mehr Verwaltungen

sich einbringen, umso besser gelingt eine Umsetzung der Anforderungen des OZG. OZG-connect steht unter der Adresse <https://www.ozg-connect.de> zur Verfügung. Interessierte und zur Zusammenarbeit bereite Verwaltungen können sich dort registrieren.

### Auf dem Weg zur digitalen Baugenehmigung

Kooperation zeichnet die Digitalisierung des Kreises Warendorf auch in anderen Bereichen aus. Zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) und den Städten Köln, Dortmund, Ennepetal und Xanten sowie dem Kreis Gütersloh werden die Anforderungen an eine Onlineabwicklung des Baugenehmigungsverfahrens definiert. Bis Anfang 2020 soll ein erster Online-Antrag im neuen landesweiten Informationsportal bereitgestellt werden. Ergänzt

werden soll das Informationsportal in den Folgejahren über eine Kollaborationsplattform, die von interessierten Verwaltungen genutzt werden kann.

### Digitalisierungsstrategie bildet Grundlage

Grundlage für alle Digitalisierungsaktivitäten des Kreises Warendorf ist die im Jahre 2018 vom Kreistag verabschiedete Digitalisierungsstrategie.

Nicht unerhebliche personelle und finanzielle Mittel fließen in die Digitalisierung. Über die laufenden Projekte wird der Kreistag in regelmäßigen Sachstandsberichten informiert. Wesentliche Entwicklungsschritte werden auf der Internetseite <https://www.digitaler-kreis-warendorf.de> veröffentlicht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 10.55.03.6

## Lösungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit können nur gemeinsam gelingen

Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen kommt voran. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank im Oktober um rund 19.000 auf etwa 241.000 Menschen. Das sind sieben Prozent weniger als im letzten Jahr. Mit dem Start des Teilhabechancengesetzes zu Beginn des Jahres stehen in den Jobcentern neue Fördermöglichkeiten bereit, die bereits sehr gut genutzt werden.

So sind im Rahmen des Gesetzes schon mehr als 10.500 geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen entstanden. Insbesondere das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) erfreut sich dabei großer Beliebtheit. 30 Prozent aller geförderten Arbeitsplätze nach § 16i SGB II in Deutschland existieren in unserem Land.

Das Teilhabechancengesetz ist ein Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik. Es hat wirksame Ansätze, die wir als Land Nordrhein-Westfalen schon lange gefordert und bisher über Modelle und Programme gefördert haben, in ein neues Regelinstru-

ment überführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während der Förderung z. B. durch ein begleitendes ganzheitliches Coaching unterstützt. Hierdurch werden die Arbeitsverhältnisse stabilisiert und damit Abbrüche verhindert. Davon profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleichem Maße.

Wir können nun auf fast ein Jahr Teilhabechancengesetz zurückblicken und sind mit der bisherigen Umsetzung sehr zufrieden. Der gelungene Start ist nur ein erster Schritt beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Wir werden die Umsetzung des Gesetzes gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern auch in Zukunft begleiten. Ich verbinde dies mit der Bitte an Arbeitgeber, Jobcenter und Jobsuchende, die vorhandenen Fördermöglichkeiten weiterhin aktiv zu nutzen. Lösungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit können nur gemeinsam, durch eine stärkere Kooperation und Vernetzung aller Arbeitsmarktteure gelingen. In Zukunft werden wir verstärkt die Umsetzung von Praktika und Qualifizierungen in den Fokus neh-

### DER AUTOR

*Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen*

men, denn damit stehen wichtige Instrumente zur Verfügung, um eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Einen weiteren Fokus legen wir auf die Umsetzung des Coachings, um die Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren.

Mit der neuen Förderung scheinen wir die richtige Zielgruppe zu erreichen. Der Anteil der geförderten Personen ohne Berufsabschluss ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich höher (NRW: § 16i SGB II: 59,1 Prozent; Bund: § 16i SGB II: 50,2 Prozent). Auch die Rückmeldungen der Jobcenter und Kommunen stimmen mich insgesamt positiv. Mir wurde von vielen guten Beispielen aus der Praxis berichtet, auch von Personen mit



**Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.**

*Quelle: MAGS.NRW*

geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die schon viele Jahre im Leistungsbezug waren oder Kinder im Haushalt zu versorgen haben und jetzt eine neue Chance erhalten.

Dass der Start des Teilhabechancengesetzes in Nordrhein-Westfalen so gut gelungen ist, liegt auch daran, dass wir die Umsetzung frühzeitig vorbereitet und begleitet haben. Sinnbildlich steht für mich hier die gemeinsame Erklärung, die wir Anfang des Jahres mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege verabschiedet haben. In der

gemeinsamen Erklärung haben wir u. a. vereinbart, uns für die Schaffung von nachhaltigen Beschäftigungsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen, die auch nach dem Ende der Anschubfinanzierung weiter bestehen bleiben. Außerdem haben wir uns darüber verständigt, dass eingesparte kommunale Leistungen (z. B. kommunale Kosten der Unterkunft) möglichst umfangreich zweckgebunden für die Finanzierung von Beschäftigung eingesetzt werden sollen.

Diese Möglichkeit besteht auch für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden oder am Stärkungspakt teilnehmen. Einige Kommunen haben bereits Konzepte zur Einbringung von eingespar-

ten kommunalen Mitteln entwickelt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Mit den neuen Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) des Teilhabechancengesetzes stehen zwei neue Regelinstrumente bereit, die für alle Beteiligten gleichermaßen attraktiv sind. Die langfristige Förderung von bis zu fünf Jahren und Lohnkostenzuschüsse, die zu Beginn der Förderung bis zu 100 Prozent betragen können, bieten Arbeitgebern besondere Anreize.

Die Förderung steht allen Unternehmen offen. Kleinen und mittelständischen Unternehmen genauso wie Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden. Die Jobcenter unterstützen bei der Auswahl passender Personen. Parallel wurden die Mittel der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung von Qualifizierung und Beschäftigung in den nächsten Jahren deutlich erhöht. In diesem Jahr bereits um 20 Prozent. Der Bund stellt zur Finanzierung bis 2022 für unser Land mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich bereit.

Die Möglichkeit, die der Bund mit der Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) geschaffen hat, werden schon umfangreich zur Finanzierung von Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Menschen genutzt. In Nordrhein-Westfalen sind bisher bereits 33,3 Millionen Euro verausgabt und vorgemerkt (Stand: Oktober 2019), mit denen zusätzliche Plätze gefördert werden können.

Dank der Förderung mit dem Teilhabechancengesetz können viele neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Dies ist eine große Chance zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen. Denn so erwirtschaften sie nicht nur ein geregeltes Einkommen, sondern erfahren auch Wertschätzung und soziale Teilhabe. Und das darf nicht unterschätzt werden.

Die Menschen erhalten wieder eine Perspektive. Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern muss außerdem berücksichtigt werden, dass die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses eines Familienmitglieds immer Auswirkungen auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft hat und die Kinder in diesen Familien frühzeitig positive Rollenvorbilder erleben und in einem Umfeld aufwachsen in denen es normal ist, dass die Eltern morgens aufstehen und zur Arbeit gehen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

## Coaching als Erfolgsfaktor – Ganzheitliche Unterstützung für Arbeitsuchende bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Kreis Kleve

Das Teilhabechancengesetz hat die Erwartungen im Kreis Kleve übertroffen. Bereits in den ersten Monaten der Umsetzung konnten über die neuen Möglichkeiten des § 16i SGB II über 120 Stellen gefördert werden. Insbesondere das Coaching der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Auf Grund der engen und vertraulichen Betreuung der Kunden durch die zuständigen Fallmanagerinnen und Fallmanager konnten Abbrüche bislang weitgehend abgewendet werden.

Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich rechtlich zwar eindeutig definieren, doch stecken hinter den reinen – für die Statistik bedeutsamen – Fallzahlen die Geschichten zahlreicher Arbeitsuchender, die multiple Problemlagen und Vermittlungshemmnisse aufweisen. Diesen Personen individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten und sie auf dem Weg in Arbeit zu begleiten ist Kernaufgabe der Jobcenter.

Zum Erreichen dieser anspruchsvollen Zielsetzung gab es in den vergangenen Jahren verschiedene Bundes-, Landes- und ESF-Programme, welche neben der Aktivierung und der beruflichen Eingliederung insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe der Langzeitarbeitslosen in den Fokus gestellt haben. Im Kreis Kleve wurde der Beschäftigungspakt für Ältere unter dem Namen „50 fit“ ebenso erfolgreich umgesetzt wie das Bundesprogramm „PART“. Im Programm „PART“ wurden 40 zusätzliche Stellen im Kreisgebiet eingerichtet, die durch Langzeitarbeitslose besetzt werden konnten. Überwiegend wurden diese

bei Beschäftigungsträgern eingerichtet, beispielsweise in sozialen Einkaufshäusern oder im Bereich der kommunalen Bauhöfe. Trotz des Erfolgs dieser Programme ist der Zugang zu niederschweligen Angeboten eines sozialen Arbeitsmarktes zahlreichen langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden des Jobcenters auf Grund umfangreicher Fördervoraussetzungen verwehrt geblieben. Deshalb waren die Erwartungen an das Teilhabechancengesetz im Kreis Kleve hoch: Sollten die neuen Voraussetzungen der §§ 16e und 16i SGB II geeignet sein, einer größeren Zahl von Arbeitslosen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu geben?

### Integration sehr arbeitsmarktferner Kunden

Mit der Neufassung des § 16e SGB II wurden die Zugangsvoraussetzung für die Gewährung von Beschäftigungszuschüssen erheblich vereinfacht. Hier konnten aktuell bereits 25 Stellen eingerichtet werden, die



DER AUTOR

Landrat  
Wolfgang Spreen,  
Kreis Kleve

mit Beschäftigungszuschüssen gefördert werden. Damit wurden die Förderfälle im Vergleich zur Altfassung des § 16e SGB II (bis 31.12.2018) bereits mehr als verdoppelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurde jedoch seit Anfang des Jahres 2019 auf die Integration sehr arbeitsmarktferner Kunden gelegt. Mit der Einführung des § 16i SGB II hat der Gesetzgeber die Teilhabechance dieser Zielgruppe deutlich erhöht. Der Kreis Kleve als kommunales Jobcenter versteht diese neuen Möglichkeiten als Chance, in einem gewachsenen Netzwerk neue Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Von Beginn an gab es eine klare „Marschrichtung“: Geförderte Stellen sollten nicht nur bei Beschäftigungsträgern, sondern auch in der freien Wirtschaft und bei Kommunen im Kreisgebiet eingerichtet werden.

Waren es im Januar verhaltene acht Stellen, die überwiegend aus ehemaligen Stellen des Bundesprogramms „PART“ übernommen wurden, so überschritten die bewilligten Stellen nach § 16i SGB II bereits im Juni die Schwelle von 100. Im September 2019 waren es bereits 115 Stellen. Weitere 23 Stellen sind aktuell, d.h im Herbst 2019, in Planung. Diese teilen sich, wie angedacht, zu etwa je einem Drittel auf Arbeitgeber der freien Wirtschaft, der Beschäftigungsträger und öffentliche Arbeitgeber auf. Besonders bemerkenswert: Nur acht Stellen wurden vorzeitig beendet bzw. das Beschäftigungsverhältnis abgebrochen.



Im Rahmen des neuen Teilhabechancengesetzes wurden im Kreis Kleve auch Stellen im Bereich Gartenbau gefördert.

Quelle: Stadt Straelen



**Auch im Logistik-Sektor wurden Stellen mit den neuen Möglichkeiten des § 16i SGB II gefördert.**

Quelle: WfG Kreis Kleve

Welche Erfolgsfaktoren tragen dazu bei, dass über 93 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse erfolgreich verlaufen, dass nur in Ausnahmefällen Abbrüche erfolgen und dass trotz der enormen Arbeitsmarktferte der Kunden und Kundinnen ein weitaus positiveres erstes Zwischenfazit gezogen werden kann, als dies bei zahlreichen Vorgängerprogrammen zur Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen der Fall gewesen ist?

### Intensive Begleitung der Kundinnen und Kunden

Für den Kreis Kleve lässt sich diese Frage eindeutig beantworten: Das in § 16i Absatz 4 SGB II geregelte begleitende Coaching ist neben dem passgenauen „Matching“ zwischen Kundenprofil und Stellenanforderungen „das“ zentrale Erfolgsrezept zur nachhaltigen Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Hierzu wurde im Kreis Kleve in einem internen Arbeitshinweis der Sollwert von mindestens einem Coaching-Kontakt pro Monat festgelegt. Die Praxiserfahrungen allerdings zeigen bereits in den ersten Monaten, dass es stark von den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abhängt, wie intensiv gecoacht wird. In einigen Fällen ist ein Kontakt pro Monat zum Austausch über aktuelle und zukünftige Herausforderungen vollkommen ausreichend, während andere Fallkonstellationen einen wesentlich intensiveren Austausch zwischen Coach und Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin erfordern.

Zur Erhaltung der Arbeitsverhältnisse ist allerdings nicht nur der Arbeitnehmer bzw.

die Arbeitnehmerin in das Coaching einzubeziehen. Gerade auch der regelmäßige Austausch mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber über die Herausforderungen im alltäglichen Arbeitsgeschehen ist von elementarer Bedeutung, um ein Verständnis für mögliche Problemlagen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entwickeln. Denn wie so oft im Leben lohnt es sich, beide Seiten zu hören, wenn ein Problem nicht geklärt werden kann. Damit ein Coaching erfolgreich verläuft, ist nicht zuletzt von besonderer Bedeutung, welche Person die beschäftigungsbegleitende Betreuung übernimmt. Hier hat das Jobcenter Kreis Kleve stets auf das eigene Personal gesetzt: Der Fallmanager oder die Fallmanagerin kennt den Kunden am besten und am längsten, weiß um seine Probleme und Hemmnisse, kann den Arbeitgeber für diese sensibilisieren und eine Einschätzung treffen, ob gewisse Verhaltensweisen im Alltag des Betriebsgeschehens zu Problemen führen könnten. So können Konflikte oftmals schon gelöst werden, bevor sie entstehen. Das über lange Zeit aufgebaute Vertrauensverhältnis zwischen Kunde und Fallmanager wird im Rahmen der Beschäftigungsaufnahme nach § 16i SGB II weitergeführt und trägt dazu bei, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer auch weiterhin eine ganzheitliche Betreuung „aus einer Hand“ erfährt.

Im Rahmen des Coachings kommen dann die unterschiedlichsten Themen „auf den Tisch“. Neben Fragestellungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeitsstelle stehen (Können die übertragenen Aufgaben zufriedenstellend erledigt

werden? Welche Optimierungsbedarfe gibt es? Kommen Weiterbildungen in Frage?) werden auch die persönlichen Stärken und Schwächen thematisiert. Dabei geht es darum, die Soft Skills des Arbeitnehmers zu stärken und auf die Bedarfe des Arbeitgebers abzustellen. Dabei wird insbesondere deutlich, dass das Coaching das kommunikative Bindeglied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber darstellt. Viele Probleme würden ohne den gemeinsamen Austausch nicht zur Sprache kommen und könnten so mittelfristig zum Ende der erfolgreichen Zusammenarbeit führen. Das Coaching ist mit der großen Bandbreite an Themen und Problemstellungen sicherlich die anspruchsvollste Aufgabe, die der Fallmanager bzw. die Fallmanagerin im Rahmen der Vermittlung auf eine geförderte Stelle nach §16i SGB II zu erledigen hat. Damit hier kreisweit trotz aller individueller Fragestellungen ein roter Faden erkennbar ist, hat das Jobcenter des Kreises Kleve in Zusammenarbeit mit den Fallmanagern der 16 örtlichen Jobcenter einen Leitfaden zum Coaching nach § 16i SGB II entwickelt. Dieser gibt einen Orientierungsrahmen für alle Coaches und benennt Probleme, die in der Regel in allen beschäftigungsbegleitenden Betreuungsgesprächen thematisiert werden. Außerdem gibt es Checklisten, die beim Integrationsprozess unterstützend eingesetzt werden können. Dieser Leitfaden ist bewusst nicht für verbindlich erklärt worden. Vielmehr wurde er als Hilfestellung konzipiert, um den individuellen Bedarfen des Einzelfalls zu jeder Zeit gerecht werden zu können.

### Win-Win-Situation

Zielsetzung ist es, die Erfolgsgeschichte der ersten Monate des Teilhabechancengesetzes auch in den kommenden Monaten und Jahren weiterschreiben zu können. Hierzu wird in verschiedenen Formaten weiterhin aktiv bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose geworben. Die bisherigen Erkenntnisse, Ergebnisse und Erfolgsgeschichten sind dabei eine wertvolle Überzeugungshilfe, um das Instrument und seine Vorteile wirkungsvoll darzustellen. Denn mit dem Teilhabechancengesetz und insbesondere dem neuen § 16i SGB II ist eines endlich gelungen: Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber profitieren gleichermaßen. Diese Win-Win-Situation möchte der Kreis Kleve auch weiterhin fördern und wird den eingeschlagenen Weg daher mit Rückenwind weitergehen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

## Begleitendes Jobcoaching – Best Practice im Kreis Coesfeld

Das Teilhabechancengesetz in Form des §16i SGB II wird im Jobcenter Kreis Coesfeld mit einem begleitenden Jobcoaching in Eigenregie umgesetzt. In dem folgenden Best-Practice-Beispiel wurde Herr K. durch das Teilhabechancengesetz §16i SGB II erfolgreich in eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt.

Das Teilhabechancengesetz in Form des §16i SGB II eröffnet als neues Regelinstrument langzeitarbeitslosen bzw. langzeitleistungsbeziehenden Personen im Rahmen einer geförderten Beschäftigung neue Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch ein begleitendes Coaching, das die Beschäftigung flankiert, sollen Beschäftigungsabbrüche vermieden und somit der Erhalt des Arbeitsverhältnisses gesichert werden.

Die Zielgruppe des neuen Regelinstrumentes sind Personen, die seit mindestens sechs Jahren in den letzten sieben Jahren ohne Beschäftigung waren und gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II bezogen haben sowie Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben und fünf Jahre Leistungen nach dem SGB II ohne Beschäftigung erhalten haben. Unternehmen, die Personen dieser Zielgruppe einstellen, erhalten eine finanzielle Unterstützung bis zu fünf Jahren, hiervon zwei Jahren zu hundert Prozent.

Im Jobcenter Kreis Coesfeld ist es gelungen, Herrn K. über §16i SGB II in eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Aufgrund einer chronischen Erkrankung hatte Herr K. lange Zeit Schwierigkeiten eine Tätigkeit in seinem erlernten Beruf als Großhandelskaufmann zu finden. Zwar wurde er immer wieder zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, zu einer Einstellung kam es seit dem Ende seiner letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht mehr.

Im Rahmen des kreiseigenen Vermittlungsprojektes „Job-DIREKT“ wurde Herr K. bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung unterstützt. Das Projekt „Job-DIREKT“ wurde nach dem „Work-First-Ansatz“ konzipiert. Dieser Ansatz zielt auf eine vorrangige und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ab und setzt dabei auf die Eigenverantwortung und die Aktivierung der teilnehmenden Personen.

In dem Projekt werden erfahrene und geschulte Sozialpädagogen als Jobcoaches eingesetzt. Es werden Methoden

aus den Bereichen des Selbstvermittlungcoachings, der systemischen Beratung und der klientenzentrierten Gesprächsführung angewendet. Diese Methodenvielfalt ermöglicht eine individuelle und nachhaltige Förderung der Motivation, der Aktivierung und der Eigeninitiative.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und durch Gespräche zwischen Herrn K. und den Projektmitarbeitern wurde deutlich, dass eine Förderung über § 16i SGB II eine sehr gute Möglichkeit im Zuge der Vermittlungsarbeit darstellt. Nach einer abschließenden positiven Überprüfung der tatsächlichen Förderfähigkeit wurde zusammen mit Herrn K. eine Strategie entwickelt, die eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen sollte.

Es wurden mögliche Berufsbereiche erörtert und entsprechende Firmen im näheren Umkreis lokalisiert, bei denen er sich eine Beschäftigung vorstellen konnte. Herr K. hatte im Zuge dessen den Wunsch ebenfalls aktiv auf Arbeitgeber zuzugehen und die Akquise nicht nur den Projektmitarbeitern zu überlassen.



### DER AUTOR

Sebastian Tegelkamp,  
Jobcoach in der  
Abteilung Soziales  
und Jobcenter,  
Kreis Coesfeld

Ebenso war es für Herrn K. wichtig, eine langfristige und nachhaltige Beschäftigung zu finden, die mit seiner chronischen Erkrankung vereinbar ist. Mit dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. wurde ein Arbeitgeber gefunden, der sich vorstellen konnte, eine zusätzliche Stelle über das Teilhabechancengesetz zu schaffen.

Seit 1995 setzt sich das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. für die vielfältige Münsterländische Parklandschaft und die dort beheimateten Tier- und Pflanzenarten ein. Es ist seit 2002 Teil des landesweiten Netzwerks der rund 40 Biologischen Stationen. Zu den Mitgliedern des Vereins zählen VertreterInnen des ehrenamtlichen Naturschutzes (BUND, NABU, Schutzge-



Team des Naturschutzzentrums, des Arbeitgebers von Herrn K.

Quelle: Kreis Coesfeld

meinschaft Deutscher Wald), der Heimatvereine, der Landnutzer (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Gartenbau), der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld. Das Naturschutzzentrum versteht sich somit als Bindeglied zwischen den Landnutzern und dem amtlichen sowie dem ehrenamtlichen Naturschutz.

Nach ersten Gesprächen zwischen den Projektmitarbeitern und dem Geschäftsführer Herrn Zimmermann kam man zu der Überlegung, Herrn K. als Unterstützung für eine neu eingestellte Verwaltungsmitarbeiterin zusätzlich einzustellen. Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des TVÖD der Länder.

Im Vorstellungsgespräch wurde schnell deutlich, dass sich beide Parteien eine Zusammenarbeit vorstellen können. Es ist vereinbart worden, dass Herr K. zunächst eine Beschäftigung von zwanzig Wochenstunden angeboten bekommt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen worden. Die Möglichkeit einer künftigen Stundenerhöhung ist ebenso thematisiert und in Aussicht gestellt worden, da eine Ausweitung des Aufgabenfeldes vorstellbar ist.

Zu den Aufgaben von Herrn K. im Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. gehören u.a. Aufgaben im verwaltungstechnischen Bereich, das Inventarisieren von Büchern und Arbeitsmitteln, das Führen

von Bestandslisten, der Telefondienst, die Annahme von Anmeldungen für Exkursionen, die Mitarbeit bei der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen sowie die Planung und Umsetzung von Ausstellungen im Ausstellungsraum. Ebenso stellte sich heraus, dass Herr K. in der Lage ist, viele Probleme im Bereich der EDV eigenständig zu lösen.

Das Coaching fand mit Beginn der Tätigkeit wöchentlich in den Räumen des Naturschutzzentrums sowie des Jobcenters statt. Mit fortlaufender Dauer wurde deutlich, dass ein wöchentliches Coaching nicht notwendig erscheint. In Absprache mit dem Arbeitgeber sowie Herrn K. wurden die Intervalle des Coachings auf zunächst ein- bis zweimal monatlich vergrößert. Die Inhalte, die im Coaching besprochen werden können, sind äußerst vielschichtig. Es können Themen rund um die Beschäftigung sein, allerdings auch Themen, die privates oder die Zusammenarbeit mit Behörden betreffen. Das Coaching ist ganzheitlich auf die Bedarfe des Kunden ausgerichtet. Ziel des Coachings und somit Aufgabe des Coaches in der Beratung ist die Sicherung der Beschäftigung, um eine nachhaltige und langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Herr K. ist mit dem bisherigen Verlauf seiner Beschäftigung im Naturschutzzentrum äußerst zufrieden: „Ich habe wieder eine

verantwortungsvolle Aufgabe, kann mein Wissen sinnvoll in die tägliche Arbeit mit einbringen, arbeite in einem sehr kollegialen Team. Wichtig ist mir, dass ich meinen Lebensunterhalt wieder selber bestreiten kann. Für mich ist die Förderung durch das Jobcenter ein voller Erfolg und hat mir die Chance ermöglicht, wieder am normalen Berufsleben teil zu haben.“

„Das Naturschutzzentrum profitiert ebenfalls durch die Kooperation mit dem Jobcenter. Das Teilhabechancengesetz bietet den Rahmen und die Sicherheit, damit die Integration des Mitarbeiters in unser Team mit seinen breit gefächerten Aufgaben in der kreisweiten Naturschutzarbeit einfacher gelingt. In diesem Fall hat sich schon in kürzester Zeit gezeigt, wo der neue Mitarbeiter seine Kenntnisse im Arbeitsalltag zur Zufriedenheit aller einbringen oder auch vertiefen kann“, so Geschäftsführer Thomas Zimmermann.

Dieses Beispiel zeigt auch nach Auffassung der Jobcoaches des Jobcenters, welche positive Auswirkungen Arbeitsmarktprogramme wie das Teilhabechancengesetz in Form des §16i SGB II auf Personen haben können, die aus verschiedenen Gründen längerfristig keiner Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgegangen sind.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

## Am 1. Januar 2019 gestartet – bis jetzt 92 langzeitarbeitslose Menschen vermittelt

„Bis zum 1. Dezember werden wir 100 Personen vermittelt haben, erklärt Projektleiter Hartmut Schmidt.“ Eine erfolgreiche Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen hängt von vielen Faktoren ab: Zum einen braucht es Arbeitgeber, die bereit sind, auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem nicht lückenlosen Lebenslauf eine Chance zu geben und zum anderen motivierte Bewerberinnen und Bewerber, die nicht bei der ersten Schwierigkeit die Flinte ins Korn werfen.

Bei der Akquise von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kann das Jobcenter rhein-sieg auf eine eigene Arbeitgeberbetreuung zurückgreifen, die die Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Unternehmen der Region auf verschieden Art und Weise beraten und informieren. Die geschulten Jobcoaches des Projektteams stehen mit

Rat und Tat zur Seite, wenn es am Arbeitsplatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht so gut läuft.

Diese enge und individuelle Betreuung ist ganz entscheidend, wenn die Integration von Langzeitarbeitslosen nachhaltig und erfolgreich sein soll.

### DIE AUTOREN

Susanne Buldt,  
Redakteurin su:personal, und  
Sabine Schultz, Pressesprecherin  
jobcenter:rhein-sieg

## Alles auf Neuanfang

Es geht um das Wohl der Menschen: Im Bonifatius Seniorenzentrum Rheinbach herrscht eine besondere Kultur für den Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen. 80 Bewohnerinnen und Bewohnern wird hier ein möglichst normales und weitgehend eigenständiges Leben ermöglicht. Wertschätzung steht für die Heimleiterin Monika Franke-Gaydoul an oberster Stelle. Seit zehn Jahren leitet sie das Seniorenzentrum in Rheinbach, das sie als erstes von inzwischen sieben Häusern der Bonifatius Seniorendienste GmbH aufgebaut hat. Mit ihrer sozialen Haltung führt sie auch das Personal und begegnet Bewerberinnen und Bewerbern immer mit großer Offenheit.

„Wichtiger als ein Lebenslauf sind für mich Einfühlsamkeit, Empathie und Wertschätzung“, sagt sie. Daher zählen zu ihren 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Menschen mit einem nicht gradlinigen Lebenslauf. „Für manche braucht man etwas mehr Geduld, und meistens kommt Gutes dabei heraus“, so Monika Franke-Gaydoul. Mit dem Jobcenter Rhein-Sieg kooperiert sie in dieser Hinsicht schon lange: Sie hat bereits vielen Kundinnen und Kunden in Arbeitsgelegenheiten die Chance gegeben, berufliche Erfahrungen zu sammeln und sich weiterzuentwickeln. Einige hat sie in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen. „Der Glaube an sie hilft ihnen“, fasst sie zusammen.

Ihrem neuen Hausmeister wünscht sie das Gleiche. Roland Baedorf hat sie im letzten Sommer im Zuge einer Arbeitsgelegenheit kennengelernt.

Da er seit Anfang des Jahres durch das neue Teilhabechancengesetz besonders gefördert werden kann, bekam er nun die Chance, seine handwerklichen Fähigkeiten langfristig unter Beweis zu stellen – als Vollzeitkraft in Monika Franke-Gaydouls Haus. Er erledigt alles, was anfällt: Wände streichen, Glühbirnen wechseln, Beete bepflanzen, Möbel rücken usw. Als gelernter Schreiner und Karosseriebauer mit Erfahrungen in den Bereichen Metall, Kunststoff, Holz und Glas ist der 55-Jährige vielfältig im Einsatz. Nach vielen Jahren wechselnder Jobs und einer langen Arbeitslosigkeit genießt Roland Baedorf die Kontinuität seines neuen beruflichen Lebens. Und Monika Franke-Gaydoul hat einmal mehr einen Menschen mit Potenzial wertschätzend unterstützt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02



Das Team, welches sich ausschließlich um die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes kümmert v. l. n. r.: Ronny Schmidt, Michael Schlipper, Beate Zacharias und Projektleiter Hartmut Schmidt.

Quelle: jobcenter rhein-sieg/Eric Lichtenscheidt



Da sich die Heimleiterin und ihr neuer Hausmeister bereits kannten, ist das neue Arbeitsverhältnis von Anfang an stabil. Als Jobcoach hält Beate Zacharias aber immer mal Rücksprache und klärt mit Roland Baedorf zum Beispiel Fragen, die sich durch seine Umstellung auf die Erwerbstätigkeit ergeben.

Quelle: jobcenter rhein-sieg/Eric Lichtenscheidt

## Neue Wege in Arbeit – wie das Jobcenter im Kreis Borken Menschen im Langzeitleistungsbezug unterstützt

*Langzeitarbeitslose brauchen oftmals intensive und individuelle Hilfe, um wieder in Arbeit vermittelt werden zu können. Das Jobcenter im Kreis Borken hält daher ein breites Spektrum an Hilfen und Angeboten vor, um diesen vielfältigen Lebens- und Bedarfslagen gerecht zu werden. Zu den erfolgreichen Förderungen gehören etwa die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II, gezielt auf die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtete Jobcenter-interne Projekte und ein Modellprojekt zur Gesundheitsförderung.*

Unterschiedliche Lebensbiographien berücksichtigen und damit auch unterschiedliche Wege in den Arbeitsmarkt ermöglichen – nach diesem Prinzip bemüht sich das Jobcenter im Kreis Borken, vielfältige und möglichst individuelle Unterstützung für Langzeitleistungsbeziehende anzubieten. Vor allem für Menschen, die lange Zeit nicht mehr erwerbstätig gewesen sind, ist es ein langfristiger Prozess, der oft mit intensiver Hilfe verbunden ist. Anliegen des Jobcenters im Kreis Borken ist es daher, ein möglichst breites Angebot zu organisieren, um den vielfältigen Lebens- und Bedarfslagen der Betroffenen gerecht zu werden. Die Bandbreite der Angebote reicht dabei von Beratung, Aktivierung und Stabilisierung über Gesundheitsförderung bis hin zur Förderung der Beschäftigung. Drei dieser Bereiche werden im Folgenden näher vorgestellt.

### Teilhabechancengesetz

Besonders im Fokus steht aktuell das Teilhabechancengesetz. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat das Jobcenter im Kreis Borken begonnen, sich auf die Umsetzung der neuen Instrumente – insbesondere der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II – vorzubereiten. Eine umfangreiche Akquise potentieller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits im zweiten Halbjahr 2018 war dabei ebenso wichtig wie die frühzeitige und regelmäßige Information von Arbeitgebern. Angesprochen wurde dabei ein Pool von rund 300 Arbeitgebern, die zuvor bereits verschiedene Förderungen für die Beschäftigung erwerbsloser Personen erhalten haben, so dass das Jobcenter bei diesen ein grundsätzliches Interesse an weiteren Förderinstrumenten annehmen konnte.



### DIE AUTOREN

Susanne Lökes,  
stellv. Leiterin des  
Fachbereich Soziales  
und des Jobcenters,  
und



Ellen Bulten,  
Pressereferentin,  
Kreis Borken

Die Akquise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde unterstützt durch sogenannte „Vorschaltmaßnahmen“ zur Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit, die seit Herbst 2018 an verschiedenen Orten im Kreisgebiet eingerichtet wurden. Parallel dazu wurde das beschäftigungsbegleitende Coaching mit Unterstützung verschiedener Bildungsträger organisiert, so dass mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 das Jobcenter für die Umsetzung gut aufgestellt war.

So konnten bereits im Januar 2019 die ersten neun Beschäftigungsverhältnisse starten. Bis dato wurden insgesamt 70 Beschäftigungen nach § 16i SGB II initiiert, 63 von diesen haben noch immer Bestand. Das Ziel von 50 Beschäftigungsverhältnissen wurde damit bereits Mitte 2019 erreicht. Diese Beschäftigungen verteilen sich auf rund 40 verschiedene Arbeitgeber – sowohl Kommunen und gemeinnützige Organisationen als auch aus der Privatwirtschaft. Ein gutes Beispiel ist der Verein Fortuna e.V. in Stadtlohn, wo unter anderem Katja Effing und Nina Klein-Reesink die Chance nutzen, beruflich wieder Fuß zu fassen. Beide sehen die Beschäftigung dort als einen Glücksfall – ebenso wie Arbeitgeber und Arbeitsvermittler.



Nina Klein-Reesink (li.) und Katja Effing nutzen über den Verein Fortuna e.V. an der Johannes-Reithalle in Stadtlohn die Chance, beruflich wieder Fuß zu fassen. Beide sehen die Beschäftigung dort als einen Glücksfall – ebenso wie Arbeitgeber Franz Marpert (re.) und Arbeitsvermittler Dirk Schlattmann vom Jobcenter in Stadtlohn. *Quelle: Kreis Borken*

Um sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich zu unterstützen, wird für jedes Beschäftigungsverhältnis eine begleitende Betreuung organisiert. Franz Marpert, Geschäftsführer von Fortuna e.V., hat inzwischen vier Beschäftigte über die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ an der Johannes-Reithalle in Stadtlohn. Der Verein bietet Reittherapie, Reitstunden und Voltigieren sowie Reiterferien an und betreibt ein Café. Der Einsatzbereich ist entsprechend vielseitig: Pflege der zehn Pferde, Mithilfe bei den Reit- und Therapieangeboten, Telefondienst, Vorbereitungen und Bedienung im Café, Reinigungsarbeiten und vieles mehr.

Anfangs, berichtet Kaja Effing, sei sie schon an ihre Grenzen gekommen – körperlich und auch, weil es für sie ungewohnt war, wieder feste Beschäftigungszeiten zu haben. Als gelernte Verkäuferin, Kosmetikerin und Altenpflegehelferin war sie mit drei Kindern lange aus dem Job raus, oft nur in 450-Euro-Jobs und rutschte in die Langzeitarbeitslosigkeit. Jetzt sind die Kinder groß und die 48-Jährige nutzte die Chance auf den Neuanfang. Die will auch Kollegin Nina Klein-Reesink nutzen: „Mein Ziel war es, weg vom Jobcenter zu kommen, also mein eigenes Geld zu verdienen. Jetzt bin ich froh, wenn ich auf mein Konto gucke und weiß: Dafür habe ich gearbeitet, das habe ich verdient und ist meins.“

„Wir haben hier wirklich eine absolute Win-Win-Situation“, sagt Dirk Schlattmann, Arbeitsvermittler beim Jobcenter der Stadt Stadtlohn, und hebt hervor, dass auch bei dieser Maßnahme sorgfältig geprüft wurde, für wen sie in Frage kommt. Gemeinsam wurde jeweils das passende Modell besprochen: So arbeitet Nina Klein-Reesink 40 Stunden pro Woche, Katja Effing 30. So ist sie mit ihrer neuen Beschäftigung glücklich: „In den vergangenen Jahren war manche Maßnahme nicht das Richtige für mich. Aber das ist jetzt etwas, das passt!“

## Jobcenter-interne Projekte

Ein weiteres besonderes Angebot im Kreis Borken sind die Jobcenter-internen Projekte zur Aktivierung und Vermittlung, die mit Jobcenter-eigenem Personal an drei Jobcenter-Standorten durchgeführt werden. Im Jahr 2013 wurden erste Ansätze erprobt. Seitdem haben sich die Projekte inhaltlich und personell stetig weiterentwickelt. 2016 und 2017 erfolgte eine offizielle Modellphase, seit Anfang 2018 sind die Projekte als dauerhaftes Angebot



(v. li.) Karin Ostendorff, Leiterin Fachbereich Soziales und Jobcenter, Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster und Susanne Lökes, stellv. Leiterin Fachbereich Soziales und Jobcenter.

Quelle: Kreis Borken

etabliert. Gegenüber klassischen Maßnahmen besteht der Vorteil darin, dass das Jobcenter die Zielgruppen der einzelnen Durchläufe festlegen und für sie passende Inhalte und Methoden gestalten kann. Im Bedarfsfall können auch vergleichbare Angebote als „mobile“ Variante angeboten werden.

Die Projekte finden in Gruppen statt, gleichwohl ist eine individuelle Ansprache gewährleistet. Mit engmaschiger und methodisch differenzierter Unterstützung soll ein Prozess angestoßen werden, damit sich die Teilnehmenden persönlich und damit auch beruflich (weiter)entwickeln können – mit dem Ziel, wieder finanziell unabhängig von SGB II-Leistungen zu werden. Die eingesetzten Methoden fördern gezielt die Potentiale der Teilnehmenden zutage. Oft wissen sie gar nicht, was in ihnen steckt. Gerade die persönlichen Geschichten über kleine Erfolge im Leben stärken das Selbstwertgefühl und damit die Selbstwirksamkeit. Das ist für viele eine völlig neue Erfahrung. Die Kombination aus (wieder)entdeckten Talenten, einer Vision von dem, was man erreichen möchte, und der erfolgreichen Bearbeitung von Hindernissen macht es möglich, dass Menschen (wieder) aktiv werden und aktiv bleiben.

2018 haben rund 200 Menschen an den Jobcenter-internen Projekten teilgenommen. Für über 70 Prozent der Teilnehmenden konnte dadurch eine positive

Veränderung erreicht werden, darunter 86 Teilnehmende, die im Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. So gelang es vielen Leistungsberechtigten, die als „hoffnungslose“ Fälle galten, ihren finanziellen Unterstützungsbedarf zu reduzieren oder sogar zu beenden.

## Gesundheitsförderung

Auch die Gesundheitsförderung hat seit 2018 eine besondere Bedeutung – seitdem beteiligt sich das Jobcenter am Standort Bocholt am bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Ernährung und Bewegung spielen dabei eine große Rolle – und geben so der Arbeit im Jobcenter auch ein anderes Gesicht. „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einfach Freude daran, sich in guter Atmosphäre mit gesundheitsbezogenen Fragestellungen auseinanderzusetzen“, sagt Anna Ritte, Koordinatorin des Modellprojektes am Standort Bocholt. So werden seit April 2019 neben den bestehenden Angeboten der Krankenkassen im Rahmen des Projektes eigene Kurse, Vorträge und Workshops entwickelt und umgesetzt.

Bei einem Gesundheitstag konnten Teilnehmenden beispielsweise verschiedene „Schnupperkurse“ zu den Themen Stress, Ernährung und Bewegung ausprobieren. Außerdem wurde ein dreitägiger Ernährungsworkshop angeboten. „Das



Ernährungsberaterin Nicole Schieber (li.) bespricht mit Anna Ritte, Koordinatorin des Modellprojekts am Standort Bocholt, die Inhalte des Ernährungsworkshops, zu dem auch eine „Supermarktrallye“ gehörte.

Quelle: Bruno Wansing / Stadt Bocholt

hohe Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die gute Stimmung im Workshop waren wirklich toll“, zeigt sich Nicole Schieber, Ernährungsberaterin und Dozentin des Workshops, nachhaltig beeindruckt. Eine Mischung aus theoretischen

Inhalten, einer „Supermarktrallye“ und einem Kochevent machten den Workshop zu einer gut besuchten und erfolgreichen Veranstaltung. „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollen auch zukünftig gemeinsam etwas für ihre Gesundheit

tun und haben sich deshalb während des Workshops untereinander vernetzt“, berichtet Anna Ritte.

In den nächsten Monaten wird es Vorträge zu den Themen „Umgang mit chronischen Schmerzen“ und „Schlafstörungen“ geben. Ebenso werden ein weiterer Ernährungsworkshop und ein Kurs zum Thema „Gewichtsreduktion“ angeboten. Auch im Bereich Bewegung sind weitere Kurse und Veranstaltungen geplant. Vielen Teilnehmenden ist es bereits gelungen, ihr Wohlbefinden und die eigene Zufriedenheit zu steigern. Sie haben es geschafft, ihren „inneren Schweinehund“ zu überwinden und sind dem beruflichen Wiedereinstieg so auch ein Stück nähergekommen.

Neben dem präventiven Ansatz in Form dieses Modellprojektes plant das Jobcenter aktuell ein kreisweites Angebot für Menschen mit gesundheitlichen, insbesondere psychischen Einschränkungen. Vorrangiges Ziel dieses Angebotes ist zu klären, ob für die Betroffenen mittel- oder langfristig Perspektiven in Richtung Arbeitsmarkt bestehen und wie diese erreicht werden können. Das Angebot wird in enger Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Borken entwickelt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

## Teilhabe als Chance und Herausforderung

Mit der Einrichtung des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 hat der Gesetzgeber zwei neue Förderinstrumente geschaffen, die Langzeitarbeitslosen die Chance auf einen geförderten Arbeitsplatz eröffnen. Der §16e SGB II richtet sich an Personen, die seit zwei Jahren arbeitslos sind und bietet einen auf zwei Jahre angelegten Lohnkostenzuschuss mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und als Anreiz für Arbeitgeber zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mit dem zweiten Instrument, dem § 16i SGB II – auf das in diesem Artikel Bezug genommen wird – wurde die Möglichkeit geschaffen, die Integration in Arbeit von sehr arbeitsmarktfernen Langzeitleistungsbeziehern mit Hilfe eines sehr hohen und langen Lohnkostenzuschusses zu unterstützen.

Vielfach handelt es sich um Menschen, die gesundheitliche, psychische und sozi-

ale Probleme mitbringen. Auch aufgrund Alters, fehlender Qualifikationen oder fehlender Deutschkenntnisse sind Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gegeben. In ihrem Fall besteht das vordringliche Förderziel in der Verbesserung sozialer Teilhabechancen. Die Erreichung einer Arbeitsmarktnähe und damit einer möglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll dabei nicht aus dem Blick geraten.

### Integration in den geförderten Arbeitsmarkt – Arbeitgeberperspektiven – Eine Zwischenbilanz

Bisher konnten im Jobcenter StädteRegion Aachen 318 Arbeitsverträge nach § 16i SGB II sowohl mit Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes, der Privatwirtschaft als auch mit Beschäftigungsträgern, gemein-

nützigen Arbeitgebern der Sozialwirtschaft geschlossen werden (Stand: 08.11.2019). Um für die Teilnehmer eine nachhaltige Perspektive zu ermöglichen, wurden Arbeitsverträge über die individuell maximale mögliche Förderdauer bewilligt. Vor dem Hintergrund der sehr großen Arbeitsmarktferne der Bewerber ist der Anteil der mit Beschäftigungsträgern abgeschlossenen Arbeitsverträge mit ca. 60% höher als in der Privatwirtschaft bzw. in einer direkten kommunalen Anstellung (ca. 40%).

Die lange Förderdauer als auch die beinhalteten Instrumente der Qualifizierung und Praktika ermöglichen, im Rahmen der Integrationssteuerung der Fallmanager, die Leistungsfähigkeit zu fördern, Entwicklungen zu begleiten und ggfls. Mitarbeitern bei Beschäftigungsträgern eine neue, geförderte Arbeitsstelle in der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Dienst zu eröffnen.

### Zielgruppe im Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II)

Die Bewerberauswahl erfolgt nach Prüfung der „harten“ Fördervoraussetzungen, gemeint sind Dauer des Leistungsbezuges, Alter der BewerberInnen und bisherige erfolglose intensive Vermittlungsbemühungen. Hinzu kommen weitere individuelle Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche Beschwerden, soziokulturelle Einschränkungen, aber auch private Belastungssituationen.

Um einen ganzheitlichen Eindruck der BewerberInnen zu bekommen, erfolgt hierzu mindestens ein ausführliches Beratungsgespräch, oftmals sind mehrere Gespräche erforderlich. Als Kriterien, die ein Bewerber mitbringen sollte, sind die Motivation, ein realistischer Tätigkeitswunsch und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung im Coaching zu nennen. Im Teilhabechancengesetz wurden frühere Erfahrungen bestätigt, dass ein wesentliches Erfolgskriterium in der Auswahl geeigneter Bewerber liegt.

### Herausforderung der beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)

Die Aufgaben der Coaches umfassen ein großes Spektrum, sind sehr vielfältig sowie das Individuum selbst. Das wesentliche Augenmerk liegt auf der Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Beschäftigung. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt.

Ziel ist es, einen möglichst großen Anteil der dann über fünf Jahre geförderten Teilnehmer, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Zum jetzigen Zeitpunkt dienen Qualifizierungen und Praktika primär der Entwicklung von Kompetenzen für die aktuelle, geförderte Tätigkeit. Im weiteren Verlauf sollen diese Fähigkeiten ausgebaut und für eine neue Berufswegeplanung genutzt werden.

Eine dauerhafte Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist somit das primäre Ziel. Dabei wird der Integrationsprozess durch Coaches bestmöglich begleitet und der Aufbau von eigenen Netzwerken innerhalb und außerhalb des Jobcenters unterstützt und gefördert. Die tägliche Arbeit steht unter dem Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei bleiben die Teilnehmer Experten ihres Lebens und treffen eigenständig ihre Entscheidungen für ihre berufliche und private Zukunft. Desweiteren stehen die Coaches auch den Arbeitgeber zur Seite und sensibilisieren diese auf die Belange und Veränderungen, die für den Kunden mit der Arbeitsaufnahme entstehen. Um die Potenziale des Arbeitnehmers zu erkennen und diese angemessen zu fördern, bedarf es einer langfristigen Zusammenarbeit aller Parteien (Arbeitgeber, Coach, Teilnehmer).

### Organisatorische Umsetzung – „Aachener Weg“

Bei der organisatorischen Umsetzung im Jobcenter StädteRegion Aachen wurde die Aufgabe des §16i SGB II in einem Spezial-Team gebündelt, mit dem Ziel Synergien zu nutzen. Eine Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren wie Betriebsakquisiteuren, Coaches und Fallmanagern, die in unterschiedlichen Phasen des Integrationsprozesses arbeiten, erzeugt einen effektiven und effizienten Mehrwert für die an der Förderung partizipierenden Menschen. Dabei kommt die Team-Erfahrung aus vorher durchgeführten Bundesprogrammen (STAM, LZA) den Mitarbeitern zu gute. Neben diesen wesentlichen Erkenntnissen in der konkreten inhaltlichen Arbeit, kann das Team auf erprobte Prozesse zurückgreifen und diese für das neue Teilhabechancengesetz optimieren und anwenden. So bestanden bereits zum Zeitpunkt der Implementierung des Teilhabechancengesetzes fundierte Werkzeuge in der Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen durch Betriebsakquisiteure und in der Umsetzung der beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching).

Über ein spezielles JC-internes Clearingverfahren, umgesetzt durch das Spezial-



#### DER AUTOR

Kurt Rieder,  
Teamleiter Teilhabechancen,  
Jobcenter StädteRegion Aachen

Team, welches zum einen die gesetzlich-korrekte Bewerberauswahl ermöglicht, aber auch die motivierten und willigen Menschen unterstützt, die für die 16i-Förderung in Frage kommen, wird ein verlässlicher Bewerberpool generiert und eine passgenaue Vermittlung vorbereitet. Dies erleichtert den Betriebsakquisiteuren im Anschluss, geeignete Arbeitsstellen gezielt mit den ins Programm aufgenommenen Bewerber auszusuchen und vorzustellen.

Die Arbeit der Betriebsakquisiteure wird durch einen zentralen Ansprechpartner für Betriebe und Verbände ergänzt. Dieser Fachexperte organisiert betriebs- und branchenbezogene Veranstaltungen mit Teilnehmern und Arbeitgebern (Gruppeninfos) und setzt diese mit anderen Fachkräften um. Dies fördert den direkten Kontakt und Zugang zwischen Bewerbern und Arbeitgebern und reduziert die Stresssituation, wie sie im „klassischen“ Bewerbungsverfahren entsteht.

Neben einer vom Gesetzgeber angebotenen Qualifizierung während der Beschäftigung richtet sich der Fokus im Teilhabechancengesetz auf eine langfristige und nachhaltige Integration in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden Bewerber, je nach ihrer individuellen Arbeitsmarktferne, entweder bei einem Beschäftigungsträger, im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft vermittelt.

Schwerpunkt ist es, Menschen, die voraussichtlich eine sehr lange Zeit einer hoch intensiven Betreuung und Eingewöhnung bedürfen, zunächst bei Beschäftigungsträgern in geeigneten Stellen eine Chance erhalten, während Kundinnen mit absehbar schnelleren und besseren Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig in Betriebe der Privatwirtschaft oder direkter Anstellung bei den Kommunen untergebracht werden. Der Vermittlungsprozess für alle Bewerber ist also auf die individuelle Bedürfnislage bewerberbezogen abgestimmt. Die bislang sehr geringe Zahl an Abbrüchen (3 Fälle / Stand: 08.11.2019) bestätigt die Richtigkeit dieser Handlungsweise, indem versucht wird, unmittelba-

re Unter- und Überforderungen bereits im Vorfeld zu vermeiden. Im Bereich des Coachings setzt das Jobcenter StädteRegion Aachen auf einen eigenen Mix an internem und externem Coaching. Während einige Arbeitgeber, insbesondere die Kommunen, ein intern durch das Jobcenter durchgeführtes Coaching als Bedingung beim Mitwirken im § 16i SGB II voraussetzen, kommen in der Regel ansonsten externe Coaches zum Einsatz. Diese werden jedoch eng begleitet und unterstützt durch ein im Spezialteam angesiedeltes, auf Belange des Teilhabechancengesetzes ausgerichtetes Fallmanagement, welches insbesondere administrative und netzwerkorientierte Aufgaben im Coaching übernimmt, seine reichhaltigen Erfahrungen aus Vorprojekten (LZA und sTAM) einbringt und damit das externe Coaching konstruktiv begleitet und ergänzt. Solch ein „doppeltes Coaching-Netz“ hat sich bereits in den Vorprogrammen als ausgesprochen befruchtend und konstruktiv herausgestellt.

Dies gilt auch für den weiteren Integrations- und Stabilisierungsprozess im Rahmen der 16i-Beschäftigung. So ist es beispielsweise Ziel des „Aachener Modells“, Menschen innerhalb einer privatwirtschaftlichen Arbeit bei guter und stabiler Entwicklung in ein EGZ- oder ungeförderteres Arbeitsverhältnis weiterzuleiten, während bei 16i-ArbeitnehmerInnen, die bei Beschäftigungsträgern eine Anstellung fanden, auch schon eine Weiterentwicklung in ein 16i-Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft oder bei einer Kommune als erfolgreicher Entwicklungs(schritt) zu werten ist.

Das System bietet Teilnehmern jedoch auch die Möglichkeit, bei langfristiger Überforderung oder Verschlechterung der Rahmenbedingungen (z.B. Gesundheitszustand) nicht vollständig aus der Förderung aussteigen zu müssen, sondern ggf. auf niederschwelligere sv-pflichtige Arbeitsangebote zurückgreifen zu können.

All diese geschilderten Strukturen ermöglichen einen positiv gelungenen Arbeitsablauf und sichern den Erfolg des Teilhabechancengesetzes im Jobcenter StädteRegion Aachen, denn die geförderten Personen müssen sich neuen oder lange nicht mehr begegneten Herausforderungen stellen:

- Aufbau einer neuen Tagesstruktur
- Veränderte Rollenstruktur in den Familien / soziale Aktivierung
- Bewältigung von finanziellen Altlasten aus der langen Zeit des Leistungsbezuges/ Umgang mit erwirtschaftetem Einkommen
- Entwicklung von Eigenverantwortung und selbständigen Handelns in allen alltäglichen Belangen
- Entwicklung von Arbeitstugenden/ Umgang mit dem Arbeitgeber/den Kollegen am Arbeitsplatz/Entwicklung eines Rollenverständnisses als Arbeitnehmer/Entwicklung Anpassungsfähigkeit in einem Team/Einhalten von Regeln und Anweisungen
- Entwicklung physischer, psychischer und intellektueller Leistungsfähigkeit
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten sowie Alltagshilfen (ÖPNV-Nutzung, Netzwerkarbeit, Erscheinungsbild)
- schnelle und effektive Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen

### Anregungen, Fazit und Ausblick

Eine Mehrheit der im Rahmen § 16i SGB II beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen überwinden den Hilfebezug nach SGB II. Diese zunächst erfreuliche Tatsache zieht für die gesamte Bedarfsgemeinschaft erhebliche finanzielle Anforderungen nach sich, mit deren Bewältigung ehemals Langzeitleistungsbezieher, die in der Regel keine finanziellen Ressourcen haben, überfordert sind. Zwar wird ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erreicht, „Altlasten“ aus der Zeit des SGB II-Bezuges, plötzlich auftretende Forderungen und Kosten können mit diesem Einkommen in der Regel aber nicht gedeckt werden. Für diese finanziellen Belastungen bietet das Gesetz keine Unterstützungsmöglichkeit im konkreten Einzelfall. Dies führt in einzelnen Fällen dazu, dass bestehende Arbeitsverhältnisse, die an sich gut

funktionieren, aus finanziellen Gründen vor dem Aus stehen und abgebrochen werden, da die „Sicherheit im Transferleistungssystem“ nicht von jetzt auf gleich durch eigene Möglichkeiten oder Möglichkeiten des (vielfach nicht vorhandenen) privaten Netzwerkes ausgeglichen werden kann. Im Beratungsprozess, in der Begleitung des Integrationsprozesses der Fallmanager und Coaches ist es so eine wesentliche Aufgabe, intrinsische Motivation und nichtmonetäre Anreize zu schaffen.

Die für diesen Prozess notwendige Beratung greift über Aufgaben des Fallmanagements hinaus, beinhaltet Aspekte der Arbeitsvermittlung, der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der klassischen Sozialberatung. Eine Professionalisierung dieser, für im Rahmen der Jobcenter erweiterten Aufgabe kann in einem Sonderteam durch Synergienutzung, kollegiale Beratung und Supervision vorangetrieben werden. Wünschenswert wäre aber darüber hinaus, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung die Besonderheiten dieser Aufgabe zu spezifizieren und Module einer Fortbildungs- und Qualifizierungsreihe zu entwickeln. Die Coaches erleben viele Teilnehmer als motiviert, bemerken aber gleichzeitig, dass mit der Veränderung im Lebensalltag auch Verunsicherungen in den privaten/ persönlichen Verhältnissen entstehen, die sich mitunter auch auf die Arbeitstugenden oder Arbeitsleistung auswirken. Umso wichtiger ist eine kontinuierliche Unterstützung der Teilnehmer.

Das Coaching wird von den bisher betreuten Teilnehmern sehr gut angenommen. Bereits nach 11 Monaten wird deutlich, dass bei den erheblich arbeitsmarktferneren Menschen ein allumfassendes begleitendes Coaching zur Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig ist. Dabei spielt die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Coach eine überaus wichtige Rolle, um Veränderungsprozesse anzustoßen. Durch das Coaching entsteht eine enge Bindung zu den Teilnehmern, die Hemmschwelle Probleme zu verbergen, sinkt im Laufe des Betreuungsprozesses erheblich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

## „Start in ein ganz neues Leben“ – Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Düren

Für Martina Forkel, Leiterin des Jobcenters des Kreises Düren (job-com), ist das Anfang 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (insb. § 16i SGB II) ein Quantensprung in der Arbeitsmarktpolitik: „Endlich können wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit nicht nur bei gemeinnützigen und kommunalen, sondern auch bei privaten Arbeitgebern aller Branchen finanzieren.“ Das Teilhabechancengesetz ermöglicht den Jobcentern Arbeitsstellen fünf Jahre lang finanziell zu fördern, davon zwei Jahre zu 100 %.

Von den etwa 15.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden 20 % der Erwachsenen (25plus) länger als sechs Jahre von Integrationsfachkräften der job-com unterstützt. Strukturell gesehen handelt es sich mit über 40 % um Lebensältere über 50 Jahren und zu mehr als einem Drittel um Menschen zwischen 35 und 49 Jahren. Etwa 15 % sind jünger als 35. Mit 57 % leben deutlich mehr Männer als Frauen in dieser schwierigen Situation. 43 % besitzen keinen Schulabschluss und 72 % absolvierten keine Berufsausbildung. Um diese langjährigen Jobcenter-Kunden\*innen zu identifizieren und zu motivieren, um Veränderungsbereitschaft festzustellen bzw. zu wecken und um entwickelbare Beschäftigungsfähigkeit zu erfassen, arbeiten Integrationsfachkräfte, die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) und der Arbeitgeberservice der job-com Hand in Hand.

Unter dem Motto „Arbeit ist da!“ arbeitet die job-com im Rahmen von Kleingruppenveranstaltungen an der Motivation der Langzeitleistungsbezieher\*innen und macht Mut, die Chance auf einen Job mit umfassender Unterstützung des Jobcenters zu ergreifen. Möglichst übergangslos berei-

tet die DGA mbH Interessierte in einem sechswöchigen Training „Neuanfang“ auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vor. Es geht um Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein, um das äußere Erscheinungsbild und das persönliche Auftreten sowie um Fähigkeiten, Erfahrungen und heranzuführendes Coaching. Der Arbeitgeberservice der job-com ist bei „Neuanfang“ vor Ort, macht sich in Gesprächen ein persönliches Bild von den Kunden\*innen und vermittelt zunächst im Rahmen von Praktika Arbeitsplätze, die den Möglichkeiten und Neigungen der Interessenten\*innen entsprechen. Vorgeschaltete Praktika bieten Bewerber\*innen die Möglichkeit, sich in die neue Situation einzufinden, und Arbeitgebern herauszufinden, ob die Chemie im neuen Beschäftigungsumfeld stimmt.

Die eingehende und „ehrliche“ Beratung der Unternehmen zum „Teilhabechancengesetz“, seinen Fördermöglichkeiten und Lebensläufen potenzieller neuer Mitarbeiter\*innen durch den Arbeitgeberservice führt zu einer positiven Resonanz der regionalen Betriebe. Der Arbeitgeberservice der job-com legt besonderen Wert darauf, dass Betriebe den attraktiven Lohnkostenzuschuss als Investition in die



### DIE AUTORIN

Martina Forkel, Amtsleitung Aktivierende Leistungen Jobcenter Kreis Düren job-com

neuen Mitarbeiter\*innen verstehen, um deren nachhaltigen Übergang in ungeforderte Beschäftigung zu verfolgen. In einem breiten Branchenspektrum werden ganz überwiegend Helfertätigkeiten angeboten, die von der Unterstützung für Hausmeister, Produktion und Küche bis zur Büro- oder Pflegehilfe reichen.

Auch Reiner K. war langzeitarbeitslos: Er ist abgestürzt, und zwar heftig. Als der Dachdecker Geselle im Jahr 2007 auf eine Leiter stieg, um in seiner Freizeit aus Gefälligkeit eine Reparatur auf dem Dachboden zu machen, verlor er die Kontrolle und ging zu Boden: „Beide Knie waren kaputt, das war unglaublich schmerzhaft und langwierig.“ Mit dem Unglück begann auch sein jahrelanger sozialer Absturz. Ansprüche an eine Berufs- oder Unfallversicherung hatte er nicht. Erst nach Jahren war er körperlich wieder einigermaßen fit, aber leider nicht mehr höhentauglich. „Damit stand ich ohne Beruf und ohne Geld da und musste von Hartz IV leben.“ Dieses Schicksal teilt Reiner K. mit vielen Langzeitarbeitslosen. Mehr als 50 % der sehr arbeitsmarktfernen Menschen sind im Jobcenter des Kreises Düren von gesundheitlichen Beeinträchtigungen physischer und psychischer Art betroffen.

Reiner K. verlor seine Wohnung, zog ins Obdachlosenheim und wechselte 2016 in eine trostlose Zehn-Quadratmeter-Wohnung. Obwohl er über viele Jahre vom Fallmanagement der job-com unterstützt wurde und in mehreren Brückenjobs (Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB



Teilhabechancen – Räder greifen ineinander.

Quelle: Kreisverwaltung Düren



Reiner K. (I.) mit Sabine Rittlewski (Arbeitgeberservice der job-com) und Eduard Tomm (Prokurist WWS Schutz und Sicherheit GmbH).

Quelle: Kreisverwaltung Düren

II) tätig war, gelang ihm aufgrund seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen nie der Sprung in einen regulären Job.

Mit dem aktuellen Gesetz bot sich Reiner K. „die neue Chance“ auf einen Arbeitsplatz. Er selbst wollte das nicht mehr glauben. Bald 50 Jahre alt und völlig am Ende – wer würde ihn noch einstellen? Heute trägt Reiner K. Berufsbekleidung. „WWS Schutz und Sicherheit GmbH“ steht auf seinem Pullover. Er strahlt: „Ich erkenne mich gar nicht wieder. Das ist Wahnsinn. Von allen Seiten bekomme ich Zuspruch.“ Reiner K. ist seit diesem Frühjahr Mitarbeiter bei WWS, einem Tochterunternehmen der Dürener Peterhoff-Gruppe. Einem kurzen Praktikum folgte die Festeinstellung in Vollzeit.

Bei WWS übernimmt er Hausmeisteraufgaben: Er pflegt Außenanlagen, unterstützt die Poststelle, ist bei Büroumzügen zur Stelle, kontrolliert die Heizungsanlage, Türen und Fluchtwege und erledigt Einkaufsdienste. „Herr K. ist absolut zuverlässig und freundlich.“, versichert Eduard Tomm, WWS-Prokurist und Betriebsleiter NRW. Für seinen Durchhaltewillen wird Reiner K. nun belohnt. Außerdem hat er einen Coach der job-com zu seiner weiteren Unterstützung an der Seite, der ihn bei eventuellen Anlaufschwierigkeiten begleitet: „Ohne ihn hätte ich viele Dinge, die zunächst zu organisieren sind, nicht geregelt bekommen.“

Auch **Ilona J.** nutzte Ihre Chance. Ihren beruflichen Werdegang beschreibt sie als „holprig“: 15 Jahre lang hatte die heute 39-Jährige keinen festen Job, es gab nur Praktika und sog. Ein-Euro-Jobs. Im Rahmen des Projektes „Neuanfang“ konnte sie ihre Fähigkeiten ausloten und ihre Selbstzweifel überwinden. Anschließend stellte Frau J. in einem zweiwöchigen Praktikum bei einem Bildungswerk ihre Stärken unter Beweis und überzeugte den Arbeitgeber, sie zunächst in Teilzeit anzustellen. In ihrer neuen Aufgabe bekommt sie regelmäßig positives Feedback von Kollegen und Vorgesetzten und ist sich sicher: „Ich würde diesen Weg jederzeit wieder gehen.“

So nutzt Frau J. die Option des stufenweisen Wiedereinstiegs in eine Erwerbstätigkeit, den das Teilhabechancengesetz bei Arbeitszeiterhöhung und mitwachsendem Förderumfang erstmals möglich macht. Der sukzessive Aufbau des Beschäftigungsumfangs ist für viele Langzeitarbeitslose der sichere Weg in eine dauerhafte Beschäftigung, da sich die neue Erwerbssituation in der Familie einspielen kann und Überforderung vermieden wird

Eine ganz besondere Perspektive bietet die **Arbeiterwohlfahrt (AWO)** im Kreis Düren derzeit sechs langzeitarbeitslosen Frauen mit minderjährigen Kindern. So auch Frau Tahrchiga J., die als kleines Kind mit ihrer Familie aus Sri Lanka nach Deutschland kam. Mit Schulabschluss, aber ohne Ausbil-

dung, mit Kind und einem schwerstpflegebedürftigen Ehemann, konnte die 39-Jährige zuletzt 2004 einer Beschäftigung nachgehen. Das Teilhabechancengesetz eröffnete ihr die Möglichkeit, ihr Ziel, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft sicherzustellen, zu realisieren. Ihren Wunsch, mit Kindern zu arbeiten, konnte der Arbeitgeberservice der job-com erfüllen: Seit dem 01. April 2019 ist sie im Rahmen einer Teilzeitstelle in einem Kindergarten der AWO an ihrem Wohnort tätig und kann seither unabhängig von ALG II leben.

Ähnlich geht es fünf weiteren zuvor langzeitarbeitslosen Frauen. Über die Förderung zur Teilhabe am Arbeitsleben gelang es dem Arbeitgeberservice, sie in verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen der AWO zu vermitteln. Die AWO hat das Potenzial ihrer neuen Mitarbeiterinnen erkannt und möchte dies entwickeln: Beschäftigungsbegleitend findet eine Vorbereitung auf die Teilnahme an der Externenprüfung zur Kinderpflegerin statt, die nach vierjähriger Berufserfahrung bei der bei der Bezirksregierung abgelegt werden kann. Mit der Förderung dieser Qualifizierung legen job-com und AWO gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen die Basis für eine nachhaltige Beschäftigung als qualifizierte Kräfte in der Betreuung.

120 Menschen, die vor ihrem Einstieg in die geförderte Beschäftigung im Durchschnitt mehr als 11 Jahre von der job-com abhängig waren, gelang bisher mit dem Teilhabechancengesetz im Kreis Düren der Start in ein neues Leben. 50 Frauen (42 %, NRW 35 %) und 70 Männer arbeiten zu 44 % in sozialen Einrichtungen, zu 15 % bei Bildungsträgern und zu nur 4 % bei der öffentlichen Hand. Ein besonderer Erfolg ist, dass 37 % der Vermittelten in Unternehmen der Privatwirtschaft tätig sind (NRW 34 %).

Da 15 % der Arbeitsverträge unbefristet geschlossen wurden (NRW 10 %) und bei den befristeten Verträgen sehr gute Chancen auf Verlängerung bzw. Entfristung bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass für einen erheblichen Teil der Teilhabe-Mitarbeiter\*innen eine gute Perspektive für eine dauerhafte Beschäftigung besteht. Die äußerst niedrige Abbruchquote von 4 % belegt die sorgfältige Auswahl der Teilnehmer\*innen und der passenden Arbeitsstellen.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Stabilität der Arbeitsverhältnisse bzw. der neuen Mitarbeiter\*innen ist das beschäftigungsbegleitende Coaching, das sowohl von Mitarbeitern\*innen der job-com als

auch von Beschäftigungsträgern bei auftretenden Schwierigkeiten durchgeführt wird. Der gute Start und die bisherige erfolgreiche Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Das Jobcenter Düren hat das Ziel, besonders arbeitsmarktfernen Kunden\*innen auch in den kommenden Jahren die Chance auf einen Arbeitsplatz zu eröffnen. Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Teilhabechancengesetzes ist allerdings, dass, über die aktuelle Mittelbefristung bis 2022 hinaus, zeitnah eine Entscheidung für die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung erfolgt.

#### Zitat Hubertus Heil:

„Arbeit ist für die meisten Menschen in Deutschland nach wie vor mehr als Brot-erwerb. Es geht nicht nur darum, Geld zu verdienen. Es geht darum, teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben. Es geht darum, Kolleginnen und Kollegen zu haben. Es geht darum, seine eigene Leistung zu spüren und dafür einen ordentlichen Lohn zu bekommen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02



V.l.n.r.: Melanie W. (Leiterin Kindertageseinrichtung „Lollypop“), Annika O. und Leonore Küpper-Beckers (Geschäftsführerin Arbeiterwohlfahrt AWO Kreisverband Düren e.V.).  
Quelle: job-com Kreis Düren

## Jobcenter sieht das Teilhabechancengesetz als Erfolgsmodell

Das Teilhabechancengesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Durch hohe Zuschüsse an Arbeitgeber und ein begleitendes Coaching während der Beschäftigungen sollen Erwerbsfähige, die schon sehr lange im Leistungsbezug sind, in Unternehmen integriert und nachhaltig beschäftigt werden. Für den Kreis Warendorf spielt diese Neuerung gleich an zwei Stellen eine Rolle: einerseits natürlich im kommunalen Jobcenter und andererseits bei der Kreisverwaltung als Arbeitgeber, der selbst Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz bietet.

Das ist ein wichtiges Instrument für unser „Jobcenter. Wir gehen dabei in die Offensive und wollen möglichst vielen langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart bieten“, betont Brigitte Klausmeier, Dezernentin für Arbeit und Soziales beim Kreis Warendorf. Gut 3.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat das Jobcenter Kreis Warendorf bis November 2019 identifiziert, die dem Grunde nach von den Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II profitieren können, weil sie die Bezugsdauer für die Förderung erfüllen –

konkret: weil sie insgesamt mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre SGB-II-Leistungen erhalten haben. Etwa 800 Personen aus dieser Gruppe stehen im Kreis Warendorf direkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ein Großteil von ihnen will arbeiten.

Doch verschiedene Handicaps verhindern bislang ihre Arbeitsaufnahme. Dadurch sind sie in ihrem Leistungsvermögen so stark eingeschränkt, dass sie dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne Förderung und Unterstützung standhalten



#### DER AUTOR

Dr. Ansgar Seidel,  
Leiter des Jobcenters  
Kreis Warendorf

können. Aus diesem Grund sind im Vorfeld der Beschäftigung rund 300 Personen kreisweit in so genannten Vorschaltmaßnahmen von Bildungs- und Beschäftigungsträgern auf ihre Tätigkeit vorbereitet



**Freuen sich über ein gelungenes Integrationsprojekt im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (v.l.): Martin Hanewinkel und Simone Grasemann vom Jobcenter Kreis Warendorf, Andrea Elisa Roscher und Julia Neuhaus vom Bildungsträger DEULA sowie Peter Berding (Impulse e.V.).**

Quelle: Mike Atig

worden. Dabei wurden sie beruflich orientiert, persönlich stabilisiert und konnten erste praktische Erfahrungen sammeln. Zudem erhielten sie Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsverhältnis. Dem Jobcenter war es von vornherein sehr wichtig, dass die betroffenen Menschen möglichst umfassend auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet werden.

Insgesamt konnte das Jobcenter Kreis Warendorf bis November 54 Personen in Beschäftigungen nach § 16i SGB II integrieren. 11 Förderungen stehen kurz vor dem Abschluss. Ganz bewusst hat das Jobcenter im Vorfeld von einer Quotierung der Integrationen bei Kommunen, Beschäftigungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und der freien Wirtschaft abgesehen. Aktuell sind 41 Prozent in der freien Wirtschaft beschäftigt, 33 Prozent bei gemeinnützigen Trägern und 26 Prozent bei Kommunen. Und es gibt lediglich zwei Abbrüche.

Dr. Ansgar Seidel, Leiter des Jobcenters Kreis Warendorf zeigt sich überzeugt von dem Förderinstrument: „Die Vermittlungsquote ist für ein Jobcenter unserer Größe

zufriedenstellend. Ein wichtiges Argument für die Arbeitgeber ist natürlich, dass wir fünf Jahre lang die Lohnkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Großteil übernehmen.“ Aber das sei gut investiertes Geld, betont er. „Die Beschäftigten gewinnen eine neue Lebensqualität, erfahren Teilhabe am Arbeitsleben und erzielen ein eigenes Einkommen. Und die Unternehmen gewinnen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit aber dadurch gemildert werden, dass wir die Lohnkosten zum großen Teil übernehmen.“

Der Kreis Warendorf hat sich überdies selbst in die Pflicht genommen, den Menschen, die im Langzeitleistungsbezug sind, eine Chance zu geben. Und zwar im Jobcenter selbst. Amtsleiter Dr. Ansgar Seidel erläutert: „Wir haben uns bewusst dafür entschieden, beim Kreis Warendorf 16i-Kräfte einzustellen. Denn wir wollen unsere eigenen Erfahrungen machen, um mit Politik und Arbeitgeberseite authentisch über unsere Erfahrungen mit den Bewerbern und die Tauglichkeit des Gesetzes sprechen zu können. Also haben wir nach geeigneten Beschäftigungsmöglich-

keiten gesucht – und diese im Zuge der Umstellung auf die elektronische Akte auch gefunden.“ So arbeiten aktuell sechs ehemalige Leistungsbezieherinnen als Informations- und Archivkräfte im Jobcenter. Jobcenterleiter und Personalamtsleiter haben zusammen die Vorstellungsgespräche geführt. Dabei hatte man bewusst auf ein „Creaming“ – also eine Bestenauswahl bereits im Vorfeld – verzichtet, weil man anderen Arbeitgebern keine Bewerberinnen und Bewerber „wegschnappen“ wollte. Im Nachgang sagt Dr. Seidel: „Ehrlich gesagt hätten wir ohne die Förderung keinen der Bewerber eingestellt. Aber die Lohnkostenübernahme hat den Ausschlag dafür gegeben, es miteinander zu versuchen.“

Mittlerweile fühlen sich die eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pudelwohl in der Kreisverwaltung. Ein besonderer Moment war es für sie, als sie die erste Gehaltsabrechnung in den Händen hielten. „Da konnte man den Glanz in ihren Augen deutlich wahrnehmen“, berichten die Kolleginnen und Kollegen.

Manche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach den ersten Monaten der Beschäftigung im Jobcenter glücklich. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen pünktlich und sind hochmotiviert. Natürlich müssen sie nach wie vor viel lernen und behutsam an die Materie herangeführt werden. „Das war aber vorauszu-

sehen und es zeigt uns sehr deutlich, wie wichtig das begleitende Coaching für ein stabiles Arbeitsverhältnis ist“, stellt Dr. Seidel heraus.

Anlass zu übertriebener „16-i-Euphorie“ sieht der Kreis Warendorf allerdings nicht: „Die Tatsache, dass wir theoretisch Tausende integrieren könnten und dass praktisch nur einige wenige hundert dafür in Frage kommen, zeigt die große Fülle der bestehenden Vermittlungshemmnisse, die es aus dem Weg zu räumen gilt“, betont Dezernentin Brigitte Klausmeier.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.05.02

## Rahmenübereinkommen zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung im Land NRW abgeschlossen

Im Fall des Ausbruchs einer Tierseuche, etwa der Afrikanischen Schweinepest, können die Veterinärämter der Kreise angesichts der Vielzahl der in einem Seuchenfall durch Amtstierärzte zu erledigenden Aufgaben unter Umständen an personelle Grenzen stoßen. Um für diese Situation vorzusorgen, wurde bereits vor ca. zehn Jahren ein landesinternes Abkommen geschlossen, das es ermöglicht, Amtstierärzte im Bedarfsfall außerhalb ihrer Anstellungskörperschaft einzusetzen. Das Abkommen wurde zwischenzeitlich bundesweit ausgedehnt, so dass in NRW im Tierseuchenkrisenfall auch Amtstierärzte aus anderen Bundesländern eingesetzt werden können.

In größeren Krisenszenarien könnten sich diese Verstärkungsmaßnahmen jedoch als ebenfalls nicht ausreichend erweisen. Vor

dem Hintergrund eines drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest hatte der Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages NRW den Abschluss eines Abkommens mit der niedergelassenen Tierärzteschaft über den Einsatz niedergelassener Tierärzte im Tierseuchenkrisenfall angeregt. Das Tiergesundheitsgesetz und die entsprechenden Landesausführungsgesetze enthalten die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen. Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wurde nun ein „Rahmenübereinkommen zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung im Land NRW“ verhandelt und abgeschlossen. Vertragsparteien sind die Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Landesverbände des Bundesverbandes praktizierender

Tierärzte Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Landkreistag und der Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Nachdem alle Gremien der beteiligten Verbände zugestimmt haben, können nun die Kreise und kreisfreien Städte niedergelassene Tierärzte im Tierseuchenkrisenfall im amtlichen Auftrag zu den Rahmenübereinkommen festgelegten Bedingungen einsetzen. Das Übereinkommen, das auf der Website des Landkreistages samt Anlagen einsehbar ist ([www.lkt-nrw.de / themen / verbraucherschutz-und-veterinaerwesen](http://www.lkt-nrw.de/themen/verbraucherschutz-und-veterinaerwesen)), regelt u.a. Fragen der Vergütung und haftungsrechtlichen Absicherung. Die zugrunde gelegten Vergütungssätze entsprechen denen der Gebührenordnung für Tierärzte.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 39.11.06

## Kreis Coesfeld ist für junge Familien attraktiv – Stiftungspreis „Landschaft 2019“ der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft verliehen

Der Kreis Coesfeld bietet jungen Familien mit attraktiven Arbeitsplätzen in voll ausgelasteten mittelständischen Unternehmen, familienfreundlichen Kindertagesstätten und Schulen, guter Infrastruktur und Wohnungssituation sowie einer auch touristisch attraktiven Kulturlandschaft dauerhafte Bleibeperspektiven“, das sagte der Vorsitzende der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft (DSK), Dr. Helmut Born, anlässlich der Verleihung des Stiftungspreises „Landschaft 2019“.

Auch die kleineren Gewerbebetriebe und Handwerker hätten rechtzeitig auf innovative Produkte gesetzt, gute fachliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zusammen mit den Kommunen und dem Kreis aufgebaut und Netzwerke mit Fachhochschulen und Universitäten in der

Nachbarschaft gebildet. Genau das habe auch die auf Tierhaltung, Ackerbau und die Bioenergieerzeugung spezialisierte Landwirtschaft zusammen mit einer prosperierenden Agrar- und Ernährungswirtschaft beflügelt. Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt und ausgeglichene kommunale Haushalte kennzeichnen den Kreis seit Jahren. Sehr frühzeitig wurden die Digitalisierung in der Fläche über die Glasfasertechnologie vorangebracht, die Lücken im Mobilfunk geschlossen und der demographischen Entwicklung durch familien- und altersgerechten Wohnungsbau entsprochen. Die konsequente Belebung historischer Ortskerne und ein reges Kulturleben machen die Anziehungskraft des Preisträgers aus. Dieser legt großen Wert darauf, die Münsterländer Parklandschaft mit vielen Hecken und kleinen Feldgehöl-

zen zusammen mit den Bauern zu erhalten. Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft ist gerade in diesem Kreis mit Maßnahmen des Insektenschutzes und der Biodiversitätssicherung sehr aktiv.

„Auch wenn es hier und da noch Defizite, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr, bei den Anlageinvestitionen der Wirtschaft oder dem Ausbalancieren der Nährstoffbilanzen in der Landwirtschaft gibt, die Auszeichnung des Kreises Coesfeld trifft den Richtigen“, resümierte Dr. Born. Andere Kreise könnten sich an der bürgerfreundlichen Verwaltung und ihren transparenten Entscheidungswegen ein Beispiel nehmen.

In seiner Antwort dankte Landrat Dr. Schulze Pellengahr der Stiftung für die



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (l.) nimmt den Preis aus den Händen von Dr. Helmut Born, Vorsitzender der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft, entgegen.

Quelle: Kreis Coesfeld

Auszeichnung und der damit verbundenen Wertschätzung des Kreises: „Ich freue mich sehr darüber, dass der Kreis Coesfeld mit dem Preis „Landschaft 2019“ ausge-

zeichnet wurde, macht dieser einmal mehr deutlich, dass der Kreis Coesfeld ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten ist. Dass sich der Kreis Coesfeld vom „Armenhaus

zum Tiger des Münsterlandes“ entwickelt hat und mit dem Preis sogar ein Vorbild für gelungene Kreisentwicklung ist, ist nicht nur ein Verdienst des Kreises mit seinen Gesellschaften, sondern auch der 11 Städten und Gemeinden mit seinen tatkräftigen Bürgerinnen und Bürgern. Wir verstehen diese Auszeichnung als Antrieb, uns den kommenden Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum oder Digitalisierung, mit großer Motivation und aller Kraft zu stellen.“

Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft, Berlin, wurde 2006 gegründet und verleiht den Stiftungspreis „Landschaft“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag alle zwei Jahre. Bisherige Preisträger waren die Landkreise Oberschwabens, der Landkreis Ilmenau in Thüringen, der Landkreis Kulmbach in Franken, der Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein und der Landkreis Cham in der Oberpfalz. Der Preis ist mit einem Preisgeld von 10.000 Euro verbunden. Dieses wird vom Preisträger kofinanziert und für ein spezielles Projekt im Sinne der Bürger des Kreises verwendet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 61.14.10

## Standortortung beim Notruf 112 im Märkischen Kreis per Smartphone

Die Kreisleitstelle des Märkischen Kreises gehört zu den Ersten, die Advanced Mobile Location (AML) nutzen. AML ermöglicht bei einem Notruf per Smartphone eine bis auf wenige Meter genaue Ortung des Standorts.

Im Notfall zählt jede Minute. Da ist es wichtig, den genauen Standort des Hilfesuchenden zu wissen. „Wenn in der Kreisleitstelle ein Notruf über 112 eingeht, fragen unsere Disponenten zuerst nach dem Standort. Falls die Verbindung abbrechen sollte, wissen wir dann zumindest, wohin wir Rettungsdienst oder Feuerwehr schicken müssen,“ erzählt Leitstellenleiter Stephan Volkmann. Bei Anrufen aus dem Festnetz ist die Ermittlung des Einsatzortes kein Problem. Heute gehen aber etwa 73 Prozent der Notrufe über das Mobilfunknetz ein. Oft können die Ersthelfer oder die Hilfe-

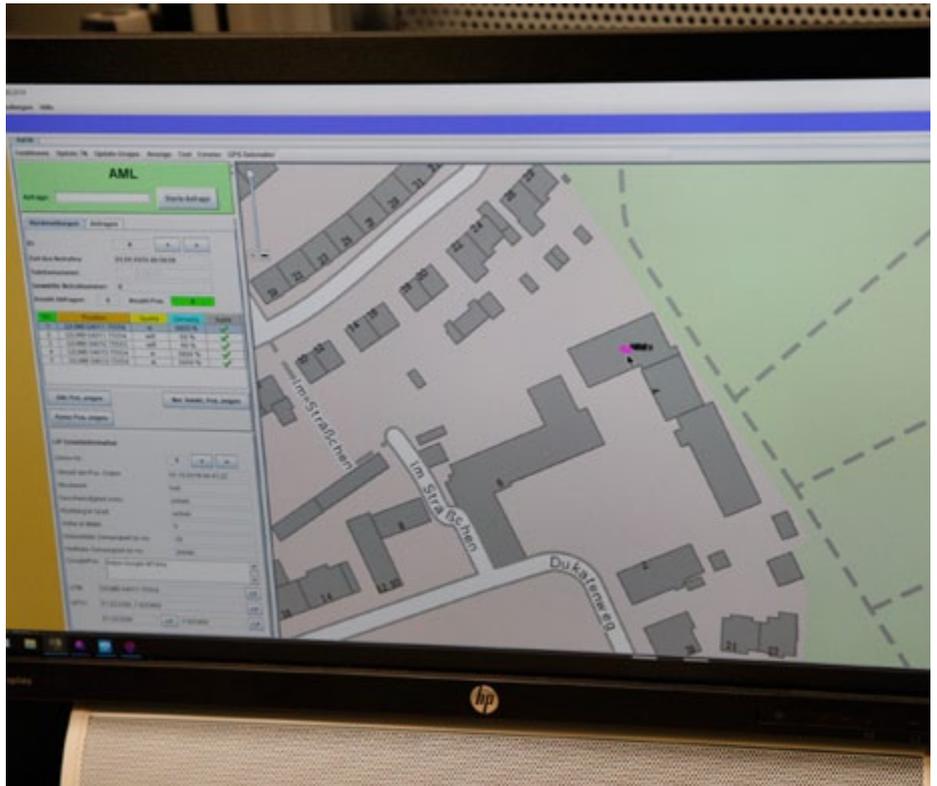
suchenden unterwegs ihren Standort nicht genau beschreiben. Hier bietet Advanced Mobile Location (AML) eine neue Lösung an: Bei Notrufen aus dem Mobilfunknetz wird der genaue Unglücksort automatisch an die Leitstelle übermittelt. Unter Federführung der Berliner Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle Freiburg hat die Leitstelle des Märkischen Kreis seit Mai 2019 mit neun weiteren Leitstellen an einem Pilotprojekt zur bundesweiten Einführung der neuen Technologie teilgenommen. Sie gehört daher zu den ersten Nutznießern der neuen Technik, die von Google und den Mobilfunk-Netzbetreibern Telekom, Telefónica und Vodafone unterstützt wird.

Android Emergency Location Service (ELS), Google's Ausführung von AML, funktioniert bei allen Smartphones mit Android OS 4.0 (seit 2011) und höher, sofern die

Google Play Services installiert sind. Apple wird die Funktion voraussichtlich bis zum Jahresende freischalten, meint Volkmann. Im Märkischen Kreis kommt die Leitstelle bereits auf eine Trefferquote von etwa 50 Prozent. „Wenn die Notrufnummer 112 angewählt wird, werden die Standortdienste im Smartphone automatisch aktiviert. Dafür braucht es keine zusätzliche App“, demonstriert der Leitstellenleiter. Die Daten werden bei Android-Geräten über das mobile Datennetz und kostenlos per SMS über den AML-Endpunkt an die Leitstelle übermittelt. Für Volkmann ist das ein riesiger Fortschritt. „Bisher haben wir uns über Whats App die Standortdaten schicken lassen und mussten den Anrufern häufig erst die Nutzung dieser Funktion erklären“, erzählt Volkmann. Voraussetzung der Standortortung ist allerdings, dass man auch Netz hat. Im sogenannten

Limited Service Mode, also wenn der Notruf über Fremdnetze geleitet wird, können nur Sprachnachrichten transportiert werden. Aus Datenschutzgründen werden die übermittelten Standortdaten übrigens eine Stunde nach dem Anruf gelöscht. Datenschutz ist allen Beteiligten wichtig. Google hat ELS so entwickelt, dass die Standortdaten ausschließlich bei der Notrufwahl 112 übermittelt werden können.

Den AML Endpunkt für alle Leitstellen betreibt die Integrierte Leitstelle Freiburg – Breisgau Hochschwarzwald in Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr. Nach ihren Angaben sind derzeit schon ein Drittel der rund 250 Leitstellen in Deutschland an den AML-Endpunkt angebunden und empfängt somit bereits die Standortdaten. Die übrigen Leitstellen werden sich sukzessive in den nächsten Monaten anbinden. Ausführliche Informationen gibt es auf den Webseiten der ILS Freiburg (<https://ils-freiburg.de>) oder der Berliner Feuerwehr (<https://berliner-feuerwehr.de>). Informationen zum Android Emergency Location Service (ELS) gibt es unter: <https://crisisresponse.google/els>.



Bis auf wenige Meter genau übermittelt das Smartphone automatisch den Standort über den AML Endpunkt an die zuständige Leitstelle.

Quelle: Ulla Erkens/Märkischer Kreis

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 38.71.00

## Eine gute Kooperation – die App „Gut versorgt in ...“ und der digitale „Dorf-Hilferuf“

Im Rahmen des vom Land NRW geförderten Projekts „Smart Country Side“ kooperiert die Gut versorgt in ... GmbH seit März dieses Jahres mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) des Kreises Höxter. So unterstützen die Gesundheits- und Seniorenapps „Gut versorgt in Höxter“ und „Gut versorgt in Beverungen“ mit vielen ergänzenden Informationen die Internetplattformen der Dörfer Ovenhausen und Wehrden. Zudem wurde der digitale „Dorf-Hilferuf“ mit dem Ziel entwickelt, älteren Dorfbewohnern niederschwellig und schnell bei verschiedensten Problemen zu helfen. Nach seiner Erprobungsphase, zunächst in Wehrden, dann in Ovenhausen, sollen weitere etwa 30 Dörfer von diesem kostenfreien Angebot profitieren.

Seit rund einem Jahr ist sie erst auf dem Markt und bereits in mehr als 15 deutschen Städten erfolgreich etabliert – die für ihre Nutzer kostenfreie Gesundheits- und Seniorenapp „Gut versorgt in ...“. Als „helfende Hand“ deckt sie sämtliche Bereiche rund um das Leben im Alter ab, und zwar sowohl die Schwerpunkte Betreuung und Pflege als auch das gesunde und aktive Älterwerden. Dabei ist ihre Kachel-

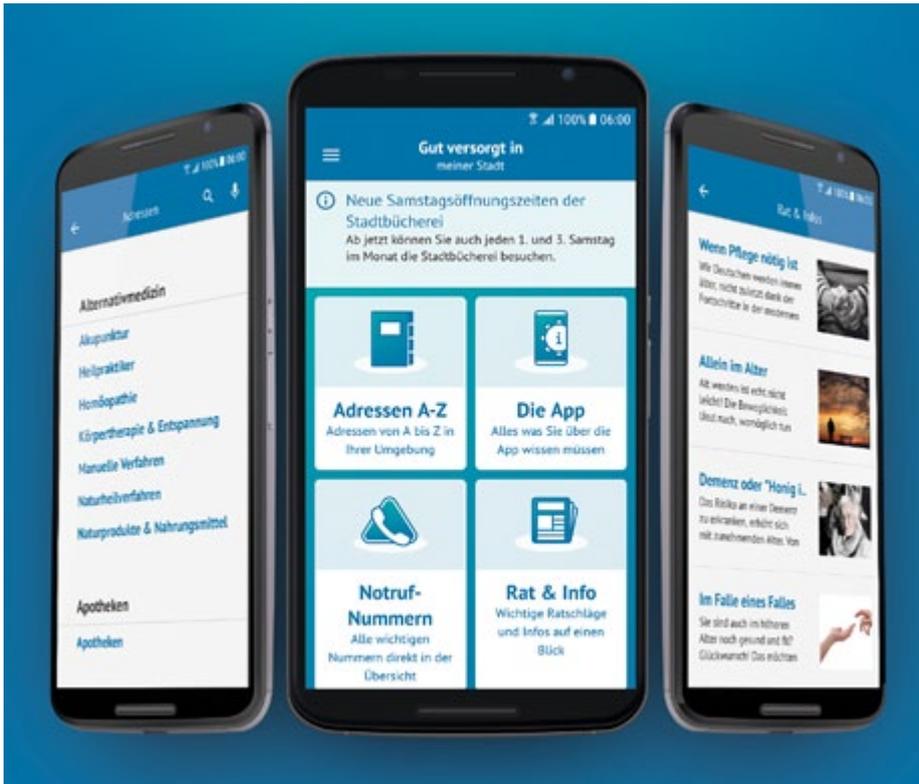
oberfläche insbesondere für ältere Nutzer, selbst mit wenig digitaler Erfahrung, leicht zu verstehen und zu bedienen. Verschiedene barrierearme Funktionen, etwa Vorlese-, Anruf- oder Sprachsuchfunktion sowie Informationstexte zu Themen rund ums Älterwerden, beispielsweise Reisen, Gesundheit oder Ernährung, aber auch Pflege, Wohnen oder finanzielle Unterstützungsleistungen im Alter – stets mit den



### DIE AUTORIN

Christiane Laakmann,  
Gesellschafterin von  
der Gut versorgt in  
... GmbH

Quelle:  
Andreas von Tempelhoff



Die kostenlose App für Ihre Stadt dient als Informationsplattform rund um das Thema „Älter werden“. Kurzum „ein digitaler Wegweiser für die Hosentasche von Menschen für Menschen“.

Quelle: Gut versorgt in ... GmbH

passenden lokalen Ansprechpartnern in der jeweiligen Stadt verlinkt – machen die App für Nutzer und Dienstleister gleichermaßen attraktiv. Ganz besonders geschätzt werde, so Michael Bley, Geschäftsführer der Gut versorgt in ... GmbH, die Möglichkeit der Filterung nach barrierefreien Angeboten im Adressverzeichnis. Dort werden Piktogramme angezeigt, die über die verschiedenen Unterstützungsangebote der Dienstleister für mobilitätseingeschränkte Menschen informieren, etwa barrierefreie Eingänge, Behindertenparkplätze und -toiletten und vieles mehr.

### Projektpartnerschaft mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) des Kreises Höxter

Bereits im März dieses Jahres konnten die Macher App sich über einen starken Partner freuen. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) des Kreises Höxter schloss im Rahmen des bundesweiten Leuchtturmprojekts „Smart Country Side“ (SCS), ein vom Land NRW gefördertes und zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegtes Gemeinschaftsprojekt der Kreise Höxter und Lippe, eine Kooperation mit der Gut versorgt in ... GmbH. Bei

dem Projekt geht es vorrangig darum, die Möglichkeiten der Digitalisierung positiv zu nutzen, bürgernahe Lösungen für mehr Lebensqualität zu finden sowie die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Regionen zu stärken. Im Kreis Höxter beteiligten sich daran

16 Ortschaften mit eigenständig entwickelten Ideen, darunter sechs so genannte „Gold-Dörfer“, die mit unterschiedlichsten digitalen Lösungen das Dorfleben und die Gemeinschaft stärken wollen. Eine Partnerschaft mit Gut versorgt in ... wurde seitens der GfW Höxter als ideale Ergänzung dieses Projekt gesehen. Heidrun Wuttke, Projektmanagerin „Smart Country Side“ der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter und jetzt Projektleiterin des Nachfolgeprojekts „Dorf.Zukunft. Digital“ beim Projektträger VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser, bei dem 30 Dörfer im Kreis Höxter digitale Anwendungen erproben: „Die enge Zusammenarbeit mit der Gut versorgt in...GmbH erwies sich von Beginn an als Glücksfall und soll weiter ausgebaut werden.

Durch das Engagement der Firma konnten die guten Ideen der projektbeteiligten Bürgerinnen und Bürger niederschwellig und alltagstauglich umgesetzt und das ehrenamtliche Engagement an wichtigen Stellen unterstützt werden. Im Rahmen unserer gemeinsamen Präsentationen, beispielsweise bei der IGW oder dem Digital Social Summit, erhielt unsere Kooperation vielfach positive Resonanz. Kein Wunder, dass so viele Städte und Kommunen an dem Sorgenden Dorf, dem Digitalen Dorf-Hilferuf und der App Gut versorgt in... großes Interesse zeigen.“

### Das „sorgende Dorf“

Dass die Bewohner sich um einander kümmern und sorgen, ist in den meisten Dör-



Der „Digitale-Dorf-Hilferuf“ soll die Dorf- oder Quartiersgemeinschaft stärken und bei nicht medizinischen Notfällen zum Einsatz kommen. Ein Gemeinschaftsprojekt des SCS Golddorfes Wehrden, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Höxter sowie der Gut versorgt in ... GmbH.

Quelle: Gut versorgt in ... GmbH

fern ohnehin selbstverständlich, man hilft einander, unterstützt sich gegenseitig. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung müssen Kommunen heutzutage jedoch vermehrt darüber nachdenken, im ländlichen Raum gleichwertige Lebensverhältnisse wie in den Städten zu schaffen. Dafür bietet die Digitalisierung durchaus auch Chancen, so können neue digitale Formen der Kommunikation und Vernetzung das Miteinander in den Dörfern fördern.

Ein gutes Beispiel dafür ist das „sorgende Dorf“, eine so genannte „Fürsorgeplattform“ auf der jeweiligen Website des Dorfes, die im Rahmen des Projekts „Smart Country Side“ beispielsweise in Ovenhausen und Wehrden entstand und den dortigen Bürgern mit Rat und Hilfe zur Seite steht. Informationen aus den Apps „Gut versorgt in Höxter“ für Ovenhausen sowie „Gut versorgt in Beverungen“ für Wehrden wurden hier eingebunden – mit dem Ziel, den ländlichen Raum mit dem städtischen zu verbinden.

## Digitaler „Dorf-Hilferuf“

Das Konzept des digitalen „Dorf-Hilferufs“ wurde – ebenfalls im Rahmen des Projekts „Smart Country Side“ – in Wehrden, einem der sechs „Gold-Dörfer“, entwickelt um im Zuge der gemeinsamen Kooperation von Gut versorgt in ... sowohl in Wehrden als auch inzwischen in Ovenhausen umge-

setzt. Ziel ist es, älteren, allein lebenden Dorfbewohnern bei nicht medizinischen Notfällen und kleineren Problemen möglichst schnell und vor allem niederschwellig zu helfen.

Dadurch soll einerseits ein längeres selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden möglich werden, andererseits soll die Dorfgemeinschaft gestärkt werden. Interessierte laden sich die App „Gut versorgt in“ herunter, registrieren sich unter dem Menüpunkt „Hilferuffunktion“ und lernen so die – ebenfalls registrierten – Helfer in ihrem Dorf kennen. Bei Bedarf senden sie dann über die App einen Hilferuf ab, der von allen angemeldeten Helfern empfangen wird. Innerhalb von nur zehn Minuten sollte dann ein Helfer vor Ort sein, alle anderen erhalten gleichzeitig eine Information, dass der Hilferuf übernommen wurde. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Erprobungsphase und soll innerhalb der nächsten Jahre für alle ländlichen Regionen zur Verfügung stehen.

## Auch die NRW Landeshauptstadt ist Partner von Gut versorgt in ...

Nachdem die App „Gut versorgt in...“ bereits kurz nach ihrer Einführung den Kreis Herford mit insgesamt neun angeschlossenen Städten als Partner gewinnen konnte, sind in den vergangenen Monaten neben

Höxter und Beverungen die Städte Minden, Rahden und Remscheid hinzugekommen. Ganz besonders stolz ist das Team der Gut versorgt in ... GmbH jedoch auf die seit Anfang dieses Jahres bestehende Kooperation mit der NRW Landeshauptstadt Düsseldorf – ein echter Meilenstein für das noch junge Unternehmen.

Auch in Düsseldorf ist man sehr zufrieden mit dem neuen Partner. „Mit „Gut versorgt in Düsseldorf“ haben wir die Möglichkeit, schnell und flexibel unsere städtischen Angebote und Informationen darzustellen. Genauso dynamisch wie die App arbeitet auch das Gut versorgt Team. Alle Anfragen und Hinweise werden schnell und unkompliziert bearbeitet“, so Roland Buschhausen, Leiter des dortigen Amtes für Soziales. Und weitere Städte werden demnächst hinzukommen. „Es bestehen bereits Kooperationsvereinbarungen mit den Städten Moers, Velbert, Mettmann, Oberhausen, Duisburg und Neuss“, freut sich Michael Bley.

Wenn Sie Fragen zur App haben oder sich über die Möglichkeiten der Implementierung der App „Gut versorgt in ...“ auch in Ihrer Stadt informieren möchten, dann erreichen Sie das Team von Gut versorgt in ... unter 05221 994450 oder [www.gut-versorgt-in.de](http://www.gut-versorgt-in.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 50.35.01

Alle Informationen aus der App gibt es jetzt auch gleichermaßen als Webseitenversion für Senioren und Bürger ohne Smartphone oder Tablet.

Quelle: Gut versorgt in ... GmbH

## Interkommunale Zusammenarbeit: Kreis übergibt Kooperationsverträge des Projekts Lippe\_Re-Klimatisiert

In Lippe werden in den kommenden Jahren verstärkt klimafreundliche Mobilitätsangebote ausgebaut. Dafür arbeiten im Projekt Lippe\_Re-Klimatisiert der Kreis sowie die Städte Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage und Lügde gemeinsam an einer einheitlichen Umsetzung. Nun haben Landrat Dr. Axel Lehmann und die Projektpartner die Kooperationsverträge unterschrieben. „Wir haben bereits in der Vergangenheit über den Masterplan 100% Klimaschutz die interkommunale Zusammenarbeit intensiv vorangebracht. Daher bin ich mir sicher, dass wir auch künftig durch ein gemeinsames Vorgehen den Lippern eine bestmögliche Infrastruktur bieten können, die ebenfalls dem Klimaschutz gerecht wird“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann. Die beteiligten Kommunen erhalten knapp 1,4 Millionen Euro

zugewiesen. Mit dem Geld entstehen bis 2022 in Detmold, Lage, Horn-Bad Meinberg und Lügde sechs Mobilitätsstationen. Durch die Bereitstellung von Abstellplätzen für Rad und Auto sowie dem Ausbau der Ladeinfrastruktur lassen sich verschiedene Verkehrsmittel einfacher miteinander vernetzen. Zusätzlich sorgen Verkehrsinformationssysteme für Fahrpläne in Echtzeit. Bei den Ausschreibungen und der Vergabe der verschiedenen Baumaßnahmen unterstützt der Kreis die Projektpartner. Neben den Mobilstationen kooperieren der Kreis und die Stadt Detmold auch bei einem interkommunalen Fuhrparkmanagement und der Einrichtung von Fahrradabstellanlagen. „Mit dem Gesamtpaket können wir verschiedene Mobilitätsbereiche abdecken und Zielgruppen ansprechen. Die Mitarbeiter der Stadt- und Kreisverwaltung

bekommen die Chance, sich klimafreundlich fortzubewegen. Lipper, die auf das Auto verzichten wollen, können zukünftig bequem auf den ÖPNV oder das Fahrrad umsteigen“, so Rainer Heller, Bürgermeister Detmold.

Der Kreis Lippe ist Träger des Projekts „Lippe\_Re-Klimatisiert“, das vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektauftrages „Kommunaler Klimaschutz. NRW“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Einen Teil der rund 16 Millionen Euro hohen Fördersumme verteilt er als Zuwendungen an die Städte, damit diese einzelne Maßnahmen realisieren können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 80.31.00



Wollen mehr klimafreundliche Mobilitätsangebote: Dr. Ute Röder (Fachbereichsleiterin Energie und Umwelt beim Kreis Lippe), Stefan Rother (Bürgermeister Horn-Bad Meinberg), Rainer Heller, Landrat Dr. Axel Lehmann, Thorsten Paulussen (Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters von Lage) und Hans-Jürgen Wigge (Kämmerer Lügde) (v.l.).

Quelle: Kreis Lippe

## Ministerin Ursula Heinen-Esser, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: „Unser Leitbild ist ein nachhaltiges und lebenswertes Nordrhein-Westfalen“

*Frau Ministerin, Sie sind seit gut einem Jahr Chefin des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Wie ist Ihre bisherige Bilanz?*

Positiv. Es gibt nur wenige Ressorts, die so breit aufgestellt sind. Diese Vielfalt macht Freude und bietet Gestaltungsmöglichkeiten. So ist es von Vorteil, Zielkonflikte unter einem Dach austragen und zu einem Ergebnis führen zu können. Ein Beispiel ist die Erarbeitung einer Strategie für eine nachhaltige Nutztierhaltung und die Umsetzung eines Pakets zur Stärkung des Tierschutzes.

Das zurückliegende Jahr hat zudem erneut gezeigt, dass der Klimawandel auch bei uns vor der Tür stattfindet. Dies hat vor allem die Land- und Forstwirtschaft getroffen, die wir mit Dürre- bzw. AdHoc-Hilfen unterstützt haben. Zur Wiederaufforstung sind Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro vorgesehen. Waldschutz ist Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Politik.

Viele unserer Themen sind Lebens- und Zukunftsthemen: Gesundes Essen, der Schutz von Boden, Wasser und Luft, grüne Infrastruktur in Städten und lebendige ländliche Räume betreffen alle. Beispiel Luftqualität: Sie ist in vielen Städten besser geworden, jedoch muss dieser Trend auch ohne Fahrverbote weiter an Fahrt aufnehmen. Im Verbraucherschutz ist die Verbraucherzentrale unser starker unabhängiger Partner. So können etwa gebeutelte Passagiere mit der neuen Flugärger-App und nur wenigen Klicks potenzielle Entschädigungsansprüche geltend machen. Sie sehen, die Themenfülle ist groß.

*Welchen Stellenwert hat Klima- und Umweltschutz für das Land NRW? Hat die Friday-for-Future-Bewegung etwas verändert?*

Einen sehr hohen Stellenwert. Gerade in einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen, das aber auch über eine starke Landwirtschaft, lebendige ländliche Räume und vielfältige Natur verfügt, sind Themen der Umwelt- und Klimapolitik geradezu exi-



**Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.**

*Quelle: Anke Jacob*

stenziell. Uns muss es gelingen, den Klimawandel einzudämmen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Wir müssen uns bestmöglich auf nicht mehr abzuwendende Veränderungen einstellen. An diesem Vorsorgegedanken richten wir unsere Aktivitäten aus, wenn es um neue Waldbaukonzepte, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur und Gewässer- und Hochwasserschutz geht.

Neben dem Klimawandel sehe ich im Verlust unserer Artenvielfalt die größte ökologische Bedrohung unserer Zeit. Laut einem globalen Biodiversitäts-Check des Weltbiodiversitätsrats war das Ausmaß des Arten-

sterbens in der Geschichte der Menschheit noch nie so groß wie heute. Vor allem der Rückgang der Insekten, die für den Naturkreislauf so wichtig sind, ist eine bedrohliche Entwicklung. Wir investieren in grüne Infrastruktur, Forschung, verstetigen Pilotprojekte und fördern Blühstreifen und Agrarumweltmaßnahmen.

Ich finde es gut, dass junge Menschen für diese Themen und damit für ihre Ziele und ihre Zukunft eintreten. Fridays for Future hat unserer Arbeit für den Umwelt- und Klimaschutz im Land und im Bund einen Schub gegeben. Es gab in den zurückliegenden Jahren wiederholt Berichte, die

eine Politikverdrossenheit der Jugend und eine Abschottung in digitale Welten prophezeit haben – Fridays for Future beweist das Gegenteil.

*Die Landesregierung hat im September im Hochsauerlandkreis getagt, die dortigen Waldschäden besichtigt und ein Landesförderprogramm zur Wiederaufforstung beschlossen. Reichen zehn Millionen Euro pro Jahr in den nächsten zehn Jahren aus?*

Das werden wir sehen. Wir haben mit der Bereitstellung von 100 Millionen Euro in den kommenden zehn Jahren für die Wiederbewaldung ein klares Signal gesetzt, zusätzliche Bundesmittel sind in Aussicht gestellt. In Schmallenberg hat die Landesregierung ein Programm für die Zukunft des Waldes mit mehreren Säulen beschlossen. Die Fördergelder für Ad-hoc-Hilfen zur Schadensbewältigung haben wir aktuell auf mehr als neun Millionen Euro aufgestockt. Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer haben den nordrhein-westfälischen Wäldern stark zugesetzt.

Wichtig ist die fachliche Begleitung bei der Entwicklung vielfältiger, stabiler und klimaresilienter Wälder auf Grundlage unseres Waldbaukonzepts. Und, was ich auch für wichtig halte: Die Klimaschutzleistungen des Waldes müssen, etwa in Form einer Baumprämie, besser honoriert werden.

*Wie bewerten Sie die Ergebnisse des „Nationalen Waldgipfels“ auf Bundesebene mit Blick auf Nordrhein-Westfalen?*

Der Bund hat für die kommenden vier Jahre Mittel in Höhe von 547 Millionen Euro für die Bewältigung der bundesweiten Schäden angekündigt. Diese Zusage ist wichtig und dringend erforderlich. Jetzt müssen alle an einem Strang ziehen. Bis Dezember möchte der Bund den Verteilschlüssel festlegen. Dann steht fest, wie hoch der Anteil für Nordrhein-Westfalen sein wird.

*Wie sehen Sie die Rolle der Kreise bei kommunalen Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels?*

Klimaveränderungen erwarten uns nicht erst in zehn oder 20 Jahren. 2018 war das wärmste Jahr seit Beginn der Messungen in Nordrhein-Westfalen, und auch wenn der Sommer 2019 insgesamt nicht so heiß war wie der Sommer 2018, so wurde am 25. Juli 2019 mit 41,2 Grad Celsius ein neuer Hitzerekord für Nordrhein-Westfalen erreicht. Die Kreise sind wichtige Akteure

und Partner, um unser Lebensumfeld an die Realität der Klimaveränderungen anzupassen. Den Kreisen obliegen verschiedene ordnungsrechtliche Instrumente, z.B. im Bereich der Landschaftsplanung, wenn es darum geht, Frischluftschneisen zu sichern oder Erosionsschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Auch in der konkreten Gefahrenabwehr, also im Katastrophenschutz, haben die Kreise gesetzliche Aufträge und müssen ihre Konzepte, Ausrüstung und Ausbildung zum Beispiel an plötzliche Starkregenereignisse oder Waldbrände anpassen. Kreise, die sich Unterstützung für ihre Klimaanpassungsaktivitäten wünschen, können sich seit diesem Sommer an das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) wenden, das im Auftrag des Umweltministeriums NRW die Städte, Gemeinden und Kreise bei der Fördermittelakquise, der Maßnahmenpriorisierung und -umsetzung berät und Informationsveranstaltungen zur Klimaanpassung in kommunalen Räten anbietet.

*Im Hinblick auf die von Ihnen geplante Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes NRW hat Ihnen der Landkreistag NRW sein Eckpunktepapier zugeleitet. Als Träger der Landschaftsplanung wollen die Kreise ein Vorkaufsrecht ausüben können. Wie soll das Vorkaufsrecht künftig ausgestaltet werden?*

Nach unserer Auffassung wird das landesrechtliche naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht beibehalten. Zurzeit prüfen wir noch die genaue Ausgestaltung. Dabei ist im Wesentlichen zu entscheiden, ob dem Gesetzgeber Änderungen erstens in Bezug auf die Vorkaufskulisse und zweitens in Bezug auf den Kreis der Drittbegünstigten vorgeschlagen werden sollen.

Ein eigenes Vorkaufsrecht der Kreise und kreisfreien Städte sieht das Bundesrecht nicht vor. Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Drittbegünstigte sowohl im BNatSchG als auch im LNatSchG vorgesehen, sodass das Land auf deren Antrag und zu deren Gunsten – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ausüben kann.

*Die Mitwirkungsrechte von Naturschutzvereinigungen und -beiräten führen aus Sicht der Kreise regelmäßig zu erhöhtem Arbeitsaufwand, Mehrkosten und längeren Verfahren. Wie soll aus Ihrer Sicht die Beteiligung ausgestaltet werden, um dem entgegenzuwirken?*

Wir wollen die landesrechtlichen Mitwirkungs- und Klagefälle mit Bundesrecht harmonisieren. Dabei wollen wir Doppelregelungen vermeiden und die Verständlichkeit der Regelungen erhöhen. Die aus Sicht der Kreise und des Landes bewährten Beteiligungsrechte an Verfahren mit hoher Naturschutzrelevanz sollen beibehalten werden. Auch die Vorgaben zu den Beteiligungsmodalitäten können vereinfacht werden, z.B. durch die regelmäßige digitale Übersendung von Unterlagen.

*Nach Auffassung der Praktiker in den NRW-Kreisen ist der Arbeits- sowie Personalaufwand beim Vertragsnaturschutz unverhältnismäßig hoch. Plant das MULNV Erleichterungen für die Unteren Naturschutzbehörden, um Bewilligungs- und Auszahlungsanträge zügiger zu bearbeiten?*

Dem Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen wird bei den regelmäßigen externen Überprüfungen ein hohes Maß an naturschutzfachlicher Qualität und Wirksamkeit bescheinigt. Das Land spricht sich ausdrücklich dafür aus, diese und andere freiwillige Agrarumweltmaßnahmen im Sinne des kooperativen Miteinanders von Naturschutz und Landwirtschaft auch weiterhin zu stärken. Die Verfahren zur Agrarförderung – beispielsweise beim EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutz – sind komplex. Insbesondere bei der Beantragung mehrerer Maßnahmen sind Wechselwirkungen zu beachten. Hier sind Vereinfachungen anzustreben. Jedoch können diese grundsätzlich nicht einseitig durch das Land abgeändert werden, weil zahlreiche Vorgaben unmittelbar dem europäischen Recht entspringen.

Bei der zukünftigen Agrarförderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck dafür ein, die Förderung für Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen wirksamer und für die Verwaltung und für die landwirtschaftlichen Betriebe einfacher zu gestalten. Das ist dringend notwendig.

*In Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan hat das MULNV angekündigt, Maßnahmen voranzutreiben, um Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW zu reduzieren. Welche konkreten Pläne verfolgt die Landesregierung, um Flächen einzusparen?*

Ziel der Landesregierung ist es, den Nutzungsdruck auf den Freiraum und damit

auf die noch unversiegelten Flächen zu reduzieren. Anspruch ist es, mit Grund und Boden flächensparend umzugehen. Hierzu arbeiten wir an einem ressortübergreifenden Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, das konkrete Instrumente beinhaltet, um Flächen zu schützen und zugleich ausreichend Wohnraum- und Wirtschaftsflächen zur Verfügung stellen zu können.

Ich sehe großes Potenzial durch Maßnahmen der Innenentwicklung wie Nachverdichtung, Aufstockung oder Nutzung von Baulücken und Brachflächen. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, dass sich die Kommunen auf ihrem Gebiet die Erfassung von Brachflächen zu 80 Prozent vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium über die Altlasten- und Bodenschutz-Förderlinie fördern lassen können. Für die schnelle und effektive Aufbereitung von Brachflächen für die Errichtung von dauerhaftem Wohnraum gibt es ein Sonderförderprogramm für Kommunen.

Nordrhein-Westfalen will seinen Beitrag zur Erreichung des Bundesziels leisten, die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 zu senken.

*Stichwort Tierschutz: Die Kreise sind als Veterinärbehörden auch für die Einhaltung des Tierschutzes zuständig und daran interessiert, klare Vorgaben für die tierschutzrechtliche Kontrolle der Tierhaltung zu erhalten. Wann kann mit einer Nutztierhaltungsstrategie gerechnet werden und inwiefern werden sich daraus konkrete Vorgaben für die Tierhaltung ergeben?*

Wir wollen den Tierschutz, insbesondere in der Nutztierhaltung weiter stärken. Zudem wollen wir der Landwirtschaft helfen, strukturelle Veränderungen frühzeitig und erfolgreich zu gestalten. Dazu erarbeiten wir derzeit eine nachhaltige Nutztierstrategie und haben ein umfassendes Tierschutzpaket vorgestellt. Hierzu zählen die Entwicklung einer Tiergesundheitsdatenbank, die Einrichtung einer oder eines Tierschutzbeauftragten im Ministerium, präventiv noch wirksamere Kontrollen, die Einführung der Videoüberwachung in Schlachthöfen sowie klare Vorgaben für Tiertransporte. Diese Maßnahmen sollen die zuständigen Veterinärbehörden in den Kreisen noch besser bei den tierschutzrechtlichen Kontrollen unterstützen.

Die Gestaltung der Nutztierhaltung der Zukunft stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die in meinem

Haus eingerichtete Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ hat hierzu erste fachliche Grundlagen erarbeitet, mit einem ersten Schwerpunkt in der Schweinehaltung. Hieraus soll in verschiedenen Dialogrunden ein Positionspapier entwickelt werden, das dann als fachlichstrategische Grundlage impulsgebend für die zukünftige Nutztierhaltung im Land sein wird. Die kommunalen Spitzenverbände sind ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

*In enger Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ministerium und dem LKT NRW ist es gelungen, die Vorbereitungen auf den Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) weit voran zu bringen. Auf NRW-Initiative hin ist nicht nur eine Änderung des einschlägigen Bundesrechts zurückzuführen, um notwendige tierseuchenrechtliche Maßnahmen zu ermöglichen. In NRW wurde auch – als einzigem Bundesland – eine sogenannte Wildseuchenvorsorgegesellschaft eingerichtet, die den Kreisen zur Verfügung steht, um in einem Ausbruchsszenario schnell ggf. erforderliche Abschottungsmaßnahmen umzusetzen. Sehen Sie darüber hinaus weitere Handlungsbedarfe für das Land und die Kreise? Welche?*

Ich bin sehr froh über das, was wir im Hinblick auf die ASP bereits erreicht haben. Einerseits konnte ein Ausbruch bisher verhindert werden, andererseits sind wir auf die Bekämpfung der ASP im Falle eines Ausbruchs gut vorbereitet. Hier ist es wichtig, weiterhin achtsam zu sein, konsequent vorzusorgen und die Abläufe für den Fall eines Ausbruchs bestmöglich zu antizipieren. Hier werden wir in unserem Engagement nicht nachlassen.

Dazu gehört die stete Aufmerksamkeit in allen Belangen, die eine Einschleppung der ASP verhindern können. Ich denke, dass wir mit der eingerichteten Sachverständigenengruppe ein geeignetes Instrument haben, um die Vorbereitung auf einen Ausbruch möglichst optimal zu treffen. Dabei nimmt auch die Rollenverteilung zwischen den verschiedenen Behördenebenen und zwischen Behörden und Wirtschaft sowie Verbänden einen zentralen Raum ein. Ich kann die Kreise nur ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich weiterhin das intensive Gespräch mit allen involvierten Gruppen zu suchen.

*Stichwort Dieselfahrverbote: Nach dem jüngsten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster muss Köln einzelne Straßen für Dieselfahrzeuge sperren. Lassen sich*

*Fahrverbote in NRW überhaupt noch verhindern?*

Konkret besagt das Urteil zu Köln, dass eine neue Prognose und ein neuer Luftreinhalteplan erstellt werden müssen. Ob das Ziel der Grenzwerteinhaltes durch die bereits umgesetzten und die noch vorgesehenen sowie gegebenenfalls ergänzend zu entwickelnden Maßnahmen erreicht werden kann oder zusätzlich Fahrverbote erforderlich sind, ist unter der Maßgabe der Verhältnismäßigkeit von der Bezirksregierung erneut zu entscheiden. Wie die aktuellen Stickstoffdioxid-Messungen zeigen, sind wir in Köln bereits auf einem guten Weg.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist und bleibt es, die Luftqualität schnellstmöglich aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu verbessern und zugleich Fahrverbote zu vermeiden. Dies gilt für alle beklagten Städte. Hierzu geben die Urteile des OGV Münster zu den Luftreinhalteplänen Aachen und Köln weitere wichtige Orientierungen. Der Trend abnehmender Stickstoffdioxidwerte in den Städten stimmt, er muss aber weiter an Fahrt aufnehmen. Für uns bedeutet dies, dass wir die intensive Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und den Kommunen engagiert fortsetzen und alles tun werden, um die Grenzwerte einzuhalten.

*Nach dem Fall einer entwischten Giftschlange in Herne, die tagelang Anwohner und in Atem hielt, mehren sich die Forderungen nach strengeren Auflagen für private Haltern gefährlicher Tiere. Ihr Haus plant nun, wie Sie im Landtag erklärt haben, eine „schlanke“ Regulierung. Können Sie dazu schon mehr sagen?*

Wir bereiten derzeit einen Gesetzentwurf vor, der eine strenge ordnungsrechtliche Reglementierung für die Haltung von Tieren vorsieht, die besonders durch ihre Giftigkeit für den Menschen sehr gefährlich werden können. Mittels eines solchen Gesetzes könnten in Nordrhein-Westfalen künftig die Haltung für besonders giftige terristische Arten untersagt sowie an den Nachweis sehr strenger Haltungsverordnungen geknüpft werden.

Künftig müssten die Halter dieser Tiere zumindest die Sachkunde, Zuverlässigkeit und auch das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Der Fall in Herne hat gezeigt, dass ansonsten die Allgemeinheit für die potenziell hohen Kosten von Absicherung, Suche und Sicherstellung aufkommen muss.

*Lassen Sie uns zum Schluss auf das Jahr 2022 blicken: Was sollte nach Ihren Vorstellungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich gegen Ende der aktuellen Landtagswahlperiode vor allem erreicht worden sein?*

Unser Leitbild ist ein nachhaltiges und lebenswertes Nordrhein-Westfalen. 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine intakte Umwelt und eine hohe Lebensqualität. Wir wollen die Vielfalt erhalten – die Vielfalt an Menschen und Regionen, von den Ballungsräumen entlang von Rhein und Ruhr bis zu den ländlichen Räumen wie im Sauerland oder den Wiesen und Feldern im Münsterland. Dies bietet ein Fundament auch für wirtschaftlichen Erfolg.

Im Jahr 2022 ist es uns gelungen, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – noch stärker zu vereinen. Grundlage ist die neue Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Die Bedeutung der Klimaanpassung ist in allen Kommunen angekommen und durch konkrete Strategien unterlegt. Die Weichen in der europäischen Agrarpolitik sind gestellt und neue Anreize für eine nachhaltige Erzeugung unserer Lebensmittel etabliert, im Dialog mit allen Beteiligten wird die gemeinsam erarbeitete nachhaltige Nutztierstrategie umgesetzt. Die grüne Infrastruktur wird flächendeckend gestärkt und die Waldaufforstung haben wir nachhaltig auf den Weg gebracht.

Die Verkehrs- und Mobilitätswende hat weiter an Fahrt aufgenommen, dadurch hat sich die Luftqualität in den Ballungszentren ebenso verbessert wie die Lebensqualität, der Breitbandausbau im ländlichen Raum kommt voran. Die Umweltwirtschaft hat neue innovative Lösungsansätze entwickelt, um uns bei der Erreichung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums zu helfen. Das Ruhrgebiet entwickelt sich immer mehr zu einer Modellregion nachhaltigen Wirtschaftens, die zeigt, dass ein Wandel möglich ist, der einerseits Ressourcen sichert und zugleich Arbeitsplätze schafft. Und im Rheinischen Revier haben wir gezeigt, wie der Ausstieg aus dem Braunkohleabbau eine zukunftsfähige und lebenswerte Region entstehen lässt.

Aber klar ist auch: Die Aufgabenvielfalt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird auch zukünftig viele neue und bisher nicht absehbare Herausforderungen mit sich bringen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 12/Dezember 2019 70.22.01.6

## Vita

### Ursula Heinen-Esser

- Geboren am 7. Oktober 1965 in Köln; römisch-katholisch, verheiratet; ein Kind.
- 1984 Abitur an der Liebfrauenschule Köln-Lindenthal
- 1990 Abschluss des Studiums an der Universität Köln als Diplom-Volkswirtin
- 1990 bis 1994 Redakteurin der Wirtschaftszeitung AKTIV, Köln
- 1994 bis 1998 Abteilungsleiterin in der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik bzw. Hauptabteilung Politik.
- 1998 bis 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages
- 2002 bis 2005 Beauftragte der CDU-Bundestagsfraktion für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- 2003 bis 2012 Stellvertretende Landesvorsitzende der CDU Nordrhein-Westfalen
- 2005 bis 2007 Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 2006 bis 2012 Mitglied des Bundesvorstandes der CDU
- 2007 bis 2009 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 2009 bis 2013 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Vorsitzende des Aufsichtsrates des Institutes für Sicherheitstechnologie (IsTec) GmbH
- Nov. 2013 Leitung der deutschen Delegation bei der UN-Klimakonferenz in Warschau; geschäftsführend im Amt als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltministerium
- 2009 bis 2013 Mitglied des Mittelstandsrates bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt
- 2009 bis 2014 Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, Köln;
- 2014 bis 2016 Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bad Honnef
- 2014 bis 2016 Co-Vorsitzende der von Bundestag und Bundesrat eingesetzten Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfälle
- 2014 bis 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der Hermes Europe GmbH, Hamburg
- 2016 bis 2018 Vorsitzende der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung, Peine
- 2016 bis 2018 Mitglied des Kuratoriums der Allianz Umweltstiftung, Berlin
- seit 29.5.2018 Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

## Kreis Höxter als recyclingfreundlichster Kreis Deutschlands ausgezeichnet

Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat den Kreis Höxter als bundesweit „Recyclingpapierfreundlichsten Landkreis“ Deutschlands gewürdigt. Mit großer Freude nahm Landrat Friedhelm Spieker die Auszeichnung im Bundesumweltministerium in Berlin entgegen. Der Kreis verwendet ausschließlich Papier mit dem Blauen Engel, das für nachhaltiges Handeln steht.

Insgesamt 36 Landkreise, 102 Städte und 45 Hochschulen hatten am diesjährigen „Papieratlas-Wettbewerb“ der Initiative Pro Recyclingpapier teilgenommen. Bei den Landkreisen ging die Auszeichnung an den Kreis Höxter, vor dem Kreis Ahrweiler und dem Landkreis Schweinfurt.

„Der Papieratlas-Wettbewerb motiviert Städte, Kommunen und Hochschulen, auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel umzusteigen“, sagte Bundesumweltministerin Svenja Schulze bei der Verleihung in Berlin. „Für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel muss kein Baum gefällt, kein

Regenwald für neue Eukalyptusplantagen niedergebrannt und kein Tier aus seinem natürlichen Lebensraum vertrieben werden. Die beste Lösung ist Papiersparen. Aber wo Papier nötig bleibt, ist Recyclingpapier mit dem Blauen Engel eindeutig die umweltfreundlichste Wahl“, betonte sie.

„Als kommunaler Spitzenverband der 294 deutschen Landkreise unterstützt der Deutsche Landkreistag aus Überzeugung dieses Erfolgsprojekt“, so Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages. In der Bestandsaufnahme zum Papierverbrauch und den Recyclingpapierquoten der teilnehmenden Landkreise sieht Sager den Papieratlas als ein wertvolles Instrument, um Transparenz zu schaffen und Orientierung zu bieten. Durch das Herausstellen positiver Beispiele ist der Papieratlas zugleich ein Motivator für weitere Umstellprozesse.

Der Kreis Höxter beschafft für die Kreisverwaltung und die kreiseigenen Berufskol-

legs ausschließlich Papier mit dem Blauen Engel, insgesamt 5,4 Millionen Blatt Papier. Im Vergleich zu Frischfaserpapier spart die Herstellung mindestens 60 Prozent Wasser und Energie und verursacht deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen. So konnte der Kreis Höxter im Jahr 2018 durch die Verwendung von Recyclingpapier mehr als 849.000 Liter Wasser und rund 175.000 Kilowattstunden Energie einsparen. „Damit leisten wir auf einfache Weise einen effektiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz“, sagte Landrat Spieker.

Mit fünf kreisangehörigen Städten hat der Kreis Höxter zudem eine Einkaufskooperation gebildet, die gemeinschaftlich für Verwaltungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft Papier mit dem „Blauen Engel“ beschafft. „Wir wollen damit auch Vorbild für andere zu sein“, setzt der Landrat auf möglichst viele Nachahmer.

Darüber hinaus hat der Kreis Höxter die Kampagne „Recyclingpapier – Gut fürs



Bundesumweltministerin Svenja Schulz überreichte Landrat Friedhelm Spieker im Beisein des Sprechers der Initiative Pro Recyclingpapier, Ulrich Feuersinger, die Auszeichnung als „Recyclingpapierfreundlichster Landkreis“ Deutschlands in Berlin. *Quelle: Foto Kirsch*

**KREIS HÖXTER**



Der Kreis Höxter setzte im Jahr 2018 in der Verwaltung **100 Prozent** Recyclingpapier mit dem Blauen Engel ein. Der Kreis nimmt in diesem Jahr erstmals am Papieratlas teil. Zukünftig plant der Kreis Höxter, den Anteil an Recyclingpapier konstant zu halten.

Der Kreis motiviert öffentliche Einrichtungen zur Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel durch gezielte Aktionen. Zudem werden die Publikationen des Kreises überwiegend auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt. Der Landrat geht mit gutem Beispiel voran und nutzt ebenfalls Recyclingpapier mit dem Blauen Engel für die interne und externe Korrespondenz.

Durch den Einsatz von Recyclingpapier wurden im Kreis Höxter im Vergleich zu Frischfaserpapier 849.200 Liter Wasser und 174.884 kWh Energie eingespart. Die eingesparte Menge Wasser deckt den täglichen Trinkwasserbedarf von 7.018 Personen. Die Energieeinsparung entspricht dem jährlichen Energieverbrauch von 49 Drei-Personen-Haushalten.



**Nachhaltigkeitsrechner für 5.368.900 Blatt Recyclingpapier**

Recyclingpapier	Frischfaserpapier
<b>Altpapier</b> 30.003 kg	<b>Holz</b> 80.259 kg
<b>Wasserverbrauch</b> 549.168 l	1.398.368 l
<b>Energieverbrauch</b> 112.373 kWh	287.257 kWh
<b>CO<sub>2</sub>-Emission</b> 23.735 kg	28.396 kg

Papierverbrauch	DIN A4-Blatt gesamt	DIN A4-Blatt RC BE	Anteil RC BE	DIN A4-Blatt ohne BE
<b>Gesamt</b>	5.368.900	5.368.900	100 %	0
<b>Verwaltung</b>	<b>2.509.900</b>	<b>2.509.900</b>	<b>100 %</b>	<b>0</b>
Schulen	2.310.000	2.310.000	100 %	0
Hausdruckerei	549.000	549.000	100 %	0

Klima“ gestartet, die sich gezielt an Schulen und Bildungseinrichtungen wendet, um möglichst viele Menschen zum Mitmachen zu motivieren. Mehr Informationen zu der Kampagne und weiteren Aktivitäten zum Klimaschutz des Kreises Höxter unter: [www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de)

### Der Papieratlas

Der Papieratlas wurde von der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) ins Leben gerufen. Die im Jahr 2000 gegründete IPR besteht aus 25 Unternehmen und fördert den Gebrauch von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in Wirtschaft, Behörden, Kommunen, Hochschulen und Schulen. Unterstützung bekommt die IPR durch das Bundesumweltministerium, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Landkreistag, den Deutschen Hochschulverband und das Umweltbundesamt.

„Das vorbildliche Engagement der Kommunen und Hochschulen für eine nachhaltige Papierbeschaffung wächst von Jahr zu Jahr. Angesichts der aktuellen Diskussionen um Klima- und Ressourcenschutz freut es uns besonders, dass wir mit dem Papieratlas ein Beispiel für konkretes Handeln setzen können“, so Ulrich Feuersinger, Sprecher der IPR.

Projekt-Dokumentation des Kreises Höxter im Papieratlas 2019.

Quelle: Initiative Pro Recyclingpapier

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 70.22.01.6

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Skandal um „Wilke-Wurst“ – Lebensmittelüberwachung der Kreise gut aufgestellt

Presseerklärung vom 31. Oktober 2019

Die Arbeit der 31 NRW-Kreise als Lebensmittelüberwachungsämter hat sich bewährt. Der Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags NRW sieht keinen Anlass, gut funktionierende Strukturen zu verändern. „Die Lebensmittelüberwachung in den

nordrhein-westfälischen Kreisen ist gut aufgestellt. Es gibt in jedem Kreis Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, die unabhängig und neutral Betriebe vor Ort kontrollieren. Wir brauchen keine Nachhilfe“, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg), bei der heutigen Sitzung in Düsseldorf. Die kommunale Lebensmittelüberwachung wird personell seit Jahren immer weiter verstärkt und hat einen Rekordstand erreicht. Die Kontroll- und Probennahmezahlen sind insgesamt – vor

allem im bundesweiten Vergleich – sehr zufriedenstellend.

„Die Kontrollen erfolgen unangekündigt und risikoorientiert“, fügte Pusch hinzu. Die Prüfungen würden so durchgeführt, dass der Betrieb nicht mit ihnen rechnen kann. Zudem werde für jeden Betrieb eine individuelle Risikobeurteilung nach standardisierten Kriterien erstellt. Gerade hier zeigt sich die Stärke der Verankerung auf lokaler Ebene.

„Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht auf einwandfreie Lebens-

mittel. Wir kennen `unsere Pappenheimer´ und kontrollieren gezielt die auffälligen Betriebe“, betonte Pusch weiter. „Die Kreise können durch ihre Fachkompetenz, Ortsnähe und Detailkenntnisse über die Betriebe schnell und zielgerichtet agieren“, fasste Pusch die Vorteile der Aufsicht vor Ort zusammen. Wenn Missstände festgestellt werden reagiert die Lebensmittelüberwachung konsequent, nötigenfalls auch mit Bußgeldern und Betriebsschließungen.

## Treffen mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach – Kreise mit Soziallasten nicht allein lassen

Presseerklärung vom 13. November 2019

Die Kreise in NRW fordern ein Umdenken bei der Refinanzierung der Soziallasten. Im Gespräch mit der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin Ina Scharrenbach machte der LKT NRW-Vorstand seine Erwartungen an Bund und Land deutlich.

„Bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft werden die NRW-Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 in hohem Maße benachteiligt“, betonte der Erste Vizepräsident, Landrat Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel), in der jüngsten Vorstandssitzung des Landkreistags NRW (LKT NRW). Insgesamt ist mit einem Minus von 115 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren zu rechnen.

„Grund dafür ist der Verteilungsmaßstab. Durch die geplante ‚Umleitung‘ von Bundesmitteln über zusätzliche Umsatzsteueranteile kommt das Geld nicht da an, wo die Sozialkosten auch anfallen“, erklärte Dr. Müller. „Dabei werden die Kreise bei der KdU-Erstattung doppelt benachteiligt: Zum einen werden Umsatzsteueranteile nach Wirtschaftskraft und nicht nach Soziallast bemessen. Somit profitieren wirtschaftsstarke Städte und Gemeinden. Zum anderen fließen Umsatzsteueranteile lediglich an die Gemeinden und nicht an die Kostenträger im kreisangehörigen Raum: an die Kreise“, beklagte Dr. Müller.

Daher forderte der LKT NRW im Gespräch mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach ein grundsätzliches Umdenken bei der Entlastung der Kommunen von Sozialkosten: „Wir brauchen eine an

den tatsächlichen Sozialkosten orientierte Umsatzsteuerbeteiligung. Außerdem müssen die Kostenträger selbst direkt entlastet werden.“

Auch weitere kommunale Finanzthemen standen auf der Agenda beim Treffen zwischen dem Vorstand des LKT NRW und der NRW-Kommunalministerin. So warnten die NRW-Landräte vor einer erneuten Steigerung der kommunalen Soziallasten durch das vom Bundestag vor wenigen Tagen beschlossene Angehörigenentlastungsgesetz und sprachen sich zudem für eine nachhaltige Bundesunterstützung bei der Lösung der Problematik kommunaler Altschulden in NRW aus. Im Hinblick auf die Herausforderungen für die Kommunen bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts begrüßten die Landräte ausdrücklich, dass das Land NRW eine Initiative in den Bundesrat eingebracht hat, die Übergangsfrist um zwei Jahre zu verlängern.

## LKT NRW gegen schnelle Impfpflicht – Impfpflicht ist aktuell der falsche Weg

Presseerklärung vom 15. November 2019

Der Landkreistag NRW hält die Einführung einer Impfpflicht für verfrüht und kontraproduktiv. Zum einen läuft sie die Aufklärungs- und Beratungsfunktion der Gesundheitsämter zuwider und zum anderen verfehlt sie eine wichtige Zielgruppe mit erheblichen Impflücken, die der 18- bis 40-Jährigen.

Schul- und Kindergartenkinder sollen und müssen wirksam vor Masern geschützt werden. Das gilt auch für die Personen, die sie betreuen. Aus Sicht der NRW-Kreise als Träger der Gesundheitsämter im kreisangehörigen Raum ist eine Impfpflicht, wie sie das vom Bundestag verabschiedete Masernschutzgesetz vorsieht, verfrüht.

„Bevor man eine gesetzliche Impfpflicht sowie Bußgelder einführt, müssen alle anderen Möglichkeiten der Aufklärung ausgeschöpft werden“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein. „Dazu gehört weiterhin, impfskeptische und -kritische Eltern mit ihren Sorgen aufzufangen. Dafür muss die seriöse Impfberatung und -aufklärung im Rahmen der Früherkennungsunter-

suchungen sowie der Schuleingangsuntersuchung durch Gesundheitsämter und niedergelassenen Ärzte weiter gestärkt werden“, fordert Klein. Die vom Bundestag beschlossene Durchsetzung der Impfpflicht durch die Gesundheitsämter könne negative Auswirkungen auf deren Beratungsfunktion haben.

„Zudem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, deren Potential noch nicht ausgeschöpft worden ist. Dazu gehören Recallsysteme, Bonusprogramme von Krankenkassen und die Einführung von Impfregeistern“, zählt Klein einige Beispiele auf. Diese Maßnahmen würden auch über alle Altersgruppen hinweg wirken: „In den Altersgruppen der 18- bis 40-Jährigen sind die Impfquoten durchaus problematisch. Diese Menschen werden mit dem Masernschutzgesetz allerdings nicht erreicht“, betont Klein.

Darüber hinaus wirft das Masernschutzgesetz in der Praxis eine Fülle von rechtlichen Fragen auf, die vor Inkrafttreten des Gesetzes geklärt werden müssen. Auch ist mit einem erheblichen Mehraufwand für die NRW-Kreise als Träger der Gesundheitsämter zu rechnen. „Auf die Kreise kommt eine Reihe neuer Aufgaben zu, die zu Mehrausgaben führen. Auf diesen Kosten dürfen die Kommunen nicht sitzen bleiben“, forderte Klein.

## Kommunale Spitzenverbände in NRW fordern Unterstützung im Bundesrat – NRW-Kommunen warnen vor Kostenexplosion durch Angehörigen-Entlastungsgesetz

Presseerklärung vom 21. November 2019

Städte, Kreise und Gemeinden in NRW kritisieren das Vorhaben der Bundesregierung, die geplante Entlastung von Kindern pflegender Eltern auf die Kommunen abzuwälzen. Sie appellieren an den Bundesrat, durchzusetzen, dass die kommunalen Mehrkosten zeitnah evaluiert und ein Kostenausgleich verbindlich geregelt wird. „Wir fordern den Bundesrat auf, dem Gesetzentwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz in der jetzigen Form nicht zuzustimmen, bis eine vollständige Kostenerstattung für die Kommunen geregelt ist“, fordern die Hauptgeschäfts-

fürher der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Helmut Dedy (Städtetag), Dr. Martin Klein (Landkreistag) und Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund).

Am 7. November hat der Bundestag das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen und dem Bundesrat übermittelt. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die Entlastung von Angehörigen durch die Kommunen finanziert wird. „Pflegebedürftige und ihre Angehörige sollten stärker entlastet werden. Dies unterstützen wir ausdrücklich“, betonen Dedy, Klein und Schneider.

„Wir können aber nicht akzeptieren, dass der Bund die Finanzierung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die Kommunen abwälzt. Das Angehörigen-Entla-

stungsgesetz wird die kommunalen Haushalte bundesweit perspektivisch mit bis zu einer Milliarde Euro jährlich belasten“, warnen Dedy, Klein und Schneider nachdrücklich auch vor den Auswirkungen in NRW. Die kommunalen Sozialhilfeträger in Nordrhein-Westfalen seien angesichts der im Bundesvergleich hohen Heimentgelte besonders betroffen.

„Der Bund muss die Mehrkosten, die den Kommunen durch das Bundesgesetz entstehen, im Bundeshaushalt einplanen und den Kommunen vollständig erstatten“, fordern Dedy, Klein und Schneider eine entsprechende Gesetzesänderung nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips: „Wer eine Leistung veranlasst, muss sie auch finanzieren. Dazu haben sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich bekannt.“

Mit Blick auf die nächste Bundesratssitzung am 29. November fordern die kommunalen Spitzenverbände in NRW die entsprechende Unterstützung der Landesvertreter im Bundesrat: „Der Bundesrat muss seine Zustimmung zum Gesetzesentwurf verweigern, solange dieser nicht die Kostenerstattung für die Kommunen regelt. Zumindest muss eine Revisionsklausel in das Gesetz, die gewährleistet, dass die Kosten erhoben und dann vom Bund automatisch ausgeglichen werden“, betonen Dedy, Klein und Schneider. „Sachgerecht wäre es überdies, darüber nachzudenken, ob die Deckelung der Versicherungsleistungen in der Pflegeversicherung in dieser Form noch angemessen ist.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### 98 Prozent der NRW-Haushalte besitzen ein Mobiltelefon

Der Anteil der NRW-Haushalte, die mindestens ein Mobiltelefon besitzen, ist in den letzten zehn Jahren auf 97,9 Prozent gestiegen. Das sind 10,3 Prozentpunkte mehr als 2009 (87,6 Prozent). Der Ausstattungsgrad der Haushalte mit „klassischen“ Festnetztelefonen ist von 2009 (91,6 Prozent) bis heute auf 84,3 Prozent gesunken. 82,7 Prozent der Haushalte besitzen 2019 mindestens ein Smartphone. Der Ausstattungsgrad (Zahl der Geräte pro Haushalt) der Haushalte mit Telefonen hat sich analog zum Ausstattungsbestand verändert: Während 2009 rein rechnerisch noch 1,63 Mobiltelefone auf jeden Haushalt kamen, sind es 2019 bereits 1,89. Der Bestand der Festnetzgeräte sank von 1,18 (2009) bis 2019 auf 1,05 Geräte je Haushalt. Der Ausstattungsbestand mit Telefonen insgesamt (Festnetz und/oder mobil), lag 2019 in Nordrhein-Westfalen bei rund drei Geräten pro Haushalt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

### Arbeit und Soziales

#### 2018 pendelte jede(r) zweite Erwerbstätige in NRW in eine andere Gemeinde

4,73 Millionen der 9,19 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelten im Jahr 2018 arbeitstäglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Allein pendelten nach Köln (344.948), Düsseldorf (312.969) und Essen (153.125) zusammen täglich mehr als 811.000 Erwerbstätige. Die Zahl der innergemeindlichen Pendler in NRW lag bei 4,45 Millionen. Von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes hatten Merzenich (86,1 Prozent) und Holzwickede (85,7 Prozent) die höchsten, Schmalleben (30,1 Prozent) und Marsberg (30,2 Prozent) die niedrigsten Einpendlerquoten. Die höchsten Auspendlerquoten verzeichneten Merzenich (85,2 Prozent) und Iden (84,7 Prozent); die niedrigsten Auspendlerquoten gab es in Münster (26,0 Prozent) und Köln (27,9 Prozent).

Die Angaben stammen aus der „Pendlerrechnung NRW 2018“. Hier können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen wer-

den. Für jede Gemeinde sind dort auch weitere Daten zu Merkmalen der Pendler abrufbar. Grafisch werden Daten für die Pendlerrechnungen der Jahre 2013 bis 2018 kompakt und übersichtlich in der Online-Anwendung „Pendleratlas NRW“ ([www.pendleratlas.nrw.de](http://www.pendleratlas.nrw.de)) zur Verfügung gestellt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

### Bevölkerungsschutz

#### Krisenstab des Märkischen Kreises übte in Münster

Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, traf sich der Krisenstab des Märkischen Kreises und die Einsatzleitung zu einer gemeinsamen Übung am Institut der Feuerwehr in Münster. Das Szenario für die Simulation einer Großschadensereignisses hatte es in sich: Menschen flüchteten nach einem Atomunglück, Waldbrände brachen aus und es kam zu Stromausfällen. Für Sebastian Schrage, Sachgebietsleiter Brand- und Bevölkerungsschutz war die Übung eine „runde Sache“ – auch wenn



**Der Krisenstab und die Einsatzleitung des Märkischen Kreises übten den Ernstfall am Institut der Feuerwehr in Münster.**

*Quelle: Mathis Schneider/Märkischer Kreis*

natürlich nicht alles glatt lief. Dafür würden Trainingssituationen ja gemacht. Schwerpunkt solcher Übungen ist das Trainieren von Kommunikationsabläufen innerhalb und zwischen den beiden Stäben. Dafür erhielt der Stab von der Übungsregie positive Rückmeldung der Übungsleitungen.

Insgesamt nahmen aus beiden Stäben 51 Personen teil. Aus dem administrativen Krisenstab wurden Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Bundeswehr, Polizei, MVG, des Energieversorgers Enervie sowie von Wald und Holz einberufen. Für die operativtaktisch agierende Einsatzleitung standen Mitarbeiter der Feuerwehren sowie Fachberater des Technischen Hilfswerk und anderer Hilfsorganisationen zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Waldbrand-Szenario – Rund 70 Feuerwehrleute aus dem Kreis Unna bei Großübung

Wald in Flammen: Der trockene Sommer 2019 mit dem größten Waldbrand der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns hat gezeigt, dass am vergangenen Wochenende im Kreis Soest ein mehr als realistisches Szenario geübt wurde. Mit dabei waren rund 70 Feuerwehrleute aus dem Kreis Unna. Eine Fläche von 20.000 Quadratmetern, so das Drehbuch der Großübung, brennt im Arnsberger Wald. Die Feuerwehrleute aus Bergkamen, Holzwickede, Kamen und Unna waren vor allem für die Wasserversorgung zuständig.

Getestet wurde dabei neben der Leistungsfähigkeit der Löscheinheiten des Kreises

Unna auch die des vom Land zur Verfügung gestellten Hochleistungs-Wasserfördersystems HFS (Hytrans Fire System). „Damit wurde über eine insgesamt sieben Kilometer lange Schlauchleitung Wasser aus der Möhne zu den einzelnen fiktiven Einsatzstellen in Warstein und Möhnesee gepumpt“, berichtet Kreisbrandmeister Thomas Heckmann. Herausforderung war nicht nur die Gesamtstrecke, sondern auch die Überwindung von 300 Höhenmetern. 10.000 Liter pro Minute wurden durch die Schlauchleitungen befördert.

Mit Übernachtung dauerte die Übung mehr als 24 Stunden. „Sie hat gezeigt, dass die Kräfte gut vorgebildet waren und flexibel auf neue Lagen reagiert haben“, fasst Kreisbrandmeister Heckmann zusammen.

men. „Dass wir auch einige Schwachstellen aufgedeckt haben und an technische Grenzen gestoßen sind, ist Sinn einer solchen Übung und wird in der Manöverkritik besprochen.“

Mit insgesamt 45 Fahrzeugen hatte sich die Kolonne vom Feuerwehr-Servicezentrum in Unna aus auf den Weg an die Möhne gemacht. Dabei stellte sich heraus, dass das für viele Verkehrsteilnehmer ein ungewohntes Bild war. Eine Fahrzeugkolonne gilt verkehrsrechtlich als ein Fahrzeug – der eine oder andere Autofahrer versuchte sich aber insbesondere auf der A44 dazwischen zu drängen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10



**Startklar zum Pumpen: Mit dem Hochleistungs-Wasserfördersystem wurde das Wasser aus der Möhne entnommen.**

*Quelle: Kreis Unna*

## Europa

### „Europa in die Herzen und Köpfe der Menschen bringen“: Kreis Paderborn als „Europaaktive Kommune“ ausgezeichnet

Der Kreis Paderborn ist als „Europaaktive Kommune“ von der Landesregierung in Düsseldorf ausgezeichnet worden. Gewürdigt werden mit dieser Auszeichnung Kommunen, die „sich für ein bürgernahes, lebendiges und zukunftsfähiges Europa einsetzen“, erläuterte Europaminister Stephan Holthoff-Pförtner bei der Auszeichnungs- und Netzwerkveranstaltung. Gemeinsam mit NRW-Heimatministerin Ina Scharrenbach überreichte er acht Kommunen, darunter der Kreis Paderborn, die Urkunden.

„Der Kreis Paderborn ist in vielen Bereichen aktiv. Es gibt Kontakte, Netzwerke und Partnerschaften mit langer Tradition und es gibt Begegnungen, die im Begriff sind zu wachsen“, heißt es in der Bewerbung des Kreises, die im Mai auf den Weg gebracht worden war. Die Bandbreite der

genannten und gewürdigten Aktivitäten reicht von der Ausrichtung der Internationalen Jugendfestwoche, Pflege von Partnerschaften und politischen Kontakten, Serviceangebote für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Vermittlung von europapolitischen Themen in den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Paderborn über Einwerbung von europäischen Fördermitteln bis hin zu vielfältigen Kontakten ins Ausland durch Kooperationen und Ausstellungen über das Kreismuseum Wewelsburg.

„Die Auszeichnung ist für uns Ansporn zugleich, weiterzumachen, das Thema Europa in die Herzen und Köpfe der Menschen zu bringen“, erklärt Landrat Manfred Müller. Europa sei nicht nur das erfolgreichste Friedensprojekt sondern stehe auch für Stabilität, Wachstum und Wohlstand, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

In der über 20 Seiten umfassenden Bewerbung sind europaaktive Projekte und Initiativen aufgelistet, auch ganz praktischer Art. Bei der Servicestelle Wirtschaft der Kreisverwaltung Paderborn finden Unternehmen und Arbeitnehmer Unterstützung, wie sie Bildungschecks zur Finanzierung

von Weiterbildungen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds beantragen können. Die kreisangehörigen Kommunen werden bei Bedarf informiert, wie sie europäische Fördergelder beantragen können. Herausragend sei die Internationale Jugendfestwoche, die seit 1954 alle zwei Jahre junge Menschen in Wewelsburg, auf Gut Bödedeken und in der Paderborner Innenstadt für gemeinsame Tanzveranstaltungen, Workshops und dem Bekenntnis zum Frieden zusammenführe. „Hier werden junge Menschen zu Brückenbauern in Europa“, heißt es dort. Das Kulturrucksack-Projekt unter dem Motto Europa öffnete Kindern und Jugendlichen Türen zu Kunst und Kultur.

Deutsch-britische Freundschaften werden seit Jahren über den Deutsch-Britischen Club e.V. gepflegt. Der Club habe seit seiner Gründung in 1965 viel zum gemeinsamen Verständnis und Zusammenleben der britischen und deutschen Bürger im Kreis Paderborn beigetragen. Das soll weitergehen, auch über den Abzug der Britischen Streitkräfte und über den seitens der britischen Regierung angestrebten Brexit hinaus.

Im März und April 2011 besiegelten der Kreis Paderborn und die Provinz Mantua ihre Partnerschaft. Der Verein Freundeskreis Mantua e.V. fördert die Zusammenarbeit von Vereinen, Einrichtungen und Organisationen in den Partnerregionen. Dazu zählen auch regelmäßige Schüleraustauschprogramme und Praktika. Musik, Literatur, Architektur, Malerei verbinden die Menschen der Partnerregionen. Hochkarätige Lesungen, Konzerte, Ausstellungen und Besichtigungen stehen auf den Programmen der gegenseitigen Besuche.

Das Kreismuseum Wewelsburg bietet auch pädagogische Programme an, die den europäischen Gedanken und die europäische Geschichte in den Fokus nehmen. Regelmäßig sind dort Austauschschülergruppen aus Polen, Frankreich und England zu Gast.

Das Kreismuseum unterhält vielfältige Kontakte ins Ausland durch gemeinsame Kooperationen und Ausstellungsprojekte mit europäischen Museen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, das Gemeinschaftliche und Verbindende in der europäischen Kultur hervorzuheben, sichtbar werden und eine sichere Basis für eine friedliche Zukunft zu bilden.



Der Kreis Paderborn ist in Düsseldorf als europaaktive Kommune ausgezeichnet worden: (v.l.n.r.) Europaminister Stephan Holthoff-Pförtner, Edith Rehmann-Decker, Leiterin der Servicestelle Wirtschaft der Kreisverwaltung Paderborn, NRW-Heimatministerin Ina Scharrenbach, Annette Mühlhoff, Dezernentin der Paderborner Kreisverwaltung bei der Preisverleihung.

Quelle: Land NRW/Günther Ortman

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Gesundheit

### Pflegebedarfsplan im Kreis Unna beschlossen – Ambulant vor stationär funktioniert (noch)

„Ambulant vor stationär“ bleibt im Kreis ein sozialpolitisches Erfolgsmodell. Inzwischen leben fast 80 Prozent der Pflegebedürftigen in ihrer vertrauten Umgebung, werden dort versorgt und betreut. Doch wenn sich der Pflegepersonalnotstand ausweitete, könnte dieses Lebensabend-Modell ins Wanken geraten.

Die beim Kreis angedockte Sozialplanung schob deshalb eine konzertierte Aktion an und nennt in dem vom Kreistag am 8. Oktober verabschiedeten Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2019 auch wichtige Akteure. Vor allem Anbieter von Pflegedienstleistungen, Wohlfahrtsverbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Berufskollegs und Fachseminare für Altenpflege sollen – unterstützt von der Wirtschaftsförderung – zusammenarbeiten, um junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen, Aussteiger zurückzuholen, ausländische Fachkräfte zu begeistern oder durch Umschulungsangebote neues Personal zu akquirieren.

Herausforderung und arbeitsmarktpolitisches Potential Die Herausforderung ist ebenso groß wie das arbeitsmarktpolitische Potential. Mindestens 2.200 zusätzliche Fachkräfte werden nach der im Pflegebedarfsplan nachzulesenden Hochrechnung bis 2030 gebraucht, wenn die als Messlatte definierte Betreuungsquote von 1:2,45 aus dem Jahr 2015 wieder erreicht werden soll. Damit würden dann den rund 21.050 prognostizierten Pflegebedürftigen knapp 8.590 Beschäftigte gegenüberstehen.

#### Eckdaten des Pflegebedarfsplans 2019

Bei der letzten Erhebung (2017) erhielten rund 18.670 Menschen im Kreis Leistungen aus der Pflegeversicherung. In den Pflegebetrieben wurden zum selben Zeitpunkt knapp 6.780 Personen beschäftigt, davon über 50 Prozent in Teilzeit.

Die Auslastung der Pflegeheime liegt bei 96 Prozent. Die Quote der für über 80-Jährige bereitzustellenden Pflegeheimplätze kann deshalb von 16 auf 14,5 Prozent gesenkt werden.

Aktuell gibt es über 4.030 Pflegeheimplätze, fast 330 weitere sind im Bau oder konkret geplant.

Für Service-Wohnen gibt es ein Angebot von 64 Anlagen und etwas über 2.060 Wohnungen, der Bedarf ist allerdings deutlich höher.

Mehr als 440 Personen leben in speziellen Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, Demenzkranke oder Beatmungspatienten. Das entspricht fast fünfeinhalb großen Pflegeheimen.

Es gibt gut 380 Tagespflegeplätze. Das ist gegenüber 2017 ein Plus von über 35 Prozent.

Es besteht weiter akuter Bedarf an langfristig buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen. Allerdings fehlt immer noch eine bundeseinheitliche Finanzierungsregelung.

Fast 1.690 Personen mit dem Pflegegrad 1 erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei der früher geltenden Einstufung nach Pflegestufen hätten sie keine Leistungen erhalten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Integration

### FIT in Deutsch – 56 Schüler aus dem Kreis Unna machten Sprachferien

Ein Besuch im Fußballstadion, ein Zauberworkshop oder gemeinsames Kochen: Was das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) für 56 Schülerinnen und Schüler auf die Beine gestellt hatte, kam bestens an. Sie machten mit bei den Sprachferien „FIT in Deutsch“. Das Programm fand in den Herbstferien in Bergkamen und Fröndenberg statt.

Die Idee hinter dem „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“: Kinder von Neuzugewanderten sollen im außerschulischen Alltag „fit in Deutsch“ werden. Und während der Aktivitäten mit anderen Kindern lernen sie „ganz nebenbei“ Vokabeln aus dem Alltag.

Erst ein wenig lernen, dann das Vergnügen hieß es also für die Schülerinnen und Schüler zwischen fünfter und zehnter Klasse im Kinder- und Jugendzentrum Balu in Bergkamen und im Treffpunkt Windmühle in Fröndenberg. Vormittags verbesserten sie zusammen mit geschulten Lernbegleitern beim Sprachtraining ihr Deutsch, und nachmittags lernten sie ganz praktisch



**Sprachferiengruppen aus Fröndenberg und Bergkamen.** Quelle: Kreis Unna/Maria Galisteo

beim Sport machen, Zaubern, Spielen, Kochen und Backen. Kooperationspartner war der KreisSportBund Unna.

„Die Sprachferien waren ein voller Erfolg“, sagt Maria Galisteo vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna. „Wir möchten daran weiter anknüpfen und unsere Erfahrung auch gern an neue Kooperationspartner weitergeben, die sich als Träger der Sprachferien zur Verfügung stellen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### „Handreichung Kindertagespflege in NRW“ – Neuauflage greift das Thema „Impfpflicht“ auf

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) veröffentlicht seit dem Jahr 2016 die „Handreichung Kindertagespflege in NRW“. Nun hat das MKFFI die achte aktualisierte Auflage vorgelegt. Seit der Erstauflage im Jahr 2016 dient die Handreichung örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen sowie Jugendämtern als Arbeitshilfe und Nachschlagewerk mit zahlreichen Hinweisen zur Rechtsprechung und Praxisbeispielen aus den Jugendämtern in NRW. Sie

wurde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesverband Kindertagespflege NRW, den beiden Landesjugendämtern sowie Vertretern der Fachberatung zusammengestellt. Auf 115 Seiten sind Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen gebündelt.

Die nun vorgenommenen Veränderungen beziehen sich auf die Einarbeitung neuer Rechtsprechung. Darüber hinaus wurde das Thema „Impfschutz gegen Masern“ in knapper Form neu aufgenommen (vgl. Ziff. 16.5). Nachdem der Bundestag das Masernschutzgesetz Mitte November 2019 beschlossen hat und es nun um die praktische Umsetzung auf Landesebene geht, wird der Beitrag sicher in absehbarer Zeit wieder aktualisiert werden.

Zu nahezu allen Unterthemen werden Hinweise aus der Praxis angefügt. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf weiterführende Informationen und zu aktuellen Urteilen. Das MKFFI wird die neue Fassung auf seiner Internetseite und dem Kitaportal des Landes NRW veröffentlichen: <https://www.mkffi.nrw/was-ist-kindertagespflege>.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Im Jahr 2018 wurden in NRW rund 280.000 erzieherische Hilfen gewährt

Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 279.710 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – gewährt. Das waren 1,1 Prozent mehr Hilfen als im Vorjahr (2017: 276.557). Zur Gesamtzahl der Hilfen gehörten auch 27.849 Fälle von Eingliederungshilfen für seelische behinderte junge Menschen nach dem SGB VIII, die zwar keine erzieherische Hilfe im engeren Sinne sind, aber in der amtlichen Statistik in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden. Die Erziehungsberatung ist nach wie vor die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (117.136). Es folgen die Unterbringung in Heimen (35.021), die Vollzeitpflege in einer anderen Familie (27.812), die sozialpädagogische Familienhilfe (27.349) und die Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (21.347).

39,2 Prozent der in Anspruch genommenen Hilfen wurden durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten initiiert. 31,1 Prozent der Hilfen wurden durch die sozi-

alen Dienste und andere Institutionen (z. B. Jugendamt) angeregt. In 11,2 Prozent der Fälle meldeten Kindertageseinrichtungen oder Schulen einen Hilfebedarf für ein Kind oder einen Jugendlichen an. Bei jedem zehnten Hilfeempfänger kam es zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge im Kontext der Hilfe (9,7 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## „Schöne neue Medienwelt!?“ – Fachtag des Bildungsnetzwerk Oberberg

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer zunehmend medialen Welt auf. Der Umgang mit digitaler Technik ist nahezu selbstverständlich geworden. Damit verändern sich die Anforderungen für Schule, Politik und Wirtschaft. Rund 200 interessierte Gäste nutzten den Fachtag zum sich zu informieren und auszutauschen. Mit der Veranstaltung des Bildungsnetzwerks Oberberg wurde deutlich, wie der kritische Umgang mit den digitalen Medien vermittelt werden kann.

In der TH Köln – Campus Gummersbach haben Vertreter aus Wissenschaft, Schule, Politik und Gesellschaft gleichzeitig die Chancen und Risiken der Digitalisierung näher beleuchtet. Ralf Schmallenbach, der Sozial- und Jugenddezernent des Oberbergischen Kreises stellte fest, dass die junge Generation bereit sei, Verantwortung zu übernehmen und das Bildungsnetzwerk Oberberg mit seinen Partnern wichtige

Unterstützung gebe – auch um die Kompetenzen und Kreativität im Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Prof. Dr. Christian Averkamp, Dekan der TH Köln – Campus Gummersbach wies darauf hin, dass die Digitalisierung bereits fester Bestandteil in Studiengängen und im Alltag des Campus sei. Beispielhaft dafür präsentierte Prof. Dr. Matthias Böhmer den Studiengang „Code und Context“ für kreative Informatiker im Bereich digitale Produkte und erklärte: „Digitalisierung ist nicht nur ein Hype. Digitalisierung ist Gestaltungsaufgabe!“

## „Die Technik ist nicht das Problem, sondern wie wir sie nutzen!“

In seinem Impulsvortrag bezeichnete Prof. Dr. Michael Schwertel (Cologne Business School) das Internet als „einen Segen! Ohne geht es nicht mehr – aber: wir müssen miteinander reden. Besonders mit Leuten, die eine andere Meinung haben, um unsere eigene Meinung zu schärfen.“ Zum Schutz von Fake-News sei es wichtig, als Konsument grundsätzlich kritisch zu bleiben. Ralf Schmidt, Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises, warnte vor dem Kontrollverlust im Umgang mit den sozialen Medien „wenn ich einfach den Knopf drücke und etwas weiterleite.“

Mit Amélie Nordheim-Perera, Schülerin des EvB-Gymnasiums Wipperfurth erhielten die Jugendlichen ein Forum. Sie ist als Medienbegleiterin und damit Ansprechpartnerin zum sicheren Umgang mit digitalen Medien an ihrer Schule aktiv. Die Schülerin warb einmal mehr für die Medieninitiative Oberberg, die seit 2016 Jugendliche und Lehrkräfte zu Social Media Scouts ausbildet. Hartmut Müller, leitender



Die Akteure des Fachtags „Schöne neue Medienwelt!?“ um Organisatorin Alke Stüber (M., Bildungsnetzwerk Oberberg).

Quelle: Oberbergischer Kreis

Regierungsschuldirektor der Bezirksregierung Köln, nahm die Lehrerinnen und Lehrer in die Pflicht, die zahlreichen Fortbildungsangebote intensiv zu nutzen, um auf Augenhöhe mit ihren Schülerinnen und Schülern zu bleiben, die unter anderem „mit You-Tube Videos Mathe pauken.“ Im Austausch mit dem interessierten Publikum appellierten die Fachleute an die Vorbildfunktion der Erwachsenen, etwa die Medienpädagogin Chistina ter Glane: „Kinder gucken sich Vieles ab. Wenn Eltern ständig auf ihr Handy schauen, imitieren Kinder dieses Verhalten. Die Technik ist nicht das Problem, sondern wie wir sie nutzen!“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Kultur und Sport

### „BTHVN im Rhein-Sieg-Kreis“: Beethoven im Fokus des neuen Jahrbuchs des Kreises 2020

Mit dem Kürzel BTHVN hat Ludwig van Beethoven gelegentlich Briefe und Partituren unterzeichnet. BTHVN2020 ist daher das Logo, unter dem im nächsten Jahr der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn seinen 250. Geburtstag feiern. Dabei stehen die Buchstaben jeweils für ein Charakteristikum des großen Komponisten: Bonner Weltbürger, Tonkünstler, Humanist, Visionär, Naturfreund.

Dies haben sich 30 Autorinnen und Autoren zum Leitthema ihrer Beiträge für das neue Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 2020 gewählt, das Landrat Sebastian Schuster zusammen mit dem Kulturdezernenten Thomas Wagner und Redaktionsleiterin Alexandra Lingk vorgestellt hat. „Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute wieder einmal unseren „Verkaufsschlager“ – das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises – präsentieren kann und danke allen, die zum Gelingen dieses kleinen Kunstwerkes beigetragen haben“, so Landrat Sebastian Schuster. Und so sparte auch Kreiskulturdezernent Thomas Wagner nicht mit Lob: „Das Jahrbuch ist eins der wenigen Instrumente, mit dem wir hier nachhaltig Identität stiften und ich empfehle es sehr gerne.“

29 Beiträge erzählen auf 232 Seiten eine Vielzahl an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Themen. „BTHVN im Rhein-Sieg-Kreis“ ist eine Reise durch das Kreisgebiet, die die

Vielseitigkeit unserer Heimat hervorhebt und Themen aus der Zeit Beethovens bis heute aufgreift.

Dabei geht es natürlich zunächst um den großen Komponisten und seine vielfältigen Bezüge zum heutigen Kreisgebiet. So stellt das Jahrbuch z.B. den „Beethoven-Rundweg im Rhein-Sieg-Kreis“ vor, der an elf Stationen mit Stelen über wissenswerte Themen rund um Beethoven informiert.

„Das neue Jahrbuch beschreibt, unter welchen Bedingungen der Mensch und Künstler Beethoven in seiner Geburtsregion gelebt hat“, so Redaktionsleiterin Alexandra Lingk. „Es schlägt aber auch thematische Bögen in die Gegenwart.“

Das neue Jahrbuch wurde in einer Auflage von 3.500 Exemplaren gedruckt und ist zum Preis von 13,50 € beim Rhein-Sieg-Kreis zu beziehen.

Nach dem Jahrbuch ist auch immer wieder vor dem Jahrbuch und so wurde das Geheimnis des Jahrbuches 2021 gelüftet: „Kulinarik im Rhein-Sieg-Kreis“ ist das Thema, um das sich alles drehen wird. Hier geht es aber nicht nur um Essen und Trinken an sich, sondern auch um Genuss und Genießen, Nachhaltigkeit, regionale Vielfalt, Tradition und Innovation bei der Gewinnung oder Herstellung von Lebensmitteln und kulinarische Bräuche der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

### Jahrbuch „UNSER KREIS 2020“ des Kreises Steinfurt

Der 33. Band der Jahrbuchreihe „UNSER KREIS“ ist so bunt wie das Leben im Kreis Steinfurt. Auf über 280 Seiten finden sich unter dem Jahresthema „Alle Wetter! Wetter und Klimawandel im Kreis Steinfurt“ Texte zur Geschichte und Gegenwart des Kreises sowie viele Fotos und Illustrationen, an deren Entstehung mehr als 70 Autorinnen und Autoren sowie Fotografinnen und Fotografen beteiligt waren.

Alle 24 Städte und Gemeinden des Kreises kommen zu Wort und füllen das Jahrbuch mit Artikeln, Gedichten, plattdeutschen Texten, Fotografien und Illustrationen.

Das Jahrbuch „UNSER KREIS 2020“ zum „Alle Wetter! Wetter und Klimawandel im Kreis Steinfurt“ ist im Kreisarchiv, in den Buchhandlungen (ISBN 978-3-946805-

04-5) sowie bei den Heimatvereinen des Kreises Steinfurt zum Preis von 10,00 Euro erhältlich oder kann online unter [www.kreis-steinfurt.de/jahrbuch](http://www.kreis-steinfurt.de/jahrbuch) bestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### Jeder zweite Schüler in NRW besuchte im Schuljahr 2018/19 eine Ganztagschule

Über die Hälfte (51,5 Prozent) der 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen in NRW nahmen im Schuljahr 2018/19 ein Ganztagsangebot an ihren Schulen in Anspruch. Der Anteil hatte fünf Jahre zuvor bei 40,9 Prozent gelegen.

An den in der Regel als gebundene Ganztagschule angelegten Gesamt- und Gemeinschaftsschulen nahmen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Ganztagsangebot teil. An Realschulen und Gymnasien wurden mit 24,6 bzw. 27,2 Prozent die wenigsten Kinder ganztags betreut. Im Primarbereich boten die meisten Schulen eine offene Ganztagsbetreuung an, d. h. nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler nahm am Ganztags teil. An Grundschulen nahmen im abgelaufenen Schuljahr 46,7 Prozent der Schüler eine Ganztagsbetreuung in Anspruch.

Auch Schulen, die nicht zu den Ganztagschulen gehören, boten zum Teil sonstige Betreuungsangebote an. Hierzu zählen Maßnahmen wie z. B. „Schule von acht bis eins“ und „Übermittagsbetreuung“.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

### Zahl der Studierenden an NRW-Hochschulen auf neuem Höchststand

Im Wintersemester 2018/19 waren an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 773.879 Studierende eingeschrieben. Das waren 1,3 Prozent über dem Wert des Vorjahres und erreichte einen neuen Höchststand.

Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester lag im Wintersemester 2018/19 bei 103.677 Personen; das waren 0,8 Prozent weniger als im Wintersemester 2017/18. Im gesamten Studienjahr 2018 stieg die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden um 0,3 Prozent.

Der Frauenanteil an allen Studierenden lag im Wintersemester 2018/19 bei 48,2 Prozent (372.872 Studentinnen); er war damit um 0,4 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor (Wintersemester 2017/18: 47,8 Prozent).

Wie bereits in den Vorjahressystemen war die Fernuniversität Hagen mit 64.341 Studierenden die größte Hochschule in NRW. Auf den weiteren Plätzen folgten die Universität Köln (51.481 Studierende) und die Technische Hochschule Aachen (45.462 Studierende).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

### „DigitalPakt Schule“: Fachtagung diskutierte Herausforderungen und Chancen

Mit dem „DigitalPakt Schule“ werden insgesamt fünf Milliarden Euro für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich Bildung bereitgestellt. Allein eine Milliarde ist für Nordrhein-Westfalens Schulen vorgesehen. Was man mit dieser Ausstattung anfangt, welche pädagogischen Ziele im Zuge einer digitalisierten Bildung erreicht werden können und wie man sich besser vernetzt, waren jetzt die wichtigsten Schwerpunkte der Fachtagung „Digitalisierung: Herausforderungen für Bildung und Schule“, veranstaltet vom Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Regionalen Bildungsbüro des Kreises Siegen-Wittgenstein. Dazu kamen in der Aula der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule in Siegen rund 75 Akteure aus dem Bereich Digitalisierung und Bildung der Region zusammen.

In drei Fachvorträgen wurden unterschiedliche Schwerpunkte thematisiert. Wie Fördermittel aus dem DigitalPakt beantragt werden und welche Weiterbildungsangebote es für Lehrkräfte gibt, erklärte Dr. Stefan Werth, Leitender Regierungsschuldezernent der Bezirksregierung in Arnsberg und zuständig für die Generale „Digitalisierung“. Dabei unterstrich er ausdrücklich die Intention, den Akteuren im Rahmen dieser Fachtagung eine gemeinsame Platt-

form zu ermöglichen, um das Vorhaben Digitalisierung gemeinsam zu stemmen.

Prof. Dr. Ingo Witzke von der Uni Siegen und stellvertretender Direktor des Zentrums für Lehrerbildung thematisierte, wie Vernetzung zwischen Hochschule, Schulen und Unternehmen aus der Region ausgestaltet werden kann, um digitale Bildung nachhaltig möglich zu machen. Dabei bezog er sich beispielhaft auf den Projektantrag von „DigiMath4Edu“ für die Regionale 2025.

Abschließend berichtete der Leiter des Regionalen Bildungsbüros in Coesfeld, Wilfried Mohring, darüber, wie Schulträger, Kommunen und Schulen mit Hilfe eines gemeinsamen Orientierungsrahmens im Kreis Coesfeld in Digitalisierungsfragen erfolgreich zusammenarbeiten.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache im Anschluss an die Referate stellte Kristina Röding vom Forschungskolleg „Zukunft menschlich gestalten“ die kürzlich veröffentlichte kreisweite Gesamtstrategie der „Gemeinsamen Initiative Digitalisierung Siegen-Wittgenstein“ (GID) vor. Sie betonte, dass bei allen Überlegungen der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse und die GID bereits ein gutes Beispiel für funktionierende interkommunale Zusammenarbeit darstelle.

Walter Sidenstein, Schulamtsdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein, hob noch einmal die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit hervor und bezog sich dabei auf das Good-Practice-Beispiel aus Coesfeld: „Genau das muss auch unser Anliegen sein: alle Beteiligten an einen Tisch zu holen sowie gemeinsam die Herausforderungen und die Chancen digitaler Möglichkeiten im regionalen Bildungsbe reich anzugehen.“

In sieben thematisch unterschiedlichen Roundtable-Gesprächsrunden hatten die Teilnehmer anschließend Gelegenheit, sich über Möglichkeiten und Chancen einer Zusammenarbeit und digitalen Vernetzung in der Region auszutauschen. Dabei sprachen die Teilnehmer besonders intensiv über kommunale Medienentwicklungsplanungen, einheitliche Content-Plattformen für Schüler und Lehrkräfte („Schul-Cloud“), technische, pädagogische und rechtliche Voraussetzungen, wie Gebäudeanschlüsse, Medienkonzepte der Schulen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Datenschutz und Softwarelizenzen.

Walter Sidenstein hegte die Hoffnung, dass die Tagung Startschuss für eine inter-

kommunale Zusammenarbeit im Handlungsfeld „Bildung und Schule“ sein und sinnvolle Handlungsschwerpunkte für die Zukunft identifiziert werden können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### „Speeddating“ beim Ehrenamtstag – Zukunftsthema Mobilität stand im Mittelpunkt

Zum diesjährigen Ehrenamtstag hatte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kreis eingeladen, die sich ehrenamtlich politisch in politischen Nachwuchsorganisationen oder Vereinen/Verbänden engagieren.

Ziel der Veranstaltung war es, bewusst mit jungen politisch Engagierten über das Thema Mobilität miteinander ins Gespräch zu kommen. In Impulsvorträgen führten vier Referenten in die Thematik ein und stellten die Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrsmittel vor. Der Mobilitätsbeauftragte des Kreises, Mathias Raabe, stellte neben dem E-Auto die Vorzüge von Fahrrad, Pedelec und Lastenrad vor, Wiebke Weltring vom Zukunftsnetz Mobilität NRW übernahm die E-Tretroller und das Zufußgehen. Gregor Speer vom RVM Regionalverkehr Münsterland berichtete über die Herausforderungen im Bereich von Bus und Bahn. Gerrit Tranel, Geschäftsführer des ZVM Bus, führte die unterschiedlichen klimafreundlichen Fortbewegungsmöglichkeiten zusammen und erläuterte das Ziel, diese miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

Sodann kamen die Teilnehmer mit den Experten und untereinander in kurzen Sequenzen jeweils zu zweit über die Themen ins Gespräch. Bei dem „Speeddating“ zog jedes Gesprächspaar jeweils eine Karte mit einem Verkehrsmittel, um innerhalb von zwei Minuten über eigene Erfahrungen, Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Dem „Speeddating“ war ein Testparcours auf dem Parkplatz der Burg Vischering vorausgegangen, bei dem die Teilnehmer des Ehrenamtstages neue Verkehrsmittel (E-Tretroller, Segway, E-Auto und Klapperrad) ausprobieren konnten. Die Kreispo-

lizebehörde informierte gleichzeitig über Chancen und Risiken der neuen Angebote. Abschließend dankte Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Jugendlichen für ihr politische Engagement und ermunterte sie, sich weiterhin in die politischen Diskussionen einzubringen: „Mischen Sie sich ein und treten Sie für die Interessen Ihrer Generation ein. Ihre Arbeit stärkt unsere Demokratie.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Tourismusnetzwerk für das Rheinische Revier nimmt Arbeit auf

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Projektes haben sich nun erstmals Partner aus dem gesamten Rheinischen Revier in einem Tourismusnetzwerk zusammengeschlossen, um sich in den nächsten Jahren an der Gestaltung der Nachfolgenutzung der Tagebau- und weiterer Betriebsgelände richtungsweisend mit einbringen zu können.

Das Förderprojekt „Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier“ wird die touristischen Potentiale im Rheinischen Revier bündeln und erstmals eine touristische Gesamtstrategie für die Region entwickeln.

Das Rheinische Revier hat die einmalige Gelegenheit, den gegenwärtigen Transformationsprozess auch als Chance für den Tourismus zu begreifen und zu nutzen. Dabei gilt es, das Erbe der Industriekultur im Rheinischen Revier zu erhalten, mit Leuchtturmprojekten zu inszenieren und zugänglich zu machen.

Am Ende des bis 2022 andauernden Förderprojektes wird es erstmals eine touristische Gesamtstrategie für das Rheinische Revier geben, um die Gemeinsamkeiten der Teilregionen darzustellen und das Tourismuspotential des gesamten Reviers zu stärken.

„Wir freuen uns, dass wir die Geschäftsstelle des Förderprojektes inzwischen beim RheinErft Tourismus e.V. einrichten und einen Mitarbeiter als Förderprojektkoordinator einstellen konnten“, so Land-rat Michael Kreuzberg, Vorsitzender des Rhein-Erft Tourismus e.V. Das Projekt wird gemeinsam mit Partnern aus dem Kreis Düren, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Euskirchen, dem Kreis Heinsberg,

### 1. Lenkungskreis Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

dem Grünmetropole e.V., der StädteRegion Aachen, der Stadt Mönchengladbach, der Entwicklungsgesellschaft indeland, dem Zweckverband LandFolge Garzweiler sowie der Tagebaufeldinitiative Hamm umgesetzt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Brachflächenerfassung geht im Ennepe-Ruhr-Kreis an den Start

Freie Flächen für den Wohnungsbau oder neue Gewerbegebiete sind vielerorts Mangelware – auch im Ennepe-Ruhr-Kreis. Brachflächen vermehrt in den Fokus zu nehmen, könnte hier Abhilfe schaffen. Um sich zunächst einen Überblick über die Brachflächen im Kreisgebiet zu verschaffen, haben sich der Kreis, die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen und die Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet auf Einladung der EN-Agentur an einen Tisch gesetzt. Fachlich begleitet wurde die Runde durch den AAV, den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung.

Allen Beteiligten war schnell klar: Ein „Brachflächenkataster“, in dem vorhandene Brachflächen und mindergenutzte Flächen in der Region erfasst werden, soll an den Start gehen. Hierfür wurde gemeinsam beim LANUV, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW,

ein Antrag zur finanziellen Unterstützung des Projektes gestellt. Anfang der zweiten Jahreshälfte wurde dieser bewilligt, sodass achtzig Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens vom Land übernommen werden. Anschließend konnte auch eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg gebracht werden.

Mithilfe von Luftbildern, bereits vorliegenden Daten und Vor-Ort-Begehungen gilt es nun in einem nächsten Schritt sogenannte Flächensteckbriefe anzufertigen. Dabei sollen die Steckbriefe so gestaltet werden, dass sie jederzeit geändert und fortgeschrieben werden können. Das Brachflächenkataster soll somit ein praktikables Arbeitsmittel werden, mit dem alle Akteure im Kreis eine solide Grundlage für die weitere Flächenentwicklung vorfinden.

„Klar ist allerdings bereits jetzt, dass bei dem Projekt keine größeren Brachflächen zum Vorschein kommen werden, da einfach kaum freie Flächen vorhanden sind und wenn doch, diese längst bekannt sind“, stellt Jürgen Köder klar. „Hier geht es eher um den Gesamtüberblick und die Identifizierung kleinerer, vernachlässigter und oft restriktionsbehafteter Flächen ab einer Mindestgröße von 500 qm“. Mittelfristig könnten solche Grundstücke besonders für Klein- und Handwerks-Unternehmen entwickelt und bereitgestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Persönliches

### Kreis Coesfeld trauert um Ludwig Silderhuis – Kreisdirektor i.R. mit 86 Jahren verstorben



Kreisdirektor i.R. Ludwig Silderhuis.

Quelle: Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld trauert um Kreisdirektor i.R. Ludwig Silderhuis, der nun im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Silderhuis, der Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse war, hat in seiner 29-jährigen Tätigkeit Kreis und Kreisverwaltung Coesfeld nachhaltig geprägt.

„Wir alle sind dem Verstorbenen überaus dankbar für sein beispielhaftes Engagement und werden ihn in bester Erinnerung halten“, betonen Landrat Dr. Christian Schulze Pellenhahr und Kreisdirektor Dr. Linus Tepe. In der Aufbauphase nach der kommunalen Neugliederung 1975 hat Ludwig Silderhuis das Zusammenwachsen des neuen Kreises Coesfeld entscheidend befördert; der Erhalt der Billerbecker Kolvenburg lag ihm gemeinsam mit dem damaligen Oberkreisdirektor Heinrich Kochs besonders am Herzen – neben vielen weiteren Aufgabenfeldern, denen er sich mit großem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein widmete. Der Verstorbene begann am 01. April 1967 als Kreisrechtsrat seine Tätigkeit beim damaligen Landkreis Coesfeld. Mit Wirkung vom 14.

August 1970 wurde er zum Kreisdirektor und damit zum allgemeinen Vertreter des Oberkreisdirektors bestellt. Diese Funktion nahm er auch für den neu gegliederten Kreis Coesfeld wahr. Am 26. März 1980 wurde er vom Kreistag für die Dauer von acht Jahren zum Kreisdirektor gewählt; 1987 erfolgte die Wiederwahl. Neben der allgemeinen Vertretung des Oberkreisdirektors oblag ihm die Leitung des Dezernats II mit dem Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Vermessungs- und Katasteramt sowie dem Amt für Wohnungswesen. Nach 29-jähriger Tätigkeit für den Kreis Coesfeld trat er am 22. April 1996 in den wohlverdienten Ruhestand. Auch danach blieb er dem Kreis Coesfeld verbunden und erinnerte sich in seinem Fachbeitrag für eine Kreis-Publikation an die bewegten Zeiten der Neugliederung, die er hautnah miterlebt hatte.

Ludwig Silderhuis hatte stets ein offenes Ohr für die ihm anvertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und war mit Leib und Seele Sozialdezernent des Kreises Coesfeld. Neben seinen beruflichen Aktivitäten engagierte er sich unter anderem in den Ausschüssen des Arbeitsamtes Coesfeld, als Justiziar des DRK-Kreisverbandes, als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Münster sowie im Sozial- und Jugendausschuss des Landkreistages NRW und in Gremien der Touristik-Zentrale „Grünes Band Münsterland“.

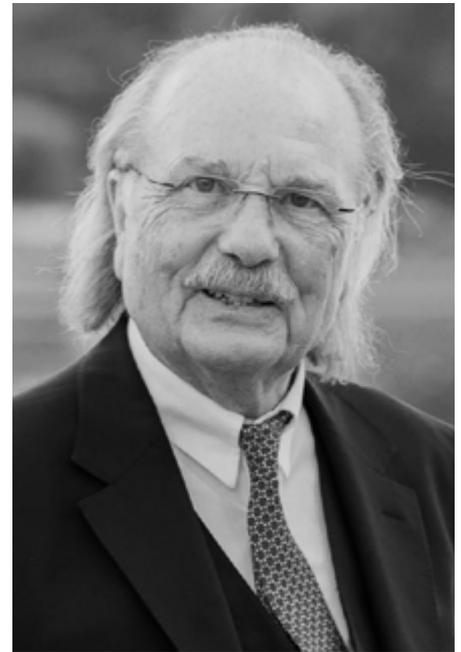
„In diesen schweren Tagen sind wir in Gedanken bei seiner Familie“, unterstreichen Landrat Dr. Christian Schulze Pellenhahr und Kreisdirektor Dr. Linus Tepe.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

### Der Rhein-Erft-Kreis trauert um Alt-Landrat Klaus Lennartz

Der ehemalige Landrat Klaus Lennartz ist am 5. November 2019 verstorben. Aus diesem traurigen Anlass gab Landrat Michael Kreuzberg folgende persönliche Stellungnahme ab:

„Am Nachmittag des 5. November erreichte mich die traurige Nachricht, dass der ehemalige Landrat Klaus Lennartz völlig überraschend verstorben ist. Mein tief



Alt-Landrat Klaus Lennartz.

Quelle: Privat

empfundenes Beileid gilt seiner Frau, den beiden Töchtern und der ganzen Familie! Herr Lennartz ist für mich in den vergangenen Jahren zu einem politischen Freund geworden, der jenseits aller Parteipolitik immer das Wohlergehen seines Rhein-Erft-Kreises im Blick hatte. Sein bundespolitisches Wirken als langjähriges Bundestagsmitglied war immer tief in seinem Heimatkreis verwurzelt. Er war erstaunliche 43 Jahre Mitglied des Kreistags, 11 Jahre Landrat, Ehrenringträger des Kreises und seiner Heimatstadt Hürth.

Zwei seiner unzähligen Projekte lagen ihm besonders am Herzen:

Zum einen die Gründung der Polizeistiftung NRW, an der er maßgeblich beteiligt war. Die Polizeistiftung kümmert sich um Polizeibedienstete, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten oder die in Ausübung ihres Dienstes zu Schaden gekommen sind und um die Angehörigen von im Dienst verstorbenen Polizeibeamten.

Zum anderen erinnerte er sich gerne an seinen Einsatz für die Hungerhilfe für Nowgorod in Russland zu Beginn der 1990er Jahre zurück. Gemeinsam mit Maltesern und Rotem Kreuz hat er damals Spenden im Millionenwert einwerben können und nach Russland verbringen lassen.

## Vita

### Alt-Landrat Klaus Lennartz

- Geboren am 3. März 1944 in Efferen (jetzt Hürth) Rheinland; verheiratet, zwei Kinder
- Besuch der Volksschule
- 1961 Kaufmannsgehilfenprüfung; Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Köln
- 1970 Prüfung für den gehobenen und höheren Dienst bei der Bundesknappschaft
- Abteilungsleiter bei der Innungskrankenkasse Köln, Dozent für Versicherungswesen an der Tagesfachschule der Handwerkskammer Köln.
- Mitglied der ÖTV seit 1961, Arbeiterwohlfahrt seit 1963, SPD seit 1963
- Vorsitzender der SPD Hürth von 1973 bis 1976.
- Mitglied des Rates der Stadt Hürth seit 1974, Ehrenringträger
- Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Mittelrhein von 1974 bis 2003
- Vorsitzender der Rhein-Erft SPD von 1975 bis 2001
- Ehrenvorsitzender der Rhein-Erft SPD seit 2002
- Mitglied des Kreistages seit 1976, Ehrenringträger
- Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion von 1976 bis 1981
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln (KSK) seit 1976
- Verwaltungsratsvorsitzender von 1989 bis 1999
- Mitglied im Strukturausschuss
- Mitglied im Kreditausschuss
- Mitglied im Strategieausschuss
- Mitglied im Finanzausschuss
- Mitglied des Deutschen Bundestages von 1980 bis zum Ende der 14. WP 2002
- Mitglied im Umweltausschuss
- Mitglied der SPD-Arbeitsgruppe Energie
- Mitglied im Unterausschuss Neue Medien
- Mitglied der SPD-Arbeitsgruppe Neue Medien
- Mitglied und stv. Vorsitzender der Enquete-Kommission für Klimaforschung
- Obmann der SPD für umweltpolitische Fragen
- Landrat des Erftkreises 1984 bis 1995
- Aufsichtsratsmitglied bei der RWE AG von 1989 bis 1995
- Mitglied im Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG von 1994-1995.
- Mitgründer der Polizeistiftung des Landes NRW 1997
- Leiter des Verbindungsbüro Wirtschaft – Politik der Deutschen Leasing AG und Vizepräsident des Deutschen Wirtschaftsverbandes e.V. seit 2002
- Mitglied im Collegium seit 2003
- Vorsitzender des Vereins für Zentrum, Bildung, Forschung und Begabung
- Mitglied Paul-Krämer Stiftung
- Kulturstiftung, Sozialstiftung, Sportstiftung der Kreissparkasse Köln und Initiator der Stiftung für Hochbegabte (ehrenamtlich)
- Vorsitzender des Rugby-Clubs Hürth von 1977-1998.
- Verwaltungsratsvorsitzender des Deutschen Roten Kreuz im Erftkreis seit 1994
- Stellv. Landesvorsitzender des ASB NRW seit 2004

Diese Initiativen zeigen, dass Klaus Lennartz nicht nur unbequem und streitbar war. Er war nicht nur der wirtschaftspolitische Tausendsassa, der bis zuletzt für die Modernisierung der Wirtschaft im Angesicht des Strukturwandels, für die Digita-

lisierung oder für eine zeitgemäße Bildung kämpfte. Er ist am Ende immer auch der „Hürther Jung“ geblieben, der immer wieder betonte, dass dies alles nicht möglich gewesen wäre ohne die Unterstützung seiner Frau und der ganzen Familie.

Der Rhein-Erft-Kreis hat einen großen Politiker verloren und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 12/Dezember 2019 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung**, Christian Klicki, 1. Auflage, Reihe Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 25, 270 Seiten, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 39 Euro, ISBN 3-8293-1470-1

In der vorliegenden Dissertation von Christian Klicki, die an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf entstanden ist, wird das vom Ver-

fassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals im Jahre 1993 entwickelte Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung im Einzelnen untersucht. Seinerzeit war Anlass die Beschwerde einer kreisfreien Stadt, dass der kreisangehörigen Raum gegenüber kleineren kreisfreien Städten bevorzugt werde, weil sowohl die kreisangehörigen Kommunen sowie auch der Kreis Schlüsselzuweisungen erhielten. Das Gericht hatte demgegenüber klargestellt,

dass eine sachwidrige Bevorzugung des kreisangehörigen Raums nicht vorliege, wenn Kreise Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben bekommen, die nicht durch eigene Einnahmen erbracht werden können. Das Selbstverwaltungsrecht der Kreise ermögliche, einen unterschiedlichen Prozentsatz der Umlagegrundlagen für die Ermittlung der Kreisumlage zu verwenden, ohne gegen das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung zu verstoßen.

In dem rund 230 Seiten umfassenden Werk wird die seither ergangene weitere verfassungsgerichtliche Rechtsprechung von Bund und Ländern sowie die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts systematisiert und sowohl länderspezifisch als auch ländervergleichend zusammengestellt. Das nicht normierte Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung findet seine Grundlage in der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und dem allgemeinen Gleichheitssatz. Hauptanwendungsfall des Gebots ist der kommunale Finanzausgleich in den einzelnen Bundesländern.

In 22 Leitsätzen werden die wesentlichen Ergebnisse der Dissertation zusammengefasst, wobei u. a. herausgestellt wird, dass der kommunale Gleichbehandlungsgrundsatz die richterliche Rechtsfortbildung des objektiven Willkürverbots ist, das eine sachwidrige Behandlung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch den Bund und die Länder verbietet. Im Einzelnen herausgearbeitet wird, dass die Rechtsprechung die Prüfung der Willkürformel durch das Gebot der Systemgerechtigkeit bzw. das Gebot der Folgerichtigkeit und das Verbot der (Über-)Nivellierung angereichert hat, indem die beiden Grundsätze bei der Beurteilung der Sachwidrigkeit einer Maßnahme herangezogen werden. Das (Über-)Nivellierungsverbot ist eine spezielle Fallgruppe des interkommunalen Gleichbehandlungsgebots, was wiederum bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs einschlägig ist.

Folge der Verletzung des Gebots der interkommunalen Gleichbehandlung ist, dass ein Gericht die Unvereinbarkeit der Norm mit der Verfassung feststellt; daraus folgt kein originärer Leistungsanspruch, sondern durch die subjektiv-rechtliche Wirkung können die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände einen derivativen Teilhabeanspruch geltend machen. Dieser Anspruch ist begrenzt auf die vorhandenen Kapazitäten, etwa auf eine maximale Fördersumme. Prozessual steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Kommunalverfassungsbeschwerde zur Verfügung, um einen Verstoß eines Gesetzes gegen das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung zu rügen.

Die Zulässigkeit einer entsprechenden Kommunalverfassungsbeschwerde setzt allerdings die mögliche Beeinträchtigung von Art. 28 Abs. 2 GG bzw. der einschlägigen Bestimmungen des Landesverfassungsrechts voraus. Insofern darf, so der Autor, kein Landesverfassungsgericht das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung im Rahmen seiner Judikatur missachten, da ansonsten das Bundesverfassungsgericht zuständig wäre (Subsidiaritätsklausel der Kommunalverfassungsbeschwerde).

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 444. Aktualisierung, Stand: August 2019, Bestellnr.: 7685 5470 444, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 445. Aktualisierung, Stand: September 2019, Bestellnr.: 7685 5470 445, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die vollständige Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 4 und 5 BeamtVG.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 446. Aktualisierung, Stand: Oktober 2019, Bestellnr.: 7685 5470 446, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

**Fluck, Frenz, Fischer, Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht**. Kommentar. 143. Aktualisierung, Stand: Juni 2019, Bestell-Nr.: HR207401, Rehm Verlag.

Der Kommentar bietet Ihnen aktuelle Erläuterungen:

- des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes,
- des Abfallverbringungsgesetzes,
- der EG-Abfallverbringungsverordnung,
- der Nachweisverordnung und
- der Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs,

Diese Lieferung enthält: die umfangreiche Aktualisierung der Vorschriften bei Bund und Ländern, sowie die neuen Mitteilungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren.

**Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis**, 3. Auflage, Stephan Gatz, Stand März 2019, 43,50 Euro, ISBN 978-3-87941-988-3. VHW Verlag Reckinger.

Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage und der grundlegenden, auch jüngsten höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung sowie der aktuellen Literatur werden insbesondere behandelt:

- Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen durch Raum- und Bauleitplanung (Standortsteuerung durch Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) – Planungsschadensrecht.
- Formelle Anlagenzulassung (Immissionschutzrechtliches Verfahren und Baugenehmigungsverfahren)
- Materielle Anlagenzulassung (insbes. Schädliche Umwelteinwirkungen, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Belange des Denkmalschutzes, Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen, Gebot der Rücksichtnahme etc.)
- Rechtsfragen des Repowering
- Genehmigung von Offshore-Windenergieanlagen

– Rechtsschutzfragen (Rechtsschutz des Bauherrn, Rechtsschutz des Nachbarn, Rechtsschutz von Gemeinden, Rechtsschutz gegen Genehmigung von Offshore-Anlagen)

– Handlungsempfehlungen (Steuerung der Standorte von Windenergieanlagen im Außenbereich durch Flächennutzungs- und Raumplanung)

Die 3. Auflage behandelt insbesondere die in der Planungs- und Gerichtspraxis nach wie vor zentrale Frage der an eine rechtmäßige Konzentrationsflächenplanung zu stellenden Anforderungen. Besonders bedeutsam ist derzeit das Thema, welche Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Abwägungsvorgang zu stellen, insbesondere wie „harte“ und „weiche“ Tabuzonen zu identifizieren sind. Weitere Schwerpunkte der Überarbeitung sind das Thema „Windenergieanlagen und das materielle Recht der Anlagenzulassung“ sowie Rechtsfragen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die sonstigen Kapitel sind, soweit erforderlich (Repowering, Offshore-Anlagen, Rechtsschutzfragen), ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Schrifttum und Rechtsprechung sind bis Dezember 2018 berücksichtigt.

**Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung**, Kommentar, September 2019, Lieferung 3/19, ISBN 978-3-503-11953-0, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die §§ 1, 2, 3, 4 und 6 wurden neu bearbeitet. Außerdem enthält die Lieferung Überarbeitungen der §§ 45a, 45b, 46, 48 und 49 sowie die Neubearbeitung von § 92b zur Integrierten Versorgung.

**Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 157. Ergänzungslieferung, Stand März 2019, 340 Seiten, 88,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.490 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 99,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Die 157. Ergänzungslieferung (Stand August 2019) enthält u. a. Neukommentierungen der Paragraphen 49 (Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit), 71 (Erholungsurlaub), 83 (Personalakten – allgemein), 87 (Übermittlung an Behörden und Auskunft an nicht betroffene Personen) und 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis).

Im Bereich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird u. a. die „Ausbildungsverordnung gehobener vermessungstechnischer Dienst“ aktualisiert, die „Rechtspflegerausbildungsordnung“ wird neu in das Werk aufgenommen.

Des Weiteren wird das Stichwortverzeichnis aktualisiert.